



Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 22. März 2023



REGIERUNGSRAT

22. März 2023

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

23.111

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 116,0 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen.

2.

Die Überschreitung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 710 'Rechtsprechung' um Fr. 149'955.– wird bewilligt (vgl. Kapitel 10.3).

3.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 der 42 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

4.

Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen und Postulaten sowie den beantragten Fristverlängerungen wird zugestimmt.

Regierungsrat Aargau

Zusammenfassung

Jahresbericht

Der Regierungsrat will die Voraussetzungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau auf der Basis seines Entwicklungsleitbilds 2021–2030 weiter verbessern, damit die Wohn- und die Lebensqualität im Kanton Aargau gestärkt wird und Unternehmen gute Rahmenbedingungen vorfinden, um erfolgreich zu wirtschaften. Damit trägt der Regierungsrat zur Orientierung in herausfordernden Zeiten bei und stärkt gleichzeitig das Ressourcenpotenzial des Kantons mit Blick auf die nächsten Jahre.

Zur Umsetzung seiner Vorhaben hat der Regierungsrat 2021 unter anderem das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" lanciert. Viele der bereits umgesetzten oder geplanten Massnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie weiteren Organisationen und Institutionen im Kanton Aargau. Deshalb lud der Regierungsrat Ende April 2022 Vertreterinnen und Vertreter der Aargauer Gemeinden und weitere Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Auftaktveranstaltung ein. Diese diente dazu, die Ziele und Meilensteine des Programms vorzustellen und zu diskutieren. Eine ähnliche Veranstaltung ist für das Frühjahr 2024 geplant. Aktuell wird an den einzelnen Projekten gearbeitet.

Ein wichtiger Meilenstein von "Aargau 2030" ist der Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030. Damit wurde zum ersten Mal eine längerfristige Steuerstrategie für den Kanton Aargau erarbeitet, welche für mehrere Jahre eine gesamtheitliche Entwicklung vorsieht, mit der der Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden soll. Im August 2022 verabschiedete der Regierungsrat mit dem Planungsbericht "Steuerstrategie 2022–2030" 20 Leitsätze und unterbreitete diese dem Grossen Rat zur Beratung.

Die Arbeiten zur Steuerstrategie und zum Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" haben gezeigt, dass der Kanton Aargau im Vergleich zu anderen bevölkerungsreichen Kantonen eine deutlich geringere Dichte an Unternehmen und zusätzlich an gewinnstarken Firmen hat. Mit dem 2022 gestarteten Entwicklungsschwerpunkt "Erhöhung der Unternehmensdichte, Stärkung der Ansiedlungsstrategie" will der Regierungsrat deshalb die Position des Kantons Aargau im Standortwettbewerb verbessern.

Nach der Veröffentlichung der Klimastrategie Mitte 2021 hat der Regierungsrat im Frühling 2022 den zugehörigen Massnahmenplan veröffentlicht. Dieser zeigt auf, mit welchen über 90 Massnahmen der Kanton Aargau in seinem Kompetenzbereich dem Klimawandel begegnet, seine Umweltpolitik weiterentwickelt und Chancen für Innovationen nutzt. Der Grosse Rat hat zudem im November 2022 den kantonalen Richtplan im Sachbereich "Hauptausrichtungen und Strategien" um das Kapitel "Klima" ergänzt.

Auch in den Bereichen Bildung sowie Gesundheit hat der Regierungsrat im Berichtsjahr strategische Vorhaben vorangetrieben. Der Grosse Rat genehmigte 2022 einen Ausführungskredit für die Erweiterung der Kantonsschule Wettingen und einen Projektierungskredit für die Erweiterung der Kantonsschule Baden. Ebenfalls 2022 konnte mit Zustimmung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Stein zur erforderlichen Einzonung des Areals "Neumatt Ost" ein wichtiger Schritt zur Errichtung einer neuen Kantonsschule im Fricktal vollzogen werden. Der Regierungsrat wird 2023 die Standortoptionen für das Vorhaben "Mittelschule im Aargauer Mittelland" der Öffentlichkeit zur Anhörung unterbreiten. Diese Massnahmen helfen, dem wachsenden Raumbedarf an den kantonalen Mittelschulen gerecht zu werden. 2022 wurde im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 zudem ein Entwicklungsschwerpunkt für die langfristige Ausrichtung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen verankert. Auch hier steht der steigende Raumbedarf aufgrund des Wachstums der Lernenden- beziehungsweise Studierendenzahlen im Fokus. 2023 werden die Entwicklungsoptionen der Schulen der Öffentlichkeit zur Anhörung unterbreitet. Ferner hat der Regierungsrat 2022 die öffentliche Anhörung zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPl) 2030 durchgeführt und wird seine Botschaft dem

Grossen Rat 2023 unterbreiten. Mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung werden die Ziele der künftigen Spital- und Gesundheitslandschaft im Kanton Aargau beraten und festgelegt.

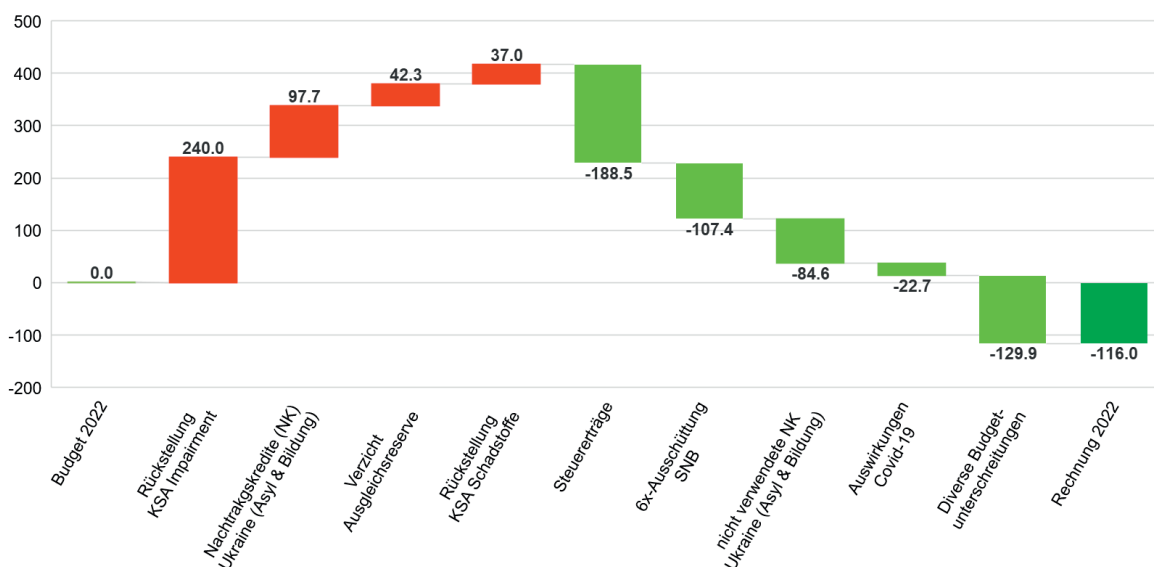
Im Laufe des Berichtsjahrs führten verschiedene Faktoren dazu, dass die Knappheit von Gas und Strom zunahm: Internationale Kernkraftwerkskapazitäten insbesondere in Frankreich waren und sind immer noch unterdurchschnittlich verfügbar, die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine verkleinern das (Gas-)Angebot und gleichzeitig steigt der weltweite Energieverbrauch mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Covid-19-Pandemie. Aufgrund des milden Winters und weiteren positiven Entwicklungen im In- und Ausland kam es im Berichtsjahr nicht zu den befürchteten Engpässen bei der Strom- und Gas-Versorgung. Trotzdem war und ist es weiterhin wichtig, sich auf ein solches Szenario vorzubereiten. Von einer Strom- und Gas-Mangellage wären nämlich praktisch alle Lebens- und damit auch Politikbereiche betroffen. Um die Herausforderungen umfassend adressieren zu können und geeignete Massnahmen zu planen, hat der Regierungsrat im August 2022 eine kantonale Task Force Versorgungssicherheit eingesetzt, in der alle Departemente, die Staatskanzlei und der Kantonale Führungsstab vertreten sind.

Miteinbezogen in die Eventualplanungen sind die Gemeinden und ihre Regionalen Führungsorgane (RFO), die kantonalen Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmendenorganisationen sowie auch die Energieversorgungsunternehmen im Kanton. Aufgrund der breiten Betroffenheit bei einer möglichen Strom- und Gas-Mangellage sind seit August 2022 auch verschiedene Informations- und Kommunikationsmassnahmen ergriffen worden.

Jahresrechnung

Der Rechnungsabschluss weist einen Überschuss von 116,0 Millionen Franken aus. Gegenüber dem beschlossenen Budget (Fehlbetrag von 42,3 Millionen Franken; ausgeglichen durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve) fällt das Rechnungsergebnis um 158,3 Millionen Franken besser aus. Dem Grossen Rat soll mit der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 beantragt werden, den gesamten Überschuss in die Ausgleichsreserve einzulegen, denn der verbleibende Schuldenstand ist per Ende 2023 abgetragen. Der Bestand der Ausgleichsreserve würde sich damit auf 837,6 Millionen Franken erhöhen. Mit Blick auf die im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 enthaltenen hohen Budget- und Plandefizite würde dies den finanzpolitischen Handlungsspielraum und die Planungssicherheit für die Zukunft stärken.

Abbildung 1: Herleitung Überschuss



Das gute Rechnungsergebnis kommt vorwiegend aufgrund der erneuten sechsfachen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+107,4 Millionen Franken zu Budget) sowie den hohen Steuereinnahmen für das Jahr 2022 (+188,5 Millionen Franken zu Budget, +85,2 Millionen Franken zu Vorjahr) zustande. Substanziell höhere Erträge sind bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen (89,9 Millionen Franken zu Budget, +40,3 Millionen Franken zu Vorjahr), aber auch bei den juristischen Personen (86,9 Millionen Franken zu Budget, +55,7 Millionen Franken zu Vorjahr) zu verzeichnen. Auch die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen deutlich über Budget (11,1 beziehungsweise 14,1 Millionen Franken) (vgl. Kapitel 11.13).

Rückblickend kann festgehalten werden, dass die Covid-19-Pandemie erfreulicherweise weniger starke Auswirkungen auf die Steuereinnahmen hatte, als zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer / Herbst 2021 angenommen wurde. Allerdings zeichnet sich nun jüngst wieder ein tieferes Wachstum der Aargauer Wirtschaft für die kommenden Jahre ab.

Auch auf der Aufwandseite war die Covid-19-Pandemie deutlich weniger stark zu spüren als erwartet, was zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses von rund 22,7 Millionen Franken beitrug (vgl. Kapitel 11.6). Die nachlassende Planungsunsicherheit aufgrund der sich abschwächenden Covid-19-Pandemie wurde im Februar 2022 aber durch den Kriegsausbruch in der Ukraine sogleich wieder erhöht. Der Grosse Rat hat im Juni 2022 die damals als notwendig betrachteten Budgetmittel für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung sowie die Beschulung der Schutzsuchenden aus der Ukraine mit sieben Nachtragskrediten über insgesamt 97,7 Millionen Franken bereitgestellt. Bereits im Herbst zeichnete sich allerdings ab, dass die Anzahl Schutzsuchender deutlich tiefer als erwartet ausfallen wird. Entsprechend blieben auch die Nettoausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Jahr 2022 mit rund 13,2 Millionen Franken deutlich tiefer als erwartet. Im Bildungsbereich beliefen sich die Nettoausgaben auf rund 7,7 Millionen Franken und im Asylbereich auf rund 5,5 Millionen Franken (vgl. Kapitel 2.1 und 11.5). Von den beschlossenen Nachtragskrediten mussten deshalb rund 84,6 Millionen Franken nicht ausgegeben werden.

Aufwandseitig wurde die Rechnung aufgrund der erforderlichen nicht budgetierten Rückstellung von 240 Millionen Franken für die im Jahr 2023 nötige Finanzhilfe an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) belastet (vgl. Kapitel 11.4). Der Regierungsrat hat dazu am 16. Februar 2023 die Anhörung eröffnet. Er wird im Anschluss daran dem Grossen Rat den erforderlichen Finanzhilfebeitrag mit separater Botschaft in Form eines referendumsfähigen Ausgabenbeschlusses beantragen. Die finanzielle Belastung der bilanziellen Sanierung des KSA durch den Kanton fällt somit in der Jahresrechnung 2022 an. Dank dem sehr guten Jahresergebnis kann diese unerwartete hohe Belastung des Kantons vollumfänglich und ohne zusätzliche Verschuldung und damit auch ohne Entnahme aus der Ausgleichsreserve aufgefangen werden. Im Aufgabenbereich Immobilien wurde zudem eine Rückstellung über 37 Millionen Franken gebildet für eventuelle Kosten für die Beseitigung von Boden- und Gebäudekontaminationen im Rahmen des Neubaus des KSA. An den Kosten wird sich der Kanton nach Massgabe des im Jahr 2012 abgeschlossenen Sacheinlagevertrags anlässlich der Immobilienübertragung an die Spitalgesellschaften beteiligen müssen. Bis heute stehen weder das Ausmass der vertragsrelevanten Belastungen, noch der Kosten, noch der Kostenbeteiligung des Kantons fest.

Per Jahresende 2022 weisen nahezu alle Aufgabenbereiche eine Budgetunterschreitung auf. Summiert über den gesamten Kantonshaushalt wurden somit weitere 129,9 Millionen Franken an Budgetverbesserungen erzielt, was eine erfreuliche Bestätigung der Ausgabendisziplin der kantonalen Verwaltung ist.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung beläuft sich im Jahr 2022 auf 6'403,4 Millionen Franken, der Ertrag auf 6'399,8 Millionen Franken. Die Erfolgsrechnung schliesst folglich mit einem geringfügigen Defizit von knapp 4 Millionen Franken ab. Das angepasste Budget wird in der Erfolgsrechnung um 103,0 Millionen Franken unterschritten.

Der Investitionsaufwand beläuft sich auf 291,8 Millionen Franken. Diesem steht ein Investitionsertrag von 81,1 Millionen Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit 210,7 Millionen Franken.

Der konsolidierte Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 192,6 Millionen Franken auf 5'549,9 Millionen Franken an, was einer Zunahme um 3,6 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr fallen insbesondere die um 154,3 Millionen Franken höheren Transferaufwände ins Gewicht. Hier machen sich die hohen Rückstellungen für das Kantonsspital Aarau bemerkbar. Ohne die unerwartete Rückstellung für das KSA wäre der konsolidierte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gesunken.

Im Jahresergebnis 2022 ist bereits ein substanzieller Schuldenabbau enthalten. Nachdem die bisherigen Fehlbeträge bereits mit dem letzten Rechnungsabschluss 2021 komplett abgetragen werden konnten, wird nun auch der im Jahr 2016 angefallene Fehlbetrag mit einer letzten Tranche über 21,1 Millionen Franken vollständig getilgt.

In der Bilanz sind damit keine weiteren Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung mehr enthalten. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird mit vorliegendem Rechnungsabschluss um 126,4 Millionen Franken reduziert. Budgetiert war eine Abtragung von 114,1 Millionen Franken. Die Differenz kommt primär aus dem höheren Ertrag aus dem Verkauf der Unfallversicherung durch die Aargauer Gebäudeversicherung (AGV) zustande. Der Schuldenstand der Spezialfinanzierung Sonderlasten beträgt per Ende 2022 damit nur noch 35,9 Millionen Franken. Diese Restschuld wird mit der für das Jahr 2023 bereits budgetierten Einlage in die Spezialfinanzierung Ende dieses Jahres ebenfalls vollständig abgetragen sein.

Zum bereits sechsten Mal in Folge schliesst die Jahresrechnung mit einem hohen Überschuss ab, der es sogar erlaubt, die unerwartete hohe Rückstellung für die Finanzhilfe an das KSA unmittelbar aufzufangen. Dank der zusätzlich möglichen Erhöhung der Ausgleichsreserve auf 838 Millionen Franken wird die bereits solide Finanzlage des Kantons weiter gefestigt und der finanzielle Handlungsspielraum und auch die Planungssicherheit mit Blick auf die angenommenen Defizite im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan nochmals erhöht. Einmal mehr sorgt die Ausgleichsreserve für politische Stabilität und schafft auch für die kommenden Jahre einen ausreichenden Handlungsspielraum für notwendige Investitionen und Entwicklungsimpulse für den Wirtschafts- und Wohnkanton Aargau.

Das bisherige, auch von der Rating Agentur Standard & Poor's attestierte umsichtige Finanzmanagement hat sich weiterhin bewährt. Standard & Poor's begründet die im Dezember 2022 erteilte Verbesserung des Ratings auf die Höchstbewertung AAA u.a. mit dem straffen Finanzmanagement, der im nationalen und internationalen Vergleich tiefen Schuldenlast und der ausgezeichneten Liquiditätslage als Folge der Einlagen in die Ausgleichsreserve. Aufgrund diverser Herausforderungen (Ukraine-Krieg, Inflationsdruck, Lieferengpässe etc.) geht die Ratingagentur für die kommenden Jahre allgemein von weniger guten Haushaltsergebnissen aus. Dennoch erwarten die Analysten einen weiteren Abbau der Finanzverbindlichkeiten dank der aktuell sehr hohen Liquiditätsreserven. Für die künftige Entwicklung des Ratings wird gemäss Standard & Poor's aber entscheidend sein, wie die Politik im Kanton Aargau auf die hohen Unsicherheiten und die sich abzeichnende anspruchsvolle Entwicklung des Umfelds reagieren wird.

Für den Regierungsrat bedeutet das die Weiterführung der bisherigen Finanzpolitik mit entsprechendem Vorsichtsprinzip und Beibehalten einer stringenten, zurückhaltenden Ausgabenpolitik unter gleichzeitiger Erfüllung der wichtigen Aufgaben und Herausforderungen für den Kanton Aargau.

Jahresrechnung 2022 im Überblick¹

Ergebnis Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'877.3	3'011.7	3'125.8	2'899.6	22.3	0.8	-226.2	-7.2
Aufwand	4'401.3	4'411.8	4'569.9	4'320.4	-80.9	-1.8	-249.6	-5.5
Ertrag	-1'524.0	-1'400.1	-1'444.1	-1'420.8	103.2	-6.8	23.3	-1.6
LUAE	-2'871.7	-3'019.2	-3'019.2	-2'895.9	-24.2	0.8	123.2	-4.1
Aufwand	2'311.5	1'640.0	1'640.0	2'083.1	-228.5	-9.9	443.0	27.0
Ertrag	-5'183.2	-4'659.2	-4'659.2	-4'979.0	204.2	-3.9	-319.8	6.9
= Erfolgsrechnung	5.6	-7.4	106.7	3.7	-1.9	-34.4	-103.0	-96.6
- Abschreibungen*	302.5	236.0	236.0	204.3	-98.2	-32.5	-31.7	-13.4
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	64.5	11.7	11.7	12.1	-52.4	-81.3	0.3	3.0
+ Investitionsrechnung	235.2	271.4	279.2	210.7	-24.5	-10.4	-68.5	-24.5
Aufwand	322.0	361.8	369.6	291.8	-30.1	-9.4	-77.8	-21.0
Ertrag	-86.7	-90.4	-90.4	-81.1	5.6	-6.5	9.2	-10.2
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	2.9	39.7	39.7	22.2	19.3	655.9	-17.5	-44.1
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	121.9	0.0	0.0	0.0	-121.9	-100.0
Aufwand	6'793.8	6'149.6	6'315.6	6'480.9	-313.0	-4.6	165.3	2.6
Ertrag	-6'793.8	-6'149.6	-6'193.6	-6'480.9	313.0	-4.6	-287.2	4.6

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Abschreibungen auf Grossvorhaben Immobilien ab 20 Millionen Franken

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Aufwand	6'712.8	6'051.8	6'210.0	6'403.4	-309.4	-4.6	193.5	3.1
Personalaufwand	1'710.9	1'824.8	1'871.8	1'769.4	58.5	3.4	-102.4	-5.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	465.1	486.3	552.7	471.2	6.1	1.3	-81.5	-14.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	264.4	202.0	202.0	176.8	-87.6	-33.1	-25.2	-12.5
Finanzaufwand	13.3	12.1	12.1	15.9	2.6	19.2	3.8	31.0
Einlagen Spezialfinanzierungen	415.5	117.7	117.7	140.8	-274.6	-66.1	23.1	19.6
Transferaufwand	2'922.5	2'778.0	2'822.7	3'067.2	144.6	4.9	244.4	8.7
Durchlaufende Beiträge	282.2	321.4	321.4	316.3	34.1	12.1	-5.1	-1.6
Ausserordentlicher Aufwand	154.5	48.0	48.0	176.4	21.9	14.2	128.4	267.4
Interne Verrechnungen	484.4	261.5	261.5	269.4	-215.0	-44.4	8.0	3.0
Ertrag	-6'707.2	-6'059.2	-6'103.3	-6'399.8	307.4	-4.6	-296.5	4.9
Fiskalertrag	-2'595.5	-2'474.1	-2'474.1	-2'692.9	-97.4	3.8	-218.8	8.8
Regalien und Konzessionen	-390.5	-284.3	-284.3	-391.6	-1.2	0.3	-107.3	37.7
Entgelte	-326.9	-306.7	-306.7	-328.5	-1.6	0.5	-21.9	7.1
Verschiedene Erträge	-0.6	-1.3	-1.3	-0.6	0.0	-1.3	0.8	-57.4
Finanzertrag	-334.1	-226.3	-226.3	-251.9	82.1	-24.6	-25.6	11.3
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-54.1	-44.1	-44.1	-17.9	36.2	-66.9	26.2	-59.5
Transferertrag	-2'202.5	-2'047.5	-2'091.6	-2'083.5	119.0	-5.4	8.1	-0.4
Durchlaufende Beiträge	-282.2	-321.4	-321.4	-316.3	-34.1	12.1	5.1	-1.6
Ausserordentlicher Ertrag	-36.6	-92.0	-92.0	-47.1	-10.6	28.9	44.9	-48.8
Interne Verrechnungen	-484.4	-261.5	-261.5	-269.4	215.0	-44.4	-8.0	3.0
Erfolgsrechnung	5.6	-7.4	106.7	3.7	-1.9	-34.4	-103.0	-96.6

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

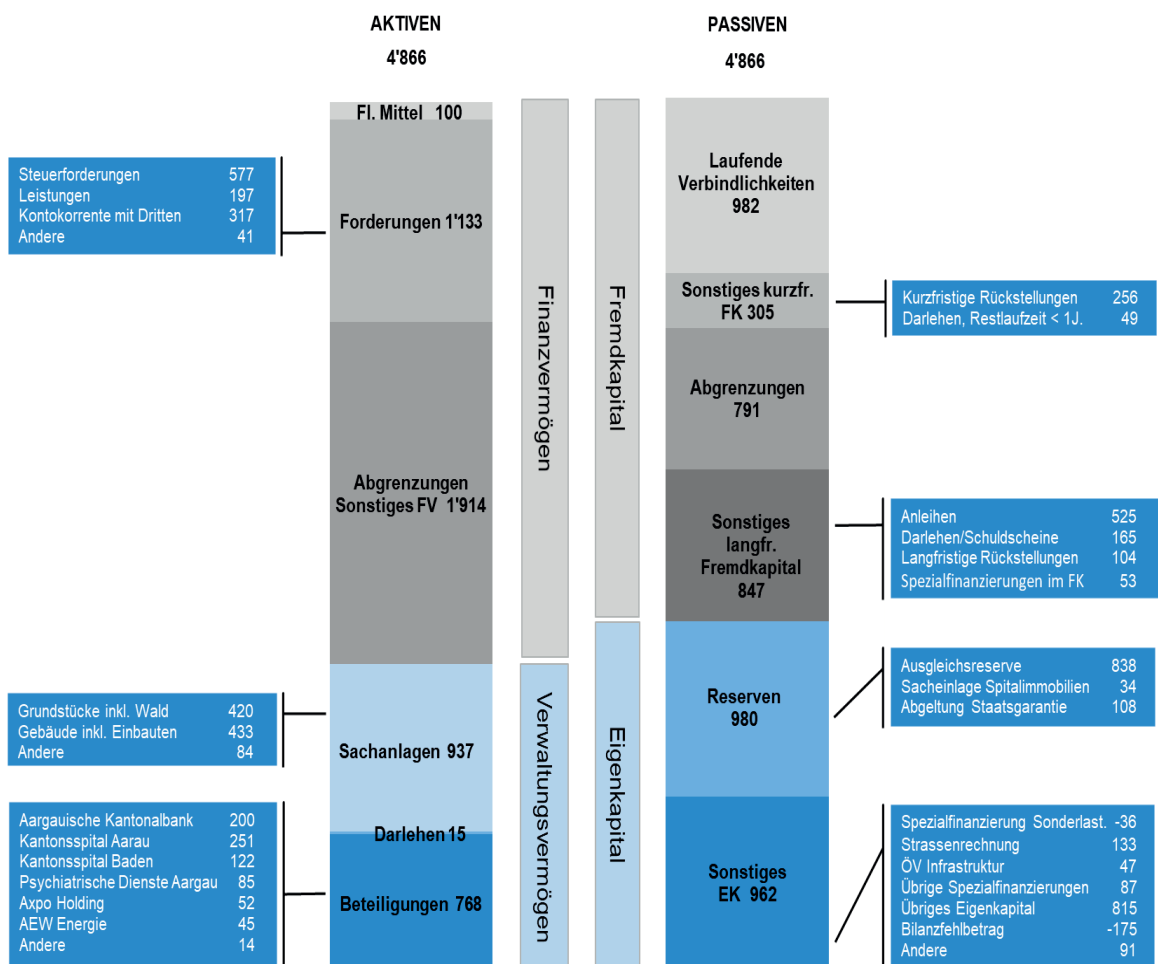
¹ In den Tabellen sowie in der Bilanz zum Jahresergebnis 2022 ist die vom Regierungsrat beantragte Einlage in die Ausgleichsreserve in Höhe von 116 Millionen Franken berücksichtigt.

Ergebnis Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Aufwand	322.0	361.8	369.6	291.8	-30.1	-9.4	-77.8	-21.0
Sachanlagen	252.3	300.9	302.2	242.8	-9.5	-3.7	-59.3	-19.6
Eigene Investitionsbeiträge	66.2	54.3	60.9	46.8	-19.4	-29.3	-14.1	-23.1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.4	6.5	6.5	2.1	-1.3	-37.8	-4.4	-67.3
Ertrag	-86.7	-90.4	-90.4	-81.1	5.6	-6.5	9.2	-10.2
Übertragung von Sachanlagen in FV	0.0	-0.6	-0.6	-0.7	-0.7	0.0	-0.1	8.5
Investitionsbeiträge f. eigene Rechnung	-83.2	-83.2	-83.2	-78.3	4.9	-5.9	4.9	-5.9
Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	-91.7	0.0	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.4	-6.5	-6.5	-2.1	1.3	-37.8	4.4	-67.3
Investitionsrechnung	235.2	271.4	279.2	210.7	-24.5	-10.4	-68.5	-24.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bilanz per 31.12.2022



In Millionen Franken

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	12
1. Umfeldentwicklung	13
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
1.2 Bundesfinanzen	14
1.3 Finanzpolitischer Rückblick	15
1.3.1 Rechnungsabschlüsse 2013–2022	15
1.3.2 Entwicklung Steuererträge	16
1.3.3 Finanzausgleich Bund – Kantone	17
1.3.4 Schuldenstand	18
2. Im Fokus	20
2.1 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf den Kanton Aargau	20
2.2 Auswirkungen einer potenziellen Strom- und Gas-Mangellage auf den Kanton Aargau	21
3. Schwerpunkte des Regierungsrats	23
3.1 Stand Umsetzung Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"	23
3.2 Erhöhung der Unternehmensdichte, Stärkung der Ansiedlungsstrategie	24
3.3 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen	24
3.4 Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030	25
3.5 Gesundheitspolitische Gesamtplanung	26
3.6 Klimaschutz und Klimaanpassung	26
4. Geschäftsgang	27
4.1 Regierungsrat	27
4.2 Parlamentarische Vorstösse	27
4.3 Wahlen: Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für den Rest der Amtsperiode 2021/2024	28
4.4 Abstimmungen	28
4.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022	28
4.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 15. Mai 2022	29
4.4.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022	29
4.4.4 Blanko-Abstimmungstermin vom 27. November 2022	30
4.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats	30
4.6 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat	30
4.6.1 Staatskanzlei	30
4.6.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	30
4.6.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	30
4.6.4 Departement Finanzen und Ressourcen	31
4.6.5 Departement Gesundheit und Soziales	31
4.6.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	32
4.7 Umsetzung der Sozialplanung	32
4.7.1 Umgesetzte, abgeschlossene Massnahmen	32
4.7.2 In Regelbetrieb überführte oder in ordentliche Aufgabenerfüllung integrierte Massnahmen	33
4.7.3 Massnahmen in Umsetzung/Bearbeitung	33
5. Motionen und Postulate	35
5.1 Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt wird	35
5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei	35
5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	36
5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport	36

5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen	37
5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales	39
5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	41
5.2 Motionen und Postulate, deren Aufrechterhaltung beantragt wird	46
5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei	46
5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	46
5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport	50
5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen	56
5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales	61
5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	69
TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ	78
6. Grosser Rat	79
6.1 Ratsplenum	79
6.2 Büro des Grossen Rats und Präsidentenkonferenz	79
6.3 Grossrätliche Kommissionen	79
6.4 Grossratsgebäude	80
6.5 Parlamentsdienst	80
7. Gerichte Kanton Aargau	82
7.1 Justizgericht	82
7.2 Obergericht	82
7.3 Zwangsmassnahmengericht	83
7.4 Spezialverwaltungsgericht	83
7.5 Bezirksgerichte	83
7.6 Schlichtungsbehörden	83
7.6.1 Friedensrichter und Friedensrichterinnen	83
7.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht	83
7.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	84
7.7 Konkursamt	84
8. Finanzkontrolle	85
8.1 Schwerpunkte und Kennzahlen	85
8.2 Geschäftsgang	86
9. Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz	87
9.1 Allgemeines	87
9.2 Personelles	87
9.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten	87
9.3.1 Aufsichtstätigkeit	87
9.3.2 Stellungnahmen	88
9.3.3 Beratung	88
9.3.3.1 Anfragen	88
9.4 Videoüberwachungen	88
9.5 Publikationen	89
9.5.1 Weitere Tätigkeiten	89
9.5.2 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden	89
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	90
10. Budget 2022	91
10.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen	91
10.2 Budgetverschiebungen	92

10.3 Budgetüberschreitung mit separatem Antrag an Grossen Rat	93
11. Ergebnis Jahresrechnung 2022	94
11.1 Übersicht	94
11.2 Verwendung des Überschusses	95
11.3 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	96
11.4 Rückstellung für Finanzhilfebeitrag an das Kantonsspital Aarau	96
11.5 Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine ..	98
11.6 Finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	99
11.7 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	100
11.8 Abtragung Fehlbeträge und Schulden Spezialfinanzierung Sonderlasten	101
11.9 Ergebnis der Erfolgsrechnung	102
11.10 Ergebnis der Investitionsrechnung	105
11.11 Abschreibungen Sachanlagen	106
11.12 Konsolidierter Aufwand	107
11.13 Steuern	109
11.13.1 Kantonale Steuern	109
11.13.2 Anteile Bundessteuern	111
11.14 Beteiligungen	111
11.15 Spezialfinanzierungen	113
11.16 Finanzkennzahlen	114
12. Human Resources	116
12.1 Personalaufwand	116
12.2 Stellen	117
12.3 Personalkennzahlen	118
12.4 Periodische Durchführung Mitarbeitendenbefragung	118
13. Bilanz	119
14. Geldflussrechnung	121
15. Tresorerie und Finanzierung	122
15.1 Marktentwicklung	122
15.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten	122
15.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens	123
15.4 Nutzung Höherschuldungskompetenz	123
16. Finanzausgleich zwischen den Gemeinden	125

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Umfeldentwicklung

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (Stand Januar 2023)

in %	2020	2021	B 2022	JB 2022
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	-2.8	3.7	3.0	2.0
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	-3.5	4.3	3.5	4.9
Teuerung Konsumentenpreise	-0.7	0.6	0.5	2.9
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	-0.3	-0.1	0.1	1.0
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.7	-0.2
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.4	3.4	3.0	2.6
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.2	1.3	1.3	1.3
Ressourcenindex Kanton Aargau	82.2	81.4	81.6	82.2

Anmerkungen: Die Daten stammen von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft. Die Grundlagendaten stammen von BAK Economics, CS, KOF, SECO und UBS. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 stammen aus den Jahresrechnungen dieser Jahre und sind nicht angepasst. Die Budgetwerte 2022 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 11. August 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025.

Kaum hat sich die Wirtschaftslage nach der Corona-Pandemie im Jahr 2021 erholt, folgte mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine bereits die nächste grosse Belastung für die Weltwirtschaft mit Auswirkungen auf die Schweiz und den Kanton Aargau. Auch wenn sich die kantonale Wirtschaft in einer guten Verfassung befand und die direkten Beziehungen zur Ukraine und Russland verhältnismässig gering sind, fiel das reale BIP-Wachstum mit 2,0 % deutlich tiefer aus als im AFP 2022–2025 erwartet (3,0 %). Grund dafür war hauptsächlich eine schwächere Entwicklung der Exportindustrie. Weiter verliefen die Investitionen aufgrund der nun strafferen Geldpolitik mit höheren Zinsen leicht rückläufig. Gestützt wurde das kantonale BIP-Wachstum durch den privaten Konsum. Unter anderem waren hier auch Nachholeffekte der Covid-19-Pandemie zu spüren.

Das Preisniveau stieg im Jahr 2022 um 2,9 %, was den höchsten Anstieg der Konsumentenpreise seit 30 Jahren bedeutet. Im AFP 2022–2025 wurde hierfür noch von einem Wert von 0,5 % ausgegangen. Der Preisanstieg ist insbesondere den hohen Energiepreisen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sowie der Lieferkettenproblematik aufgrund der Covid-Massnahmen in China zuzuschreiben.

Die Nationalbank hat daraufhin erstmals seit 2008 wieder die Zinsen erhöht. Im Jahresschnitt liegt der Leitzins bei -0,2 %. Ebenfalls stark angestiegen sind die langfristigen Kapitalmarkttrenditen, welche mit 1,0 % deutlich in den Positivbereich wechseln.

Im Kanton Aargau lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 bei 2,6 % und somit 0,4 Prozentpunkte unter dem im Budget angenommenen Wert. Schweizweit lag die Arbeitslosenquote gemäss neusten Erhebungen des SECO bei rund 2,2 %.

Das Bevölkerungswachstum war mit 1,3 % auch im Berichtsjahr erneut deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (0,8 %).

1.2 Bundesfinanzen

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2022 gemäss provisorischem Ergebnis mit einem Finanzierungsdefizit von 4,3 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von lediglich 0,5 Milliarden Franken. Je rund die Hälfte des Defizits stammt aus dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Haushalt. Im ordentlichen Haushalt ist das Defizit auf tiefer als erwartet ausgefallene Einnahmen zurückzuführen. Das strukturelle Defizit im ordentlichen Haushalt beträgt knapp 1,6 Milliarden Franken und wird dem Ausgleichskonto belastet. Da dieses einen positiven Saldo aufweist, kommt die Sanktionsregel der Schuldenbremse nicht zum Tragen.

Die Einnahmen fielen tiefer aus als budgetiert (-1,3 Milliarden Franken), vorab aufgrund von tieferen Einnahmen bei der Verrechnungssteuer (-3,2 Milliarden Franken). Grössere Mehreinnahmen gegenüber Budget resultierten bei der Mehrwertsteuer (+1,2 Milliarden Franken) und bei den Stempelabgaben (+0,4 Milliarden Franken).

Die Ausgaben betrugen 81,2 Milliarden Franken und lagen damit im Vergleich zum Vorjahr 7,1 Milliarden Franken tiefer – dies aufgrund der auslaufenden Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die als ausserordentliche Ausgaben verbucht wurden. Der Krieg in der Ukraine führte zu Mehrausgaben, im Wesentlichen für die Beherbergung von Schutzsuchenden in der Schweiz. Die ordentlichen Ausgaben verzeichneten einen Zuwachs, insbesondere diejenigen in den Bereichen Soziale Wohlfahrt (Migration, AHV und IV), Sicherheit (Rüstungsausgaben), Bildung und Forschung (Auffangmassnahmen für Forschungs- und Innovationsförderprogramm "Horizon") sowie in den übrigen Aufgabengebieten (Versorgungssicherheit Energie, Rückverteilung CO₂-Abgabe).

Die Bruttoschulden stiegen um 11 Milliarden Franken auf 120 Milliarden Franken an. Grund dafür ist einerseits das Finanzierungsdefizit (4,3 Milliarden Franken), andererseits musste die Liquidität des Bundes erhöht werden, insbesondere für den Rettungsschirm der Elektrizitätswirtschaft (4 Milliarden Franken für die Axpo Holding AG) sowie für die Rückerstattungen der Verrechnungssteuer.

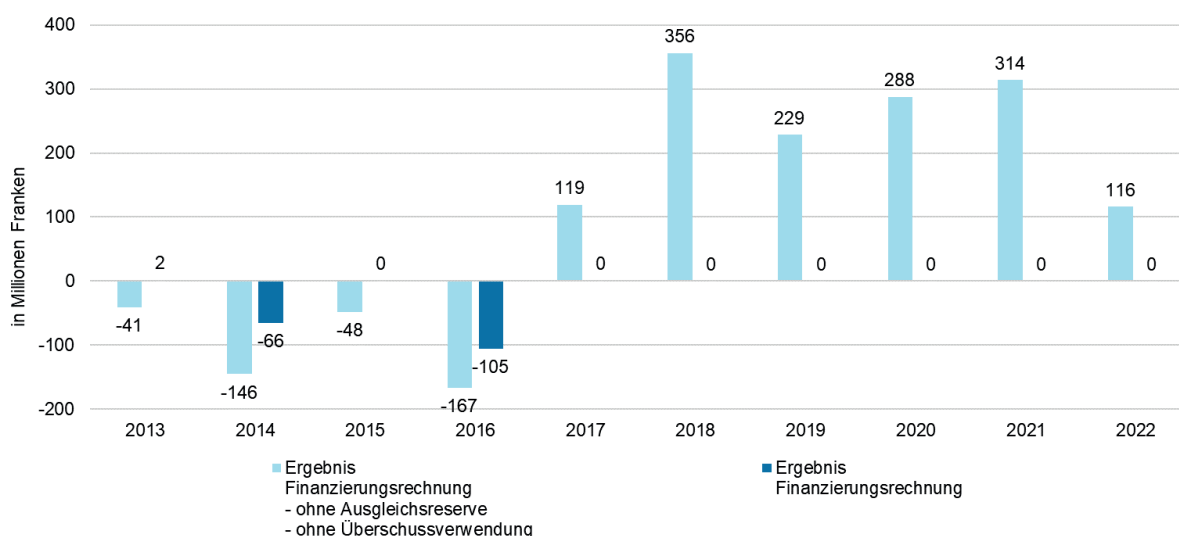
Der finanzpolitische Ausblick hat sich eingetrübt. Für 2024 zeigt sich ein strukturelles Defizit von 2,0 Milliarden Franken. Der Bundesrat hat deshalb Entlastungsmassnahmen für 2024 beschlossen. Die strukturellen Defizite ab 2025 bleiben hoch. Der Bundesrat will daher weitere Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts beschliessen.

1.3 Finanzpolitischer Rückblick

1.3.1 Rechnungsabschlüsse 2013–2022

Der Kantonshaushalt hat in den vergangenen sechs Jahren dank den erzielten Überschüssen an Stabilität gewonnen. Die jeweils ausgeglichenen Ergebnisse der Finanzierungsrechnung seit 2017 beinhalten bereits die ordentlich budgetierten als auch zusätzliche Schuldenabtragungen sowie die Äufnungen der Ausgleichsreserve, deren Stand per Ende 2022 – unter Berücksichtigung der für 2022 beantragten Einlage von 116 Millionen Franken – rund 838 Millionen Franken beträgt. Der Kanton hat in diesem Zeitraum jeweils von Sondereffekten wie den höheren Ausschüttungen der SNB und von steigenden Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) profitiert.

Abbildung 2: Rechnungsabschlüsse 2013–2022



Quelle: Jahresbericht mit Jahresrechnung Kanton Aargau 2013–2022; Saldo Verwaltungsrechnung (bis 2013) respektive Saldo Finanzierungsrechnung (ab 2014); mit und ohne Einlagen und Entnahmen aus Ausgleichsreserve / Überschussverwendung

In den Jahren 2012 bis 2016 hat der Kanton jeweils Entnahmen aus der Ausgleichsreserve getätigt, um Fehlbeträge auszugleichen oder zumindest zu reduzieren. Ab 2014 folgten deshalb mehrere Sparprogramme wie zuletzt die Gesamtsicht Haushaltsanierung, welche 2020 abgeschlossen wurde.

Als Folge der Sparprogramme und dank besserer Erträge hat sich die Lage entspannt. In den Jahren 2019–2022 konnte der Aargau nebst den angesprochenen hohen Ausschüttungen der SNB und der Ausgleichszahlungen des NFA von Mehrerträgen bei den Steuern der natürlichen Personen profitieren.

Der zum sechsten Mal in Folge erfreuliche Überschuss in der Jahresrechnung 2022 stärkt die Bilanz des Kantons und festigt damit die aktuell sehr solide Finanzlage des Kantons. Die Schulden konnten seit 2017 stark abgebaut werden. Allein mit dem Jahresabschluss 2022 werden 147,5 Millionen Franken Schulden abgebaut. Dank der zusätzlich möglichen Erhöhung der Ausgleichsreserve auf 838 Millionen Franken wird die bereits solide Finanzlage des Kantons weiter gefestigt und der finanzielle Handlungsspielraum mit Blick auf die budgetierten Defizite im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan nochmals erhöht. Vor diesem Hintergrund leistet das Rechnungsergebnis 2022 einen wichtigen Beitrag für eine langfristig ausgeglichene Haushaltsführung.

1.3.2 Entwicklung Steuererträge

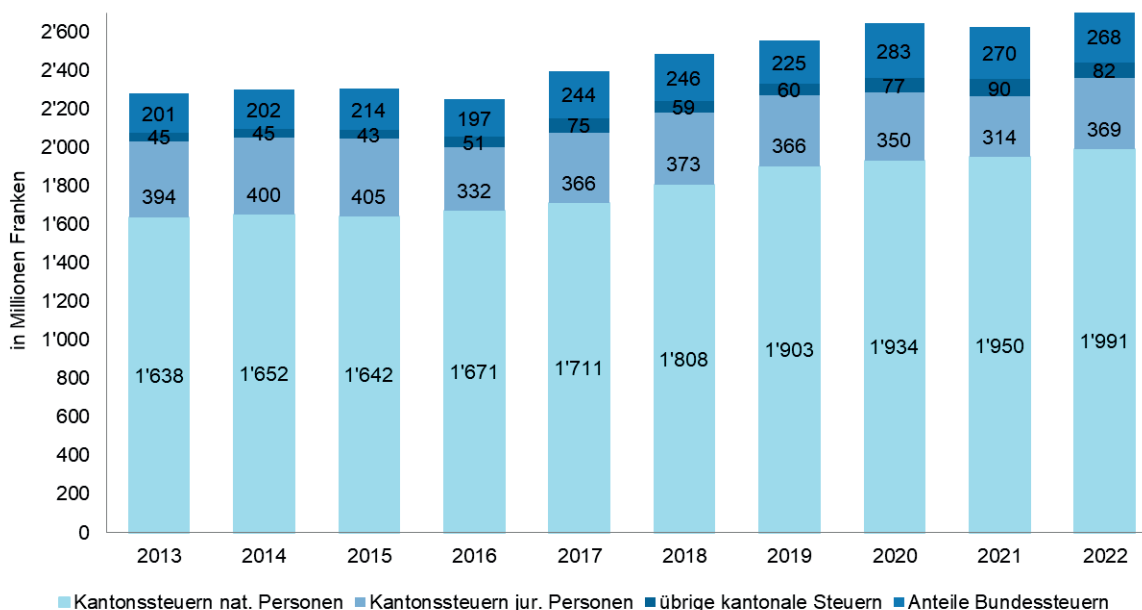
Im Zeitraum 2013–2022 sind die gesamten Steuererträge durchschnittlich um 2,0 % pro Jahr gewachsen. Abgesehen von leichten Einbrüchen im Jahr 2016 (-2,3 %) sowie im Jahr 2021 (-0,8 %) stieg der Steuerertrag jährlich an. Insgesamt betrug die Zunahme in den letzten zehn Jahren 431 Millionen Franken oder 18,9 %. Nach einem Covid-bedingten Rückgang des Steuerertrags der juristischen Personen 2021 nahm dieser 2022 wieder zu und erreichte das Vor-Corona-Niveau. Aufgrund der Lohnentwicklung sowie der positiven Börsenentwicklung und der geringeren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie fielen auch die Einnahmen aus den Steuern der natürlichen Personen 2022 deutlich höher aus als im Vorjahr. Mit 2,7 Milliarden Franken erreichten die gesamten Steuereinnahmen 2022 einen Höchststand.

Insgesamt ist die Entwicklung der Steuererträge der letzten zehn Jahre vor allem auf das Bevölkerungswachstum sowie die leicht steigenden Pro-Kopf-Einkommen zurückzuführen. Daneben spielten in den letzten Jahren auch die immer tieferen Zinsen eine Rolle. Sie beflügelten die Börsenkurse, was zu höheren Vermögenssteuern führte. Zudem fielen die Hypothekarzinsabzüge immer geringer aus – ein Trend, der sich künftig abschwächen oder gar umkehren dürfte.

In einzelnen Jahren machten sich weitere Faktoren bei den Steuereinnahmen bemerkbar. So ist das überdurchschnittliche Wachstum 2018 auf den in diesem Jahr eingeführten Kantonssteuerzuschlag für natürliche Personen von 3 % zurückzuführen. Dieser ergab sich aus dem Steuerfussabtausch Kanton – Gemeinden im Rahmen der Neuordnung des kantonalen Lastenausgleichs. Im Jahr 2021 wurde hingegen eine Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses um einen Prozentpunkt vorgenommen, um bei den natürlichen Personen die Einführung eines Steuerzuschlags von ebenfalls einem Prozentpunkt zugunsten des Finanzausgleichs ohne zusätzliche Steuerbelastung umzusetzen. Dies wurde erforderlich, um den Bestand der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' über dem gesetzlichen Minimum zu halten.

Der Anstieg des Anteils Bundessteuern im Jahr 2020 ist schliesslich grösstenteils der Änderung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zuzuschreiben, mit der der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 % auf 21,2 % erhöht wurde.

Abbildung 3: Entwicklung Steuererträge 2013–2022



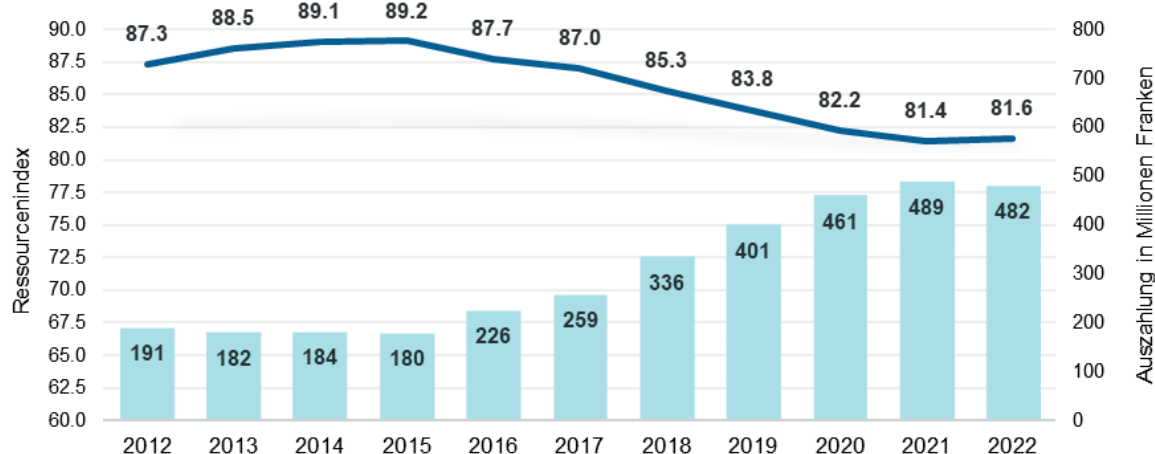
1.3.3 Finanzausgleich Bund – Kantone

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) verringert im Rahmen des Ressourcenausgleichs die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone. Gradmesser ist das Ressourcenpotenzial, das sich aus den steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen zusammensetzt. Das Ressourcenpotenzial eines Kantons pro Kopf im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel ergibt den Ressourcenindex. Der Mittelwert aller Kantone entspricht einem Indexwert von 100. Kantone, deren Indexwert unter 100 liegt, gelten als ressourcenschwach, jene mit einem Index über 100 als ressourcenstark (2022: 7 Kantone).

Der Kanton Aargau gehört seit Einführung des NFA im Jahr 2008 zu den ressourcenschwachen Kantonen und erhält Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. In den ersten Jahren nahm der Ressourcenindex des Kantons Aargau stetig zu, war aber seit 2015 rückläufig. Im Jahr 2022 stieg er erstmals wieder leicht an und erreichte 81,6 Punkte. Entsprechend fiel die Nettoauszahlung mit insgesamt 482 Millionen Franken etwas tiefer aus als im Vorjahr, wobei der Unterschied durch die im Vergleich zu 2021 wesentlich höheren Abfederungsmassnahmen verringert wurde. Diese erhält der Kanton Aargau zwischen 2021 und 2025 als Ausgleich für die NFA-Reform im Jahr 2020. Ebenso eingerechnet ist der sogenannte Härteausgleich für jene Kantone, die mit dem Systemwechsel 2008 Einbussen erlitten. Der Kanton Aargau zahlte 2022 dafür knapp 6 Millionen Franken ein.

Die Finanzausgleichszahlungen des Jahres 2022 basieren auf der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Jahre 2016, 2017 und 2018, aus deren Durchschnitt das Ressourcenpotenzial für 2022 errechnet wird. In jenen Jahren verzeichnete der Aargau ein beachtliches Wachstum der Steuerbemessungsgrundlage. Das Ressourcenpotenzial pro Kopf nahm 2022 gegenüber dem Vorjahr denn auch um 2,8 % zu (2021: 1,1 %) und damit sogar leicht stärker als das Ressourcenpotenzial pro Kopf der gesamten Schweiz.

Abbildung 4: Entwicklung Ressourcenindex und Nettoauszahlung Finanzausgleich, 2012–2022



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

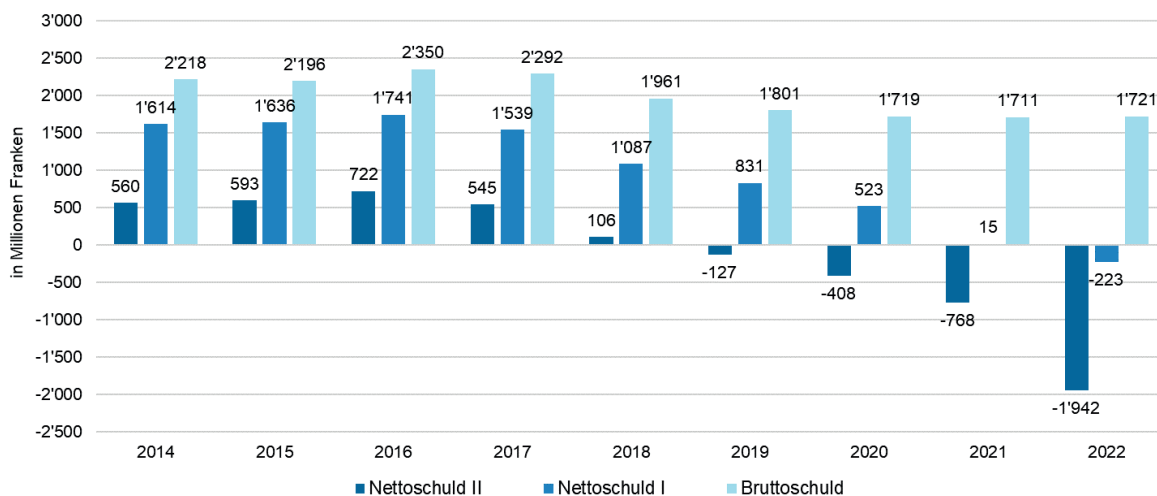
1.3.4 Schuldenstand

Brutto- und Nettoschuld

Die Bruttoschulden entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton. Das heisst, sie umfassen alle bilanzierten Verbindlichkeiten (Fremdkapital) ohne Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungen, der Rückstellungen und der Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Bei der Nettoschuld werden auch die Aktivpositionen der Bilanz berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen der Nettoschuld I, bei der das Fremdkapital dem Finanzvermögen gegenübergestellt wird, und der Nettoschuld II, bei der vom Fremdkapital zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen werden.

Abbildung 5: Brutto- und Nettoschuld 2014–2022



Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschuld konnten seit 2016 sukzessive reduziert werden. Per Ende 2022 beläuft sich die Bruttoschuld auf rund 1,7 Milliarden Franken. Die Nettoschuld I konnte seit Ende 2016 um fast 2,0 Milliarden Franken auf ein heutiges Nettovermögen von 223 Millionen Franken abgetragen werden, was Fr. 313.– pro Einwohner entspricht. Bei der Nettoschuld II besteht seit 2019 ein Nettovermögen, welches sich per Ende 2022 auf Fr. 1'942 Millionen erhöht hat.

Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Überschüsse der letzten sechs Jahre zurückzuführen. Auch im interkantonalen Vergleich ist die Verschuldung des Kantons Aargau tief.

Abtragung Fehlbeträge und Sonderlasten

Das Aargauer Finanzrecht kennt drei relevante Schuldengrößen:

- Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung: Resultiert in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, ist der Fehlbetrag ab dem übernächsten Budgetjahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen (§ 20 Abs. 2 GAF).
- Bisherige Fehlbeträge: Die bis im Jahr 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge sind jährlich um 3,8 % abzutragen (§ 51 GAF).
- Spezialfinanzierung Sonderlasten: Zurückzuführen ist diese Schuld insbesondere auf die Ausfinanzierung der Pensionskassen sowie auf die Sondermülldeponie Kölliken. Diese Schuld wird mit verschiedenen Erträgen (vor allem aus Beteiligungen) abgetragen.

Die bisherigen Fehlbeträge sind zwischen 2013 und 2021 vollständig um 290 Millionen Franken abgetragen worden. Mit dem Jahresergebnis 2018 konnten zusätzlich zu den 3,8 % weitere 75 Millionen Franken abgetragen werden. Mit dem Jahresergebnis 2021 wurde erneut eine ausserordentliche

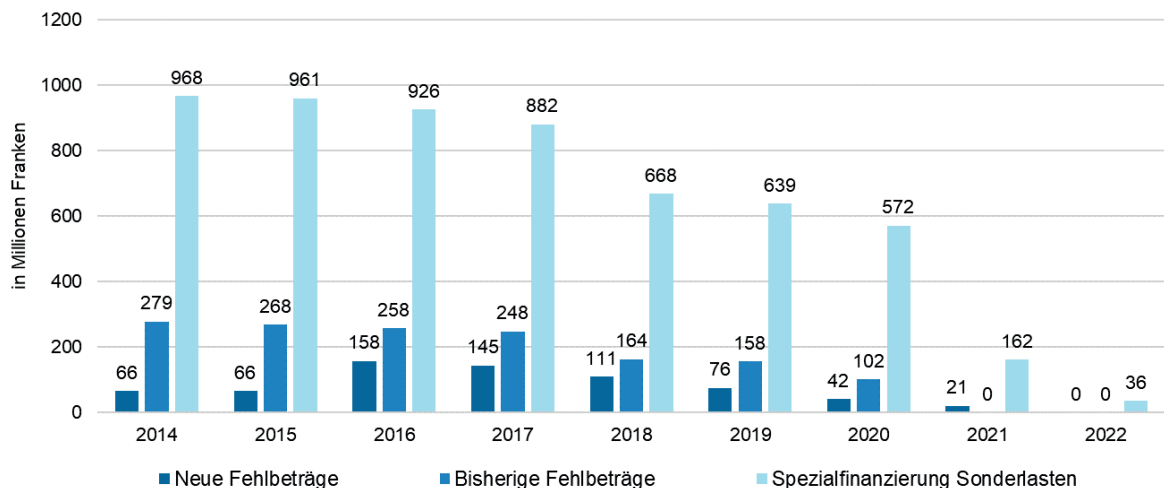
hohe Abtragung von 101,5 Millionen Franken realisiert, so dass die bisherigen Fehlbeträge per Ende 2021 vollständig abgetragen waren.

Seit 2014 resultierte zweimal ein Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung (2014: -66 Millionen Franken, 2016: -105 Millionen Franken). Diese Fehlbeträge konnten mit der Jahresrechnung 2022 vollständig abgetragen werden.

Die Sonderlasten konnten von 970 Millionen Franken 2014 um rund 930 Millionen Franken auf eine Restschuld von 36 Millionen Franken per Ende 2022 reduziert werden. Dabei fällt insbesondere die Abtragung durch den Ertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau 2018 (145 Millionen Franken), der Verkauf des kantonalen Anteils an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG 2021 (143,1 Millionen Franken) sowie die ausserordentliche Einlage in Höhe von 216,5 Millionen Franken aufgrund des hohen Überschusses 2021 ins Gewicht. Im Rechnungsjahr 2022 konnten die Schulden in der Spezialfinanzierung Sonderlasten nochmals um rund 126 Millionen Franken abgetragen werden, vor allem ermöglicht durch einen höheren Erlös aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung durch die AGV.

Insgesamt konnte der Bestand dieser drei Aargauer Schuldengrössen von 1,3 Milliarden Franken 2014 auf 36 Millionen Franken per Ende 2022 reduziert werden.

Abbildung 6: Fehlbeträge und Sonderlasten 2014–2022



2. Im Fokus

2.1 Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf den Kanton Aargau

Der Angriffskrieg auf die Ukraine löste grosse Zerstörung bei der Infrastruktur und noch grösseres Leid bei der direkt betroffenen Bevölkerung aus und führte zu erheblichen Migrationsbewegungen aus der Ukraine in andere Staaten Europas. Auch die Schweiz wurde mit einer ausserordentlichen



Flüchtlingswelle aus der Ukraine konfrontiert. Insgesamt ersuchten 74'959 Personen aus der Ukraine um Schutz in der Schweiz (Stand 31. Dezember 2022). Im März 2022 hat der Bundesrat den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine aktiviert. Das Staatssekretariat für Migration hat dem Kanton Aargau im Jahr 2022 gemäss dem auf dem Bevölkerungsanteil basierenden Verteilschlüssel zwischen den Kantonen 8 % der Schutzsuchenden aus der Ukraine, insgesamt 6'525 Personen, zugewiesen. Davon

ist ein Teil nicht eingetroffen, wieder abgereist, in die Ukraine zurückgekehrt oder der Aufenthaltsort ist unbekannt. Ende 2022 lebten insgesamt 4'756 Schutzsuchende im Kanton Aargau, davon 11 % in kantonalen Unterkünten, 45 % in Gemeindeunterkünften und 44 % in privaten Unterkünten. Das Departement Gesundheit und Soziales konnte in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung dieser Personengruppe sicherstellen. Dazu hat das Departement Gesundheit und Soziales rund 1'000 zusätzliche kantonale Unterbringungsplätze realisiert, das Betreuungsdispositiv ausgebaut, die kommunalen Sozialdienste informiert und geschult, gesetzliche Grundlagen geschaffen sowie auf das breite Informationsbedürfnis seitens Medien, Politik, Gemeinden und der Öffentlichkeit reagiert.

Bis Ende 2022 sind über 1'000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in den Aargauer Volksschulen eingeschult worden; meist integriert in bestehende Klassen, zum Teil aber auch in separaten Ukraine-Klassen. Nur wenige Jugendliche aus der Ukraine besuchten die Berufs- und Mittelschulen oder die Fachhochschule FHNW. Die Mehrheit dieser knapp 300 Jugendlichen besuchen nach einem Gespräch beim Case Management Integration (CMI) Deutschkurse. Abgesehen von ein paar Kindern in Sonderschulen sind kaum Kinder und Erwachsene mit besonderen Betreuungsbedürfnissen im Kanton eingetroffen. Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sind die zusätzlichen Personalaufwände im Schulbereich vollständig durch den Kanton übernommen worden. Zudem wurden überproportional betroffene Gemeinden bei der Organisation des Unterrichts durch den Kanton unterstützt.

Der Grosse Rat hat anhand der (22.136) Botschaft "Ukraine-Krieg; Schutzsuchende aus der Ukraine; Unterbringung, Unterstützung und Betreuung; Verpflichtungs- und Nachtragskredite" einen Nachtragskredit für das Jahr 2022 von 45 Millionen Franken sowie einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 und 2023 von 142 Millionen Franken bewilligt. Gleichzeitig wurde die (22.135) Botschaft "Ukraine-Krieg; Schutzsuchende aus der Ukraine; Massnahmen im Bereich Schule und Betreuung; Verpflichtungs- und Nachtragskredite" behandelt und die dafür notwendigen Budgetmittel für 2022 von 52,7 Millionen Franken bereitgestellt. Für 2023 wurden Mittel von 141,8 Millionen Franken gesprochen.

Der Regierungsrat hat im Oktober 2022 aktualisierte Zuweisungs-Szenarien bis Ende 2023 sowie den nachgeführten Bedarf an finanziellen Mitteln für die Jahre 2022–2023 (Stichtag 3. Oktober 2022) beraten. Mit GRB Nr. 2022-0690 vom 22. November 2022 in Kombination mit GRB Nr. 2022-0694 vom 29. November 2022 beschloss der Grosse Rat, die im AFP 2023–2026 eingestellten Mittel für das Jahr 2023 auf dieses Szenario zu reduzieren. Die Zuweisungen an den Kanton Aargau lagen 2022 weit unter dem in der Botschaft angenommenen Szenario sowie auch unter dem in der Lagebeurteilung Oktober 2022 angenommenen Szenario.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Migration und Integration, Aufgabenbereich 225) musste mit der Aktivierung des Schutzstatus S durch den Bundesrat verschiedene Aufgaben

übernehmen, welche nur dank der zusätzlich vom Regierungsrat beschlossenen Ressourcen bewältigt werden können:

- Die Unterstützungsmassnahmen im Rahmen des vom Bund finanzierten Programms S liegen schwerpunktmässig in der Erstinformation und Sprachförderung mit entlastenden Massnahmen für die Gemeinden.
- Die effiziente Erteilung von Arbeitsbewilligungen verringert das Risiko von Lohndumping und eines Missbrauchs der Betroffenen in prekären Arbeitsverhältnissen. Weiter profitiert die Wirtschaft von zusätzlich verfügbaren Arbeitskräften und die öffentliche Hand kann von weiteren Kosten für die finanzielle Unterstützung der Schutzsuchenden entlastet werden.
- Die Rückkehrberatung und -hilfe unterstützt Personen mit Schutzstatus S, die in die Ukraine zurückkehren wollen.

Insgesamt leisteten die verschiedenen Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber den Geflüchteten.

2.2 Auswirkungen einer potenziellen Strom- und Gas-Mangellage auf den Kanton Aargau

Erdgas und Strom sind unverzichtbare Güter für Bevölkerung und Wirtschaft und auch zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Verschiedene Faktoren führen dazu, dass deren Knappheit zugenommen hat: Internationale Kernkraftwerkskapazitäten sind unterdurchschnittlich verfügbar, die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine verkleinern das (Gas-)Angebot, der weltweite Energieverbrauch steigt mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Covid-19-Pandemie und im Falle der Schweiz fehlt ein Stromabkommen mit der Europäischen Union, welches die Versorgungssicherheit im international stark vernetzten Energiebereich unterstützen würde.

Von einer Strom- und Gas-Mangellage wären praktisch alle Lebens- und damit auch Politikbereiche betroffen. Kontingentierungen oder phasenweise Ausfälle wie zum Beispiel zeitlich begrenzte Stromnetzabschaltungen hätten unmittelbare Auswirkungen auf das private und öffentliche Leben, insbesondere aber auch auf die relevante Grundversorgung und die Wirtschaft. Hinzu kommen mittel- und langfristige Auswirkungen wie zum Beispiel wirtschaftliche und soziale Folgen. Um die mannigfaltigen Herausforderungen und breiten Themenfelder umfassend identifizieren und bearbeiten zu können, hat der Regierungsrat eine kantonale Task Force Versorgungssicherheit (TF V) eingesetzt, in der alle Departemente, die Staatskanzlei (SK) und der Kantonale Führungsstab (KFS) vertreten sind.



Die Task Force befasste sich im Jahr 2022 systematisch und umfassend mit den Auswirkungen einer möglichen Strom- und Gas-Mangellage und initiierte eine Eventualplanung für den Kanton Aargau. Unter der Federführung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der Staatskanzlei analysierte die Task Force die Themen und Problemstellungen im Zusammenhang mit Strom- und Gas-Mangellagen und erarbeitete zuhanden des Regierungsrats Vorschläge für Vorkehrungen, Vorbereitungen und das kantonale Krisenmanagement in den einzelnen Phasen. Der Fokus der bisherigen kantonalen Eventualplanung liegt bei der Sicherstellung der Regierungsfähigkeit beziehungsweise des kantonalen Krisenmanagements sowie des Funktionierens systemkritischer Verwaltungseinheiten. Im Sinne einer Vorbildfunktion hat der Regierungsrat ab September 2022 verschiedene Sofortmassnahmen umgesetzt, um den Energieverbrauch in der Kantonsverwaltung zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Unter anderem wurden in den kantonseigenen Gebäuden eine Senkung der Heiztemperatur beschlossen, die Warmwasseraufbereitung reduziert, komfortorientierte Raumklimatisierungsanlagen stillgelegt und nicht sicherheitsrelevante Aussen- und Gebäudebeleuchtungen wie zum Beispiel die Beleuchtung der Schlösser von Museum Aargau abgeschaltet.

Miteinbezogen in die Planung wurden und werden dabei die kantonalen Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmendenorganisationen, die Gemeinden und ihre Regionalen Führungsorgane (RFO), die Energieversorgungsunternehmen im Kanton sowie weitere wichtige Stakeholder (zum Beispiel aus dem Gesundheits- und Bildungswesen). Im Austausch mit der Aargauer Gemeindeammänner-Vereinigung hat der Kanton im Oktober 2022 einen Leitfaden mit Empfehlungen für die Gemeinden zur Vorbereitung und allfälligen Umsetzung von Massnahmen veröffentlicht.

Aufgrund der breiten Betroffenheit bei einer möglichen Strom- und Gas-Mangellage sind seit August 2022 verschiedene Informations- und Kommunikationsmassnahmen ergriffen worden. Das dazu ausgefertigte Kommunikationskonzept wurde mit Kommunikationsmassnahmen pro Departement ergänzt. Dabei geht es einerseits um Kommunikationsmassnahmen zu den Vorbereitungen und Vorkehrungen für den Ereignisfall (Vorbereitungskommunikation) und andererseits um Kommunikationsmassnahmen, die im Ereignisfall selbst zum Tragen kämen.

Der Kommunikationsstart des Regierungsrats erfolgte am 18. August 2022 mit einer Medienkonferenz zum kantonalen Krisenmanagement; gleichzeitig wurde die zentrale Informationsplattform www.ag.ch/mangellage mit der Hotline-Mail-Adresse mangellage@ag.ch lanciert. Es folgten zwei weitere Medienkonferenzen sowie diverse Medienmitteilungen. Mitte Oktober 2022 startete die kantonale Energiesparkampagne "Sei ein Energiesparfuchs – Jede Kilowattstunde zählt" und am 17. Oktober 2022 erschien der erste Newsletter "Strom- und Gas-Mangellage".

Der Regierungsrat musste jeweils innert kurzer Zeit Stellung zu verschiedenen Verordnungsentwürfen des Bundes für den Fall einer Strom- und Gas-Mangellage nehmen. Er unterstützt die Massnahmen des Bundes grundsätzlich, äusserte sich aber zu einzelnen Massnahmen auch kritisch. Insbesondere soll auf die gemäss aktuellen Konzepten des Bundes vorgesehenen zyklischen Netzabschaltungen verzichtet und im Gegenzug mit verstärkten oder freiwilligen Kontingentierungen (Demand Side Response Markt, Laststeuerung) eine mögliche Strom-Mangellage bewältigt werden.

Die gemeinsamen Interessen der Kantone werden von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vertreten. Die KdK stellt den Informationsfluss gegenüber dem Bund, den kantonalen Fachkonferenzen und den Kantonsregierungen sicher. Der Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen, der ab dem 1. Januar 2023 auch als KdK-Präsident amtiert, wurde von der KdK als Vertreter der Kantone in den Steuerungsausschuss Versorgungssicherheit Energie des Bundes delegiert.

Der Kanton Aargau ist zudem Standortkanton des Notkraftwerks des Bundes in Birr zur Überbrückung von allfälligen Strom-Mangellagen. Der Bund beschaffte bei der Firma GE Gas Power acht mobile Gasturbinen mit einer Gesamtleistung von gegen 250 Megawatt, die auf dem Firmengelände von GE in Birr aufgebaut werden. Der Regierungsrat sieht Birr als Notlösung für die Winter 2022/23 bis 2024/25 und fordert die rasche Realisierung des Projekts für ein eingehautes reguläres Reservekraftwerk in Birr, welches eine erheblich geringere Umweltbelastung aufweisen würde.

Trotz einer bisher nicht eingetretenen Strom- und Gas-Mangellage erachtet es der Regierungsrat als wichtig, sich weiterhin vertieft mit möglichen Massnahmen zu deren Vermeidung auseinanderzusetzen, im Sinne einer Eventualplanung. Es ist auch in kommenden Wintern mit Knappheiten zu rechnen, als Resultat von möglicherweise ausbleibenden Gaslieferungen, alternden Kernkraftwerken im In- und Ausland sowie der wetterabhängigen und deshalb unsichereren Stromproduktion und -speicherung bei Wasserkraftwerken.

3. Schwerpunkte des Regierungsrats

3.1 Stand Umsetzung Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"

Der Regierungsrat lancierte im Frühjahr 2021 das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" sowie die damit verbundenen acht interdepartementalen Projekte:

- Steuerstrategie 2022–2030
- Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan
- Strategischer Landerwerb
- Förderung ressourcenschonender Innovationen
- Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Well-Being
- Wanderungsbefragung.



Aargau 2030

Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort

Ziele des Programms sind die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Aargau sowie langfristig die Stärkung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 des Regierungsrats.

Viele der geplanten Massnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie weiteren Organisationen und Institutionen im Kanton Aargau. Deshalb lud der Regierungsrat am 27. April 2022 Vertreterinnen und Vertreter der Aargauer Gemeinden und weitere zentrale Stakeholder aus Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Auftaktveranstaltung ein. Diese diente dazu, die Ziele und Meilensteine der Projekte sowie des Programms vorzustellen und mit den verschiedenen Interessengruppen zu diskutieren.

Die Umsetzung der Projekte des Programms "Aargau 2030" erfolgt durch die sachzuständigen Departemente in Übereinstimmung mit den verfügbaren Ressourcen und der jeweiligen Meilensteinplanung. 2022 konnten in verschiedenen Projekten erste Meilensteine erreicht werden:

Mit dem Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 (Botschaft 22.219) wurde zum ersten Mal eine langfristige Steuerstrategie für den Kanton Aargau erarbeitet, welche für mehrere Jahre eine gesamtheitliche Entwicklung vorsieht, mit der das Ressourcenpotenzial verbessert werden soll. Im August 2022 verabschiedete der Regierungsrat mit dem Planungsbericht 20 Leitsätze und unterbreitete diese dem Grossen Rat zur Beratung (vgl. Kapitel 3.4).

Das Projekt "Weiterbildung und berufliche Mobilität" hat verschiedene Fokusthemen definiert. Im Bereich Senkung der Hürden für die Weiterbildung bei den Grundkompetenzen wurde das Instrument der Bildungsgutscheine entwickelt, welches ab 2023 zum Einsatz kommen wird.

Im Rahmen des Projekts "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" wurde eine Initialstudie lanciert, mit welcher Angebot und Nachfrage bei verschiedenen Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung erhoben werden. Befragt werden Eltern, Anbieterinstitutionen, Gemeinden und Unternehmen im Kanton Aargau. Die Studie wird eng durch einen Fachbeirat begleitet und wird im Frühjahr 2024 publiziert.

Das Projekt Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte (ESP) gemäss kantonalem Richtplan stiess bei den Standortgemeinden der ESP von kantonaler Bedeutung auf grosse Nachfrage. Gemäss der Umfrage im Anschluss an die Auftaktveranstaltung vom 27. April 2022 haben 20 Gemeinden ausdrücklich ihr Interesse an der Entwicklung von 12 ESP angemeldet und kantonale Unterstützung beantragt. Ende 2022 wurde den interessierten Standortgemeinden ein Fragebogen zugestellt, den sie bis

Ende März 2023 retournieren sollen. Damit sollen im Hinblick auf die Auswahl von drei ESP die Ausgangslage je ESP geklärt und erste Einschätzungen der Gemeinden zum Potenzial des ESP eingeholt werden.

Die Erhebung zu verschiedenen Aspekten der Wanderungsbewegungen in den und aus dem Kanton Aargau wurde 2021 mit rund 3'600 Teilnehmenden durchgeführt. Die Auswertung der gewonnenen Daten wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen und in einem Synthesebericht veröffentlicht.

3.2 Erhöhung der Unternehmensdichte, Stärkung der Ansiedlungsstrategie



Foto: Michel Jaussi

Im nationalen und internationalen Standortwettbewerb ist die Konkurrenz um wertschöpfungsintensive Unternehmen gross. Der Kanton Aargau hat im Vergleich zu anderen bevölkerungsreichen Kantonen eine geringe Dichte an solchen gewinnstarken Unternehmen. Mit dem 2022 gestarteten Entwicklungsschwerpunkt "Erhöhung der Unternehmensdichte, Stärkung der Ansiedlungsstrategie" will der Regierungsrat die Position des Kantons Aargau in diesem Standortwettbewerb verbessern.

Die gezielte Vermarktung der Vorteile und Stärken des Wirtschaftsstandorts Kanton Aargau ist ein Basiselement jeder Ansiedlungsstrategie wie auch der Bestandspflege. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts wurde im Berichtsjahr 2022 der Fokus auf das Thema "Internationale Akquise" gelegt. So wurden die im Kanton vorhandenen Branchencluster – wie beispielsweise Life Sciences, Industrieautomation oder Energietechnologien – analysiert und die wirtschaftlichen Ökosysteme mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial herausgearbeitet. Anschliessend wurden die aussichtsreichsten Zielmärkte (Länder und Branchen) festgelegt, die beim Standortmarketing im Zentrum stehen sollen. Basierend darauf werden nun verschiedene Wege geprüft, wie diese Zielmärkte effektiv bearbeitet werden können. Dies könnte beispielsweise mit gezielten Mandaten oder einer Mitgliedschaft in grösseren Vermarktungsorganisationen geschehen.

Des Weiteren wurden erste Abklärungen im Bereich Entwicklung und Vermittlung von Flächen sowie bezüglich der Optimierung der Unterstützungsleistungen bei wertschöpfungsstarken grösseren Unternehmen vorgenommen.

3.3 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen

Die 2019 vom Grossen Rat in Form eines Planungsberichts verabschiedete räumliche Entwicklungsstrategie für die Aargauer Mittelschulen hat zum Ziel, dem wachsenden Raumbedarf der Mittelschulen der kommenden Jahrzehnte gerecht zu werden. Sie sieht dafür die Errichtung zweier neuer Mittelschulen, einer im Fricktal und einer im Aargauer Mittelland, sowie Kapazitätserweiterungen an mehreren der bestehenden sechs Standorte vor. Die Umsetzung der Strategie wurde im Berichtsjahr in mehreren Bereichen entscheidend vorangetrieben.

Im Januar 2022 genehmigte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit in Höhe von 17,93 Millionen Franken für die Erweiterung der Raumkapazitäten der Kantonsschule Wettingen durch den Bau eines neuen Westflügels. Der Spatenstich erfolgte im August. Die Kantonsschule Wettingen wird damit voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/25 Raum für 55 Abteilungen bieten.



Bild: Erweiterung Kantonsschule Wettingen, Projekt eines neuen Westflügels

Im Juni genehmigte der Grosse Rat für die Erweiterung der Kantonsschule Baden einen Projektierungskredit in Höhe von 4,9 Millionen Franken. Die Beratung des Ausführungskredits durch den Grossen Rat ist im 4. Quartal 2023 vorgesehen, der Baubeginn rund ein Jahr später. In Betrieb genommen werden kann der Erweiterungsbau voraussichtlich per Schuljahr 2027/28. Die Kantonsschule Baden wird damit Raum für 66 Abteilungen bieten.

Ebenfalls im Juni konnte mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Stein zur erforderlichen Einzonung des Areals "Neumatt Ost" für die Errichtung der neuen Kantonsschule im Fricktal ein wichtiger Schritt vollzogen werden. Im Herbst wurde der entsprechende Landerwerb vollzogen. Parallel dazu wurde ein Architekturwettbewerb mit Präqualifikation gestartet. Für die ab Schuljahr 2025/26 bis zur voraussichtlichen Inbetriebnahme des Neubaus im Sommer 2029 notwendige Übergangslösung wurde im Berichtsjahr eine Submission für einen Totalunternehmer vorbereitet und gestartet. Die neue Schule im Fricktal wird Raum für 44 Abteilungen bieten.

Die Gespräche mit der Stadt Aarau betreffend Übernahme der Bezirksschulanlage Zelgli für die kantonalen Schulen in Aarau und Abgabe des Areals Telli für die kommunalen Schulen wurden im Berichtsjahr weitergeführt. 2023 werden die Standortoptionen für die Errichtung einer zusätzlichen Mittelschule im Aargauer Mittelland zur Anhörung unterbreitet.

3.4 Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030

Der Regierungsrat hat einen Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 erarbeitet. Damit wird im Kanton Aargau erstmals eine vertiefte politische Debatte darüber möglich, wie die Steuerpolitik des Kantons in Zukunft in einer Gesamtbetrachtung aussehen soll. Nachdem in der Vergangenheit verschiedene Steuergesetzrevisions zur Erfüllung von Einzelperspektiven erfolgt sind, war es angezeigt, mittels einer Auslegeordnung eine Gesamtperspektive einzunehmen und zu diskutieren, wie die Steuerpolitik in den nächsten zehn Jahren aussehen soll. Dazu hat der Regierungsrat im August 2022 dem Grossen Rat den Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 vorgelegt, mit welchem eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen zur Stärkung des Ressourcenpotenzials in steuerlicher Hinsicht erfolgt. Die Steuerstrategie soll den Kanton Aargau attraktiver machen und den Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken.



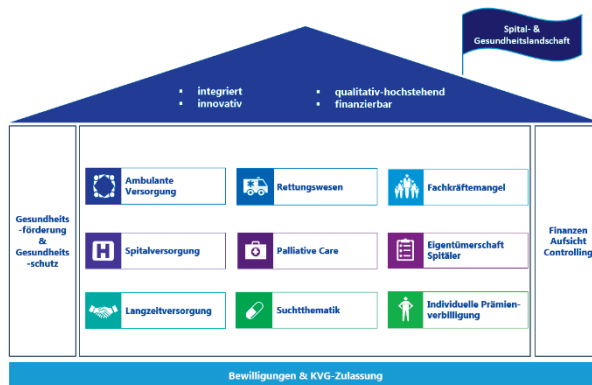
Fotos: Michel Jaussi, Jiri Vurma, Ferrum, Kanton Aargau

Im Planungsbericht werden anhand von 20 Leitsätzen verschiedenste Massnahmen aufgezeigt, welche zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Aargau beitragen. Die Leitsätze beinhalten Massnahmen zu den Handlungsfeldern juristische Personen, natürliche Personen, Gegenfinanzierung sowie flankierende Massnahmen. Der übergeordnete Leitsatz 1 hält fest, dass die Steuerstrategie finanzierbar sein muss und den Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringen darf. Der Regierungsrat will die Steuerstrategie somit grundsätzlich ertragsneutral umsetzen. Das heisst, Steuermindererträge in den einen Bereichen sollen durch Steuermehrerträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung einzunehmen, welche auch die finanziellen Auswirkungen aus der Steuergesetzrevision Schätzungswesen oder der OECD-Mindestbesteuerung miteinschliesst.

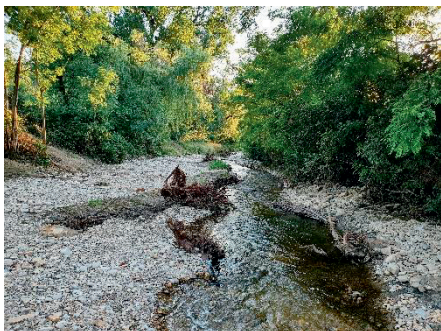
Für die weitere Entwicklung des Kantons und der Gemeinden ist die Steuerstrategie ein zentrales Instrument. Hinsichtlich Priorität und Stossrichtung der Steuerstrategie hat eine vertiefte Debatte in der zuständigen Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) stattgefunden. Anschliessend erfolgt die Debatte im Grossen Rat. Konkrete Gesetzesänderungsvorlagen und Umsetzungsvorhaben werden im Anschluss an diese Beratungen geprüft beziehungsweise initiiert werden.

3.5 Gesundheitspolitische Gesamtplanung

Der Regierungsrat hat vom 25. August bis am 25. November 2022 die öffentliche Anhörung zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 durchgeführt. Insgesamt gingen knapp 300 Stellungnahmen von Leistungserbringern, Verbänden, politischen Parteien sowie Privatpersonen ein. Unter Berücksichtigung der Resultate aus der öffentlichen Anhörung erstellt das Departement Gesundheit und Soziales im Auftrag des Regierungsrats die Botschaft zuhanden des Grossen Rats. Die Behandlung der GGpl 2030 in der grossrätlichen Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) und anschliessend im Grossen Rat ist im Herbst 2023 geplant.



3.6 Klimaschutz und Klimaanpassung



Nachdem im Juli 2021 der Regierungsrat Teil I der Klimastrategie, den Klimakompass, veröffentlicht hat, folgte im März 2022 Teil II, der Massnahmenplan ([Massnahmen im Klimaschutz und in der Klimaanpassung - Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://www.ag.ch/massnahmen-im-klimaschutz)). Dieser zeigt gegenüber der Politik und der interessierten Öffentlichkeit auf, mit welchen über 90 Massnahmen aus allen Departementen der Kanton Aargau in seinem Kompetenzbereich dem Klimawandel begegnet.

Um den Fortschritt und die Zielerreichung der Klimastrategie messen und kommunizieren zu können, wurde ein Monitoring-Konzept für die Klima-Metrik erarbeitet. Mit Hilfe verschiedener Indikatoren wird der Fortschritt in der Umsetzung der Klimastrategie als Ganzes dokumentiert und überprüft, ob es weitere Anstrengungen braucht. Seit Dezember 2022 werden die Indikatoren ([Klima-Metrik - Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://www.ag.ch/klima-metrik)) ausgewiesen und jährlich aktualisiert.

Der Klimawandel gehört auch im Kanton Aargau zu den grossen Herausforderungen. Entsprechend wichtig ist es daher, das Querschnittsthema mit seinen direkten Auswirkungen, die nahezu sämtliche Sachbereiche des kantonalen Richtplans betreffen, räumlich zu denken. Aufgrund seiner Ausrichtung auf einen mittel- bis längerfristigen Zeitraum und der gesamtkantonalen Sicht ist er besonders geeignet, Klimafragen zu behandeln und wesentlich zur Umsetzung der kantonalen Klimastrategie beizutragen. Der Grosse Rat hat deshalb mit Beschluss vom 8. November 2022 den Richtplan im Bereich "Hauptausrichtungen und Strategien" um das Kapitel "H7 Klima" ergänzt. Mit diesem Klima-Kapitel wird eine Basis geschaffen, um die raumrelevanten Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und aus einer Gesamtsicht heraus die geeigneten Massnahmen räumlich zu koordinieren. Das neue Kapitel bildet auch die Grundlage für künftige Anpassungen der einzelnen Sachkapitel bezüglich Klimawandel, beispielsweise im Rahmen der laufenden Gesamtüberprüfung des Richtplans oder bei Einzelanpassungen. In der planerischen Umsetzung ergeben sich zahlreiche Synergien, die es zu nutzen gilt, insbesondere mit den Themen Freiraum und Siedlungsqualität, Biodiversitätsförderung, Wassermanagement sowie Mobilität.

4. Geschäftsgang

4.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 41 Sitzungen (davon 38 ordentliche und 3 ausserordentliche Sitzungen [aufgrund der Covid-19-Pandemie]) 1'713 Beschlüsse gefasst und davon 6 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 49 Sitzungen, 1'529 Beschlüsse, 25 Präsidialverfügungen).

4.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 216 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 289'736.– (Vorjahr: 164 Vorstösse, Fr. 240'833.–). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2022 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Interpellation	170'571.–	120	1'421.–
Postulat	52'278.–	45	1'312.–
Motion	66'887.–	51	1'161.–
Total	289'736.–	216	1'341.–

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SVP	52'056.–	43	1'210.–
SP	47'042.–	38	1'237.–
FDP	67'266.–	50	1'345.–
Die Mitte	25'337.–	21	1'206.–
Grüne	36'779.–	18	2'087.–
GLP	30'177.–	22	1'371.–
EVP	20'496.–	14	1'462.–
EDU	9'830.–	9	1'092.–
Parteilos	780.–	1	780.–
Total	289'736.–	216	1'341.–

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SK	12'876.–	10	1'288.–
DVI	41'503.–	32	1'296.–
BKS	49'793.–	40	1'244.–
DFR	40'164.–	31	1'296.–
DGS	52'802.–	42	1'257.–
BVU	92'597.–	61	1'522.–

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Total	289'736.–	216	1'341.–

4.3 Wahlen: Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für den Rest der Amtsperiode 2021/2024

Am Abstimmungs- und Wahltermin vom 13. Februar 2022 war im Kreis VII des Bezirks Bremgarten die Ersatzwahl einer Friedenrichterin/eines Friedensrichters durchzuführen. Der vakante Sitz konnte im ersten Wahlgang wiederbesetzt werden. Das ebenfalls auf diesen Termin ausgeschriebene Amt eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Muri wurde mit stiller Wahl besetzt.

Für das ausgeschriebene Amt einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Baden fand am 15. Mai 2022 eine Urnenwahl statt. Weiter wurden eine Bezirksrichterin im Bezirk Zofingen und ein Mitglied des Schulrats des Bezirks Aarau in stiller Wahl gewählt.

Am 25. September 2022 war im Bezirk Aarau eine Bezirksrichterin/ein Bezirksrichter zu wählen. Dabei erreichte niemand das absolute Mehr. Hingegen konnten die Ämter einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis III des Bezirks Baden und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Lenzburg mit stillen Wahlen wiederbesetzt werden.

Der zweite Wahlgang der Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Aarau fand am 27. November 2022 an der Urne statt. Daneben wurde an diesem Termin im Bezirk Brugg eine Gerichtspräsidentin (80 %) in stiller Wahl gewählt.

4.4 Abstimmungen

Im Jahr 2022 gelangten elf eidgenössische und drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung.

4.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Tabelle 5: Ergebnis der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimm- teiligung
Die Volksinitiative vom 18. März 2019 "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt" wurde im Kanton Aargau mit 80,01 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	36'391	145'697	20,0 %	42,1 %
	CH	499'485	1'895'061	20,9 %	44,2 %
Die Volksinitiative vom 12. September 2019 "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)" wurde im Kanton Aargau mit 50,15 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	92'005	91'467	50,1 %	42,1 %
	CH	1'371'177	1'049'107	56,7 %	44,2 %
Die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) wurde im Kanton Aargau mit 61,75 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	68'859	111'158	38,3 %	41,9 %
	CH	883'251	1'480'165	37,4 %	44,0 %
Das Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien wurde im Kanton Aargau mit 60,31 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	72'206	109'726	39,7 %	42,0 %
	CH	1'084'802	1'303'644	45,4 %	44,1 %

4.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Tabelle 6: Ergebnis der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) wurde im Kanton Aargau mit 52,30 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	84'621	77'180	52,3 %	37,7 %
	CH	1'255'038	893'370	58,4 %	40,0 %
Die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) wurde im Kanton Aargau mit 52,82 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	87'089	77'801	52,2 %	38,0 %
	CH	1'319'276	872'119	60,2 %	40,3 %
Der Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) wurde im Kanton Aargau mit 72,90 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	117'514	43'680	72,9 %	37,7 %
	CH	1'523'005	607'673	71,5 %	40,0 %
Die Aargauische Volksinitiative "Zur Schaffung der Möglichkeit der Amtsenthebung (Amtsenthebungsinitiative)" vom 4. Juni 2020 wurde mit 84,32 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	131'696	24'494	84,3 %	37,5 %
Die Änderung vom 7. Dezember 2021 des Steuergesetzes (StG) wurde mit 56,76 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	88'946	67'767	56,8 %	37,6 %

4.4.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022

Tabelle 7: Ergebnis der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2022

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Volksinitiative vom 17. September 2019 "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)" wurde im Kanton Aargau mit 64,47 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	77'254	140'191	35,5 %	49,8 %
	CH	1'062'693	1'799'023	37,1 %	52,3 %
Der Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde im Kanton Aargau mit 58,37 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	126'573	90'281	58,4 %	49,7 %
	CH	1'570'777	1'281'414	55,1 %	52,2 %
Die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21) wurde im Kanton Aargau mit 55,38 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	120'136	96'792	55,4 %	49,7 %
	CH	1'442'553	1'411'364	50,5 %	52,2 %

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimme- teiligung
Die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) wurde im Kanton Aargau mit 50,50 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	105'469	103'364	50,5 %	48,9 %
	CH	1'316'195	1'426'422	48,0 %	51,7 %
Die Änderung vom 18. Januar 2022 der Verfassung des Kantons Aargau (Vertretungsregelung für Parlamentsmitglieder) wurde mit 64,44 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	121'361	66'969	64,4 %	45,8 %

4.4.4 Blanko-Abstimmungstermin vom 27. November 2022

Am Blanko-Abstimmungstermin vom 27. November 2022 fand keine Abstimmung statt. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 entschieden, auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 27. November 2022 zu verzichten. Auch auf kantonaler Ebene waren keine Vorlagen abstimmungsreif.

4.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2^{bis} der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat keine Verordnung zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen.

4.6 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

4.6.1 Staatskanzlei

- (22.119) Reflexionsprozess Kanton Aargau zur Covid-19-Pandemie; Analyse und Sicherung der Erkenntnisse; Erkennen von Handlungsbedarf ('Corona-Bericht')

4.6.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (22.132) Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (22.139) Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Burg und Menziken zur Einwohnergemeinde Menziken
- (22.325) Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz); Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

4.6.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (22.41) Kantonsschule Baden; Erweiterung auf 66 Abteilungen und Ersatz Provisorien; Projektierung; Verpflichtungskredit [HBV]
- (22.46) Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie; Zusatzkredit; Nachtragskredit

- (22.105) Finanzhilfen im Kulturbereich infolge der Coronavirus-Krise; Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte; Verpflichtungskredit; Nachtragskredit
- (22.135) Ukraine-Krieg; Schutzsuchende aus der Ukraine; Massnahmen im Bereich Schule und Betreuung; Verpflichtungs- und Nachtragskredite
- (22.137) Prüfungsfreier Übertritt in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II); Zusatzkredit
- (22.138) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2021; Bericht zum Leistungsauftrag 2021–2024
- (22.327) Kulturgesetz (KG); Wirkungsbericht 2016–2021; Kenntnisnahme

4.6.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (22.17) Optimierung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; 1. Beratung
- (22.37) Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verpflichtungskredit
- (22.39) Bericht zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken
- (22.72) Moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau – Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen
- (22.94) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021
- (22.103) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2022, I. Teil
- (22.104) Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (22.175) Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (22.218) Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 (AFP) mit Budget 2023
- (22.219) Steuerstrategie 2022–2030; Leitsätze
- (22.220) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2022, II. Teil
- (22.294) Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (22.295) Schätzungswesen; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (22.296) Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

4.6.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (22.42) Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG); Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (ELG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (22.45) Ergebnis der Prüfung der Postulate (17.157) "Sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)" und (17.270) "Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)"

- (22.117) Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung
- (22.133) Neubau kantonales Integrationszentrum; Standort Rohrerstrasse Aarau; Projektierung; Verpflichtungskredit
- (22.136) Ukraine-Krieg; Schutzsuchende aus der Ukraine; Unterbringung, Unterstützung und Betreuung; Verpflichtungs- und Nachtragskredite
- (22.173) Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (22.205) Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (22.206) Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG); Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

4.6.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (22.131) Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung; Mehrkosten; Zusatzkredit
- (22.207) Hausen; Kantonaler Nutzungsplan "K118 Zubringer Hausen"; Genehmigung
- (22.208) Gemeinde Aarburg; Kantonaler Nutzungsplan "Oltnerstrasse K103"; Anpassung
- (22.209) Gemeinde Aarburg IO/AO; K 103 Oltnerstrasse; Verpflichtungskredit
- (22.210) Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Sachbereich H Hauptausrichtungen und Strategien, Kapitel H 7 Klima
- (22.256) Förderprogramm Energie 2021–2024; Zusatzkredit
- (22.328) Verdichtung des Bahnangebots der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen–Laufenburg
- (22.329) Waldgesetz des Kantons Aargau [AWaG]; Änderungen; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

4.7 Umsetzung der Sozialplanung

Der Grosse Rat verabschiedete am 20. Oktober 2015 die Sozialplanung des Kantons Aargau (GRB Nr. 2015-1086). Zur Umsetzung der Sozialplanung wurden aus den definierten Zielen und Stossrichtungen diverse Massnahmen abgeleitet. Die sachzuständigen Departemente setzen die Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (unter anderem Arbeitsmarktintegration, Bildung, Familienförderung, Alter) um. Im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung berichtet der Regierungsrat – wie in der Sozialplanung vorgesehen – über den Stand der Umsetzung.

4.7.1 Umgesetzte, abgeschlossene Massnahmen

Fünfzehn Massnahmen hat der Regierungsrat in der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021 als abgeschlossen beziehungsweise umgesetzt ausgewiesen. Im Jahr 2022 kamen zwei weitere Projekte dazu.

Massnahme	Bemerkungen
G1.1 Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und G1.2 Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem	Die beiden Massnahmen G1.1 und G1.2 sind im Projekt Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau von Schwelleneffekten (HaB-AS) zusammengefasst. Der Regierungsrat hat im Jahr 2022 die für die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und zum Abbau der Schwelleneffekte nötigen Verordnungsänderungen (Sozialhilfe- und Präventionsverordnung und Verordnung über Ausbildungsbeiträge) verabschiedet. Die Änderungen sind per 1. Januar 2023 in Kraft getreten.
C3.2 Aufhebung Rückzahlungspflicht Sozialhilfe während Ausbildungsphase	Die revidierte Sozialhilfe- und Präventionsverordnung sieht vor, dass die zugunsten von Minderjährigen und Volljährigen in Erstausbildung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ausgerichteten Sozialhilfeleistungen nicht der Rückerstattungspflicht unterliegen. Der Regierungsrat hat die Verordnungsänderung im Jahr 2022 verabschiedet und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

4.7.2 In Regelbetrieb überführte oder in ordentliche Aufgabenerfüllung integrierte Massnahmen

Vier Massnahmen hat der Regierungsrat in der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021 als in den Regelbetrieb oder in die ordentliche Aufgabenerfüllung integriert ausgewiesen. Im Jahr 2022 kam ein weiteres Vorhaben dazu:

Massnahme	Bemerkungen
F1.1 Runder Tisch Sozialpolitik	<p>Im Rahmen der Umsetzung der überwiesenen (20.8) Motion der SP-Fraktion zur Sozialplanung hat das Departement Gesundheit und Soziales den Runden Tisch Sozialpolitik mit verschiedenen Akteuren etabliert.</p> <p>Der erste Runde Tisch Sozialpolitik fand im Oktober 2022 statt. Thema war – neben der Vernetzung – die Lagebeurteilung in den relevanten Bereichen der Sozialpolitik. Die zweite Durchführung ist für 2023 oder 2024 geplant.</p>

4.7.3 Massnahmen in Umsetzung/Bearbeitung

Massnahme	Bemerkungen
B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	Der Grosse Rat hat die (19.144) Motion zu Familienergänzungsleistungen im November 2019 als Postulat überwiesen. Nach einer pandemiebedingten Verzögerung startete die Prüfung des Postulats im Jahr 2021. Der Bericht über die Prüfung einer Einführung von Familienergänzungsleistungen sollte im zweiten Halbjahr 2023 vorliegen.

Massnahme	Bemerkungen
D2.1 Ursachenanalyse zu Berufsausstiegen in der Pflege	<p>Der Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen ist ein Schwerpunktthema der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030, welche voraussichtlich im Herbst 2023 vom Grossen Rat beraten wird.</p> <p>Der Bundesrat hat entschieden, dass die Initiative "Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)" in zwei Etappen umgesetzt wird. In der ersten Etappe steht die sogenannte Ausbildungs-offensive im Fokus, die sich in drei Teilprojekte gliedert und zum Ziel hat, die Abschlüsse im Bereich Pflege auf tertiärer Stufe zu erhöhen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die zur Umsetzung nötigen Änderungen kantonaler Erlasse sind in Vorbereitung.</p>
F2.1 Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	<p>Der Grosse Rat hat am 3. Mai 2022 die (22.45) Botschaft zum Ergebnis der Prüfung der Postulate (17.157) "Sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)" und (17.270) "Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG)" zur Kenntnis genommen. Der Analysebericht (Beilage zur 22.45 Botschaft) erkennt im Bereich der Regionalisierung / Zusammenarbeit Potential.</p> <p>Der Grosse Rat hat gleichzeitig am 3. Mai 2022 das (21.243) Postulat von Regula Dell'Anno betreffend Oberaufsicht, Qualitätskontrolle und Mindestgrösse der Sozialdienste nicht überwiesen und damit die Organisationsautonomie der Gemeinden hoch gewichtet. Die Gemeinden sollen weiterhin frei sein, sich bei Bedarf zu regionalen Sozialdiensten zusammenschliessen.</p> <p>Der Kantonale Sozialdienst wird im Rahmen von Schulungen und Weiterbildungen für die Gemeinden auf die Möglichkeiten und Vorteile von Regionalisierungen hinweisen.</p>
G2.1 Sozialpolitisches Monitoring	<p>Im Rahmen der Bearbeitung der überwiesenen (20.8) Motion der SP-Fraktion betreffend Sozialplanung überprüfen die zuständigen Stellen die bestehenden Massnahmen verwaltungsintern.</p> <p>Der Regierungsrat hielt in seiner Beantwortung der Motion fest, dass das Reporting im Rahmen der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung weitergeführt wird. Die Form überprüft er im Zug der Bearbeitung der (20.8) Motion.</p>

5. Motionen und Postulate

Der Regierungsrat stellt im Jahresbericht begründete Anträge über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen und Postulaten (§ 83 GO).

In Umsetzung des (19.17) Postulats Dr. Bernhard Scholl betreffend "fristgerechte Behandlung von überwiesenen Vorstössen durch den Regierungsrat" hat der Grosse Rat mit Beschluss vom 18. Januar 2022 Änderungen der Fristenregelungen sowie eine bessere Transparenz betreffend den Fristenlauf und die Fristwahrung überwiesener Vorstösse beschlossen. Mit dem vom Grossen Rat geänderten § 42 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) hat der Regierungsrat im Jahresbericht mit Jahresrechnung neue Fristen zu beantragen, wenn er die gewährten nicht einhalten kann:

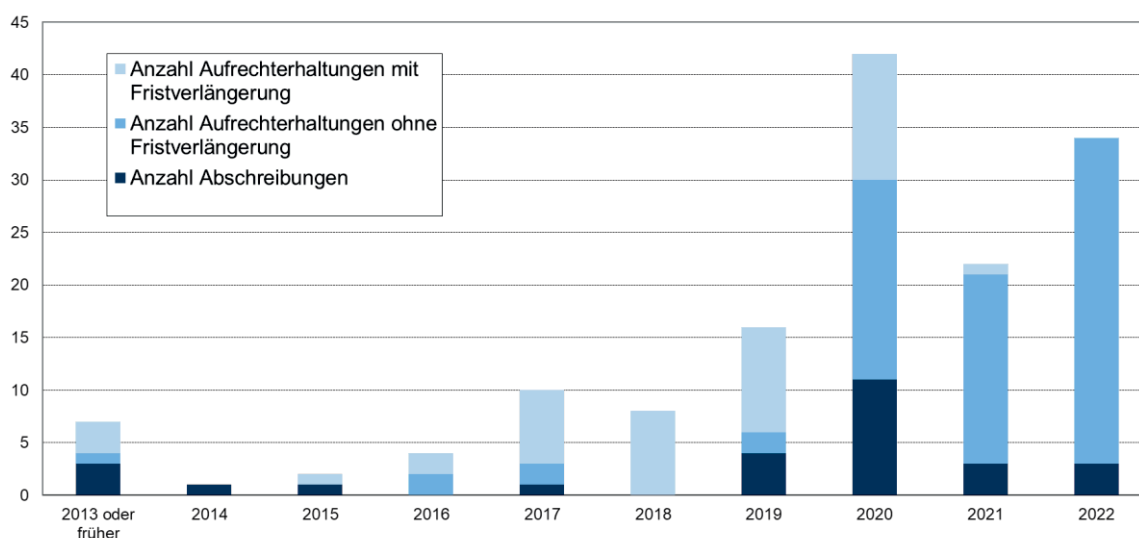
"Kann der Regierungsrat diese Fristen nicht einhalten, so hat er dies zu begründen und neue Fristen für die Erledigung vorzuschlagen."

Diese neue Regelung wird zum ersten Mal im vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 umgesetzt.

Für den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 gilt, dass bis Ende 2022 überwiesene parlamentarische Vorstösse in jedem Fall innert drei Jahren zu erledigen sind. Ab dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 wird für ab dem 1. Januar 2023 überwiesene Vorstösse gelten, dass sich die Fristwahrung unterscheidet. Je nachdem, ob die Erledigung des parlamentarischen Auftrags eine formalgesetzliche Rechtsänderung nach sich zieht oder nicht, sind die Vorstösse innert drei oder zwei Jahren zu erledigen (vgl. § 42 Abs. 3 GVG).

Total sind 146 Motionen und Postulate hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 27 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 119 Vorstössen. Bei 44 dieser 119 Vorstösse beantragt der Regierungsrat eine Fristverlängerung. Anträge auf Aufrechterhaltung ohne Fristverlängerung von mehr als drei Jahre zurückliegenden Vorstössen können sich ergeben, wenn das zugehörige Geschäft dem Grossen Rat bereits unterbreitet und noch nicht abschliessend beraten wurde.

Abbildung 7: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten nach Einreichungsjahr



5.1 Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt wird

5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

(20.344) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 15. Dezember 2020 betreffend Übersicht, Aufgaben, Zusammensetzung und Entschädigung der kantonalen Kommissionen und Arbeitsgruppen (Überweisung 4. Mai 2021)

Mit dem (20.344) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 15. Dezember 2020 (mit 15 Mitunterzeichnenden) wurde der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat eine Übersicht über die ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen des Regierungsrats inklusive ihrer Aufgaben, gesetzlichen Grundlagen, Entschädigungen und Zusammensetzungen vorzulegen und aufzuzeigen, welche in den vergangenen acht Jahren neu geschaffen beziehungsweise aufgelöst worden sind. Darüber hinaus sollte der Bericht neben der Schaffung von Transparenz auch erläutern, ob es all diese Kommissionen noch braucht respektive ob Anpassungen notwendig sind.

In seiner Stellungnahme hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Übersicht letztmals im Jahr 2019 erstellt worden sei, und erklärt, dass er im Zuge der Erledigung des vorliegenden Postulats eine aktualisierte Fassung davon zur Verfügung stellen werde. Dabei sollte auch eine Überprüfung von Nutzen und Weiterführung von Kommissionen und Arbeitsgruppen stattfinden, wie das 2019 ebenfalls erfolgte. Die so aktualisierte Fassung mit Stand per 30. September 2022 wurde dem Grossen Rat mit (22.358) Botschaft unterbreitet. Die vom Postulat geforderte namentliche Nennung der Kommissionsmitglieder oder Arbeitsgruppenmitglieder wurde über die Webseiten der Departemente und der Staatskanzlei unter www.ag.ch jeweils im Bereich "Über uns – Organisation – Vertretungen & Kommissionen" vollzogen. Neben der Zusammensetzung (Mitglieder) finden sich dort zudem Angaben zu den Aufgaben (Beschreibung und Zweck) sowie die rechtlichen Grundlagen. Die digitale Publikation bietet den Vorteil, dass diese Informationen weiterhin von den jeweiligen Departementen und der Staatskanzlei aktualisiert werden können von überall her zugänglich sind.

Schliesslich wurden, wie vom Postulat verlangt, sämtliche in den vergangenen acht Jahren neu geschaffenen beziehungsweise aufgelösten Kommissionen und Arbeitsgruppen in tabellarischer Form in der Botschaft aufgeführt.

Damit sind sämtliche Anliegen des Postulats vollständig erfüllt.

5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(20.111) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 12. Mai 2020 betreffend kantonales Investitionsprogramm im Nachgang der Corona-Krise zur Förderung von Wirtschaft und Gewerbe und zum Setzen von ökologischen, sozialen und kulturellen Impulsen (10. November 2020)

Am 20. September 2022 hat der Grosse Rat den Corona-Bericht beraten, der auch Rechenschaft ablegt über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen und die Kultur sowie über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigung. Wie in der Beantwortung des Postulats festgehalten, wurde kein eigentliches Investitionsprogramm umgesetzt. Dank den erwähnten ordentlichen und ausserordentlichen Stabilisierungsmassnahmen konnten Einbrüche für Wirtschaft und Kultur trotzdem stark begrenzt werden. Bereits im Verlauf der Pandemie setzte zudem eine wirtschaftliche Erholung ein. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung des Vorstosses.

5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(19.24) Motion Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), Thomas Leitch, SP, Wohlen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 8. Januar 2019 betreffend Bericht mit Massnahmenplan zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen; Umwandlung in ein Postulat (25. Juli 2019)

Das Anliegen dieser in ein Postulat umgewandelten Motion und die Erkenntnisse aus dem Bericht zur frühkindlichen Entwicklung (siehe (21.88) Botschaft vom 7. April 2021) wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 im Entwicklungsschwerpunkt 315E007 "Förderung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter" aufgenommen. Dieser Entwicklungsschwerpunkt wird ab-

gestimmt mit den Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. (20.337) Motion) und der Sonderschulung (vgl. (20.192) Postulat und (21.21) Motion) bearbeitet. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats, da es nun in einem Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen wurde.

(20.192) Postulat Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, Ruth Mürli, Grüne, Baden, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 30. Juni 2020 betreffend neuen Entwicklungsschwerpunkt Umgang mit psychisch- und/oder sozialauffälligen Kindern und Jugendlichen im Kanton Aargau (15. Dezember 2020)

Die Anliegen des Postulats werden im Entwicklungsschwerpunkt 315E006 "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung", respektive im Projekt Sonderschulung zusammen mit der (21.21) Motion bis 2024 bearbeitet. Weitere Elemente des Postulats werden auch im Projekt "Klärung der Rechtsgrundlage der Kinder und Jugendhilfe im Kanton Aargau" zusammen mit der (20.337) Motion bearbeitet. Im Entwicklungsschwerpunkt und den beiden Projekten liegt ein Schwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen respektive sozialen Auffälligkeiten. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats, da es nun in einem Entwicklungsschwerpunkt und den genannten Projekten aufgenommen wurde.

(20.224) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der SP, der CVP, der Grünen, der EVP-BDP, der GLP sowie Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 8. September 2020 betreffend sofortige Sistierung der neuen Absenzenregelung an der Oberstufe der Volksschule Aargau; Umwandlung in ein Postulat (16. März 2021)

Unter Berücksichtigung der Anliegen der Motionärinnen und Motionäre und zur Entlastung der Schulen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie schulorganisatorisch stark gefordert waren, hat das Departement Bildung, Kultur und Sport am 12. Oktober 2020 entschieden, dass im Schuljahr 2020/21 keine Absenzen, weder entschuldigte noch unentschuldigte, im Zwischenbericht und Jahreszeugnis der Oberstufe ausgewiesen werden. Die Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion wurden damit teilweise umgesetzt. Die Ausnahmeregelung, auf das Ausweisen von Absenzen zu verzichten, wurde auf das Schuljahr 2021/22 aufgehoben und es galt ab dann wieder die ursprüngliche Regelung aus dem Schuljahr 2019/20, wonach unentschuldigte Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis der Oberstufe eingetragen werden. 2022 wurde unter Einbezug der Schulverbände (Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau, Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, Verband Schulverwaltungen Aargau-Solothurn) das Ausweisen von Absenzen grundsätzlich und umfassend überprüft. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse werden die unentschuldigten Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis der Oberstufe weiterhin ausgewiesen. Die Aargauer Volksschulen wurden im Januar 2023 entsprechend informiert. Der Auftrag des Vorstosses ist somit erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(21.72) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Yannick Berner, Aarau) vom 23. März 2021 betreffend Förderung des lebenslangen Lernens im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (31. August 2021)

Die Motion verlangt, dass für den steuerlichen Abzug die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung mit dem Faktor 1,5 bis zum Gesamtbetrag von Fr. 12'000.– berücksichtigt werden können. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Im Rahmen des Planungsberichts Steuerstrategie 2022–2030 wurde das Anliegen geprüft und in abgeänderter Form aufgenommen. Dies weil ein kantonales Steuergesetz einen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorgesehenen Abzug nicht um einen bestimmten Faktor erhöhen und dadurch einen Abzug vorsehen kann, der den steuerpflichtigen Personen nicht respektive nur

teilweise angefallen ist. Der Regierungsrat schlägt deshalb im Planungsbericht vor, den Maximalabzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten einschliesslich Umschulungskosten auf Fr. 18'000.– zu erhöhen. Die (22.219) Botschaft Planungsbericht wird im März 2023 im Grossen Rat beraten. Dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre wurde aus Sicht des Regierungsrats Rechnung getragen, weshalb das Postulat zur Abschreibung beantragt wird.

(22.149) Postulat der Fraktion Die Mitte (Sprecherin Maya Bally, Hendschiken) vom 14. Juni 2022 betreffend Kompensation für natürliche Steuerpflichtige durch Mehreinnahmen Eigenmietwerbsteuerung/Schätzungswesen (8. November 2022)

Im vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat gebeten, anlässlich der Erarbeitung der Steuerstrategie zu prüfen, wie die Mehreinnahmen aufgrund der Gesetzesrevision Schätzungswesen für die Steuerpflichtigen in geeigneter Form wieder ausgeglichen werden können. Im Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030, welcher im März 2023 im Grossen Rat beraten wird ((22.219) Botschaft), wird aufgezeigt, wie eine solche Kompensation aussehen könnte. Somit ist die Forderung des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(22.57) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend steuerlichen Abzug von PV-Anlagen (13. September 2022)

Der Bundesrat hat in der Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes vorgeschlagen, dass auch die Rahmenbedingungen für den raschen Ausbau der Solarenergie verbessert werden sollen. Dazu müssen verschiedenste Gesetze, darunter das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG), angepasst werden. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat nun gebeten, dem Grossen Rat mit der Änderung des Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz vorzulegen. Dies damit die notwendigen Änderungen DBG sowie StHG im Bereich der Installation von Photovoltaik-Anlagen beim Neubau einer Liegenschaft zeitgleich und vollständig übernommen werden.

Da ohne die vorgängigen Anpassungen des DBG und des StHG die erweiterte Abzugsmöglichkeit nicht durch einen Kanton eigenständig ausgedehnt werden kann, müssen die Anpassungen auf nationaler Stufe abgewartet werden. Danach werden die Änderungen ohne Verzug in die kantonale Steuergesetzgebung übernommen. Ohnehin sind neu ins StHG aufgenommene Bestimmungen von den Kantonen zwingend umzusetzen. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(22.68) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten (13. September 2022)

Eine Motion, welche den Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten ermöglichen soll, wurde im März 2022 auf nationaler Ebene eingereicht, jedoch noch nicht von den Räten behandelt ((22.3098) Motion Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten ermöglichen). Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat gebeten, dem Grossen Rat mit der Änderung des Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz vorzulegen, die das geänderte Bundes-Steuerrecht zeitgleich und vollständig übernimmt. Da ohne die vorgängige Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) die steuerlichen Abzüge durch den Kanton nicht eigenständig ausgedehnt werden können, müssen diese Anpassungen auf nationaler Ebene abgewartet werden. Nach der Anpassung der genannten Gesetze werden die Anpassungen ohne Verzug in die kantonale Steuergesetzgebung übernommen. Ohnehin sind neu ins StHG aufgenommene Bestimmungen von den Kantonen zwingend umzusetzen. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)

(15.30) Postulat Martin Lerch, EDU, Rothrist (Sprecher), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 3. März 2015 betreffend "Arbeit soll sich lohnen", auch für Sozialhilfebezüglerinnen und –Bezügler (23. Juni 2015)

Auf Grundlage einer Analyse der Bedarfsleistungen beschloss der Regierungsrat am 18. Mai 2022 Verordnungsänderungen, mit denen er Fehlanreize im System behebt. Die Änderung der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) betrifft die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen sowie die Elternschaftsbeihilfe und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Gemeinden wurden über die Verordnungsänderungen informiert und entsprechend geschult. Mit einer Anpassung der Stipendienverordnung per 1. August 2023 werden die Erwerbsanreize auch in diesem Bereich verbessert. Die Forderungen aus dem Postulat sind mit Inkrafttreten der Verordnungsänderungen umgesetzt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Postulate abzuschreiben.

(17.68) Postulat Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau (Sprecher), Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen, Herbert Strebel, CVP, Muri, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 21. März 2017 betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) im Rahmen des teilrevidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Aargau (20. Juni 2017)

Der Regierungsrat wird im Postulat aufgefordert, den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) zu prüfen. In dieser Leistungsvereinbarung soll eine wiederkehrende finanzielle Abgeltung geregelt sein, welche die Leistungen der Samaritervereine und des KVAS realistisch vergütet.

Der Kanton Aargau vergütet bereits heute Leistungen der Samaritervereine im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Sinne von ausserordentlichen Ereignissen, Katastrophen und Notlagen. Für eine Entschädigung der Leistungen im Alltag, also der Leistungen ausserhalb des Oberbegriffs "Bevölkerungsschutz", fehlt eine gesetzliche Grundlage.

Im Rahmen der Erarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 hat sich gezeigt, dass keine gesetzliche Grundlage für Leistungen im Alltag durch Samaritervereine geschaffen werden muss. Die Vergütung von Leistungen im Alltag, wie zum Beispiel die Gewährleistung des Sanitätsdienstes bei Sportanlässen und kulturellen Veranstaltungen, soll weiterhin durch den Auftraggeber finanziell entschädigt werden und ist keine kantonale Aufgabe. Der Regierungsrat beantragt aufgrund dieser Ausführungen die Abschreibung des Postulats.

(19.110) Postulat Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, vom 7. Mai 2019 betreffend Einrichtung einer Patienten-Anlauf-/Beratungsstelle mit Unterstützung des Aargauischen Ärzteverbandes (27. August 2019)

Der Aargauische Ärzteverband (AAV) versteht sich als Vermittler zwischen seinen Mitgliedern und deren Patientinnen und Patienten. Für Beschwerden und andere Meldungen gibt es einen klar definierten Prozess. Die Themen reichen dabei von Diagnostik/Behandlung sowie Rechnungsstellung über Verhalten/Kommunikation und Akteneinsicht bis hin zu seltenen Fällen der sexuellen Belästigung. Analog berät die Patienten-anlauf- und Beratungsstelle beider Basel (PABS) ebenfalls lediglich Mitglieder der jeweiligen Verbände. Dies gilt auch für sexuelle Übergriffe. Die im Jahr 2021 ausgebauten Dienstleistungen zur Stärkung der Ombudsstelle / Standeskommission sowie der Kommission Grenzüberschreitung haben sich im Kanton Aargau bewährt. Würde man sich für einen Ausbau der angebotenen Beratung bei sexuellen Übergriffen entscheiden, würde es naheliegen, diese

Dienstleistung durch die Opferberatung des Kantons durchführen zu lassen. Weil diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt solche Beratungsleistungen erbringt, erachten der AAV und der Regierungsrat einen weiteren Ausbau der Dienstleistungen des AAV als nicht notwendig. Der Regierungsrat beantragt aufgrund dieser Ausführungen die Abschreibung des Postulats.

(20.91) Postulat Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach vom 12. Mai 2020 betreffend Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Notschlafstelle Aargau (8. Dezember 2020)

Der Regierungsrat hat das Postulat geprüft und im Mai 2022 entschieden, die Notschlafstelle Aargau auch zukünftig finanziell zu unterstützen. Er macht dabei von der im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) verankerten Möglichkeit Gebrauch, private Institutionen, die im Rahmen des SPG tätig sind, zu fördern und zu unterstützen. Durch die Genehmigung des vom Regierungsrat beschlossenen Verpflichtungskredits ist die Finanzierung der Notschlafstelle Aargau nach Ablauf der über den Swisslos-Fonds finanzierten Pilotphase sichergestellt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Postulat abzuschreiben.

(20.191) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühldorf (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 30. Juni 2020 betreffend verstärkte und koordinierte Umsetzung der Neobiota-Strategie (8. Dezember 2020)

Die in der Motion verlangte verstärkte und koordinierte Umsetzung der Neobiota-Strategie wurde im Jahr 2022 mit Hochdruck vorangetrieben. Die beiden Projektstellen im Departement Finanzen und Ressourcen (AB 440 / Landwirtschaft Aargau) und im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (AB 625 / Abteilung Landschaft und Gewässer) wurden besetzt und die Neobiota-Bekämpfung entsprechend intensiviert. Der neu geschaffene Lenkungsausschuss hat sich 2022 zwei Mal getroffen. Er sorgt für den Informationsabgleich aller in die Neobiota-Bekämpfung involvierten kantonalen Stellen. Neben der Anpassung der Neobiota-Strategie mit Fokussierung auf die wesentlichen Problemkreise wird im kommenden Jahr die Zusammenarbeit mit den Gemeinden über eine gemeinsame Kampagne zum Thema verstärkt. Künftig werden die beiden zuständigen Abteilungen im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung über die Fortschritte in der Neobiota-Bekämpfung berichten. Der Regierungsrat beantragt aufgrund dieser Ausführungen die Abschreibung der Motion.

(20.323) Motion Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Urs Plüss, EVP, Zofingen, und Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 8. Dezember 2020 betreffend Existenzsicherung im Alter mit AHV-Rente und Freizügigkeitsguthaben sowie für eine einheitliche Praxis zur Rückerstattung von Sozialhilfegeldern mit Freizügigkeitsguthaben (4. Mai 2021)

Nach Anhörung der Gemeinden im Winter 2021/22 hat der Regierungsrat im Rahmen einer Revision der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) entschieden, dass Rückerstattungen von bezogenen Sozialhilfeleistungen aus Freizügigkeitsguthaben zukünftig nicht mehr möglich sein sollen. Die Verordnungsänderungen sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Postulat abzuschreiben.

(21.74) Postulat Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 23. März 2021 betreffend Sicherstellung eines repressions- und kostenfreien Zugangs zu Corona-Impfung und -Tests für Sans-Papiers und Personen auf der Säumigenliste (24. August 2021)

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen erforderlich sind, um den gleichberechtigten, kosten- und repressionsfreien Zugang aller im Kanton Aargau wohnhaften Personen zu Covid-19-Tests und Impfungen sicherzustellen, namentlich für sogenannte "Sans-Papiers" und Personen auf der Liste der säumigen Versicherten (Säumigenliste).

Bereits mit der Entgegennahme des Postulats hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass auch für Sans-Papiers und Personen auf der Säumigenliste der Zugang zu einer Covid-19-Impfung gewährleistet ist. Bezüglich des Zugangs zu Covid-19-Tests wurde dargelegt, dass jener beim Fehlen einer Krankenversicherungsdeckung nicht gewährleistet ist und im Bedarfsfall weitere Massnahmen ergriffen würden. Ein Bedarf an weiteren Massnahmen hat sich nicht ergeben. Zudem müssen Covid-19-Tests ab dem 1. Januar 2023 grundsätzlich von allen Personen selbst finanziert werden. Die Forderungen aus dem Postulat werden damit hinfällig. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

(21.211) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, und Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 31. August 2021 betreffend finanzielle Unterstützung für Aargauer Tierschutzorganisationen für die Kastrationen von Katzen (7. Dezember 2021)

Das Departement Gesundheit und Soziales (AB 533 / Amt für Verbraucherschutz) hat zusammen mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (AB 625 / Abteilung Landschaft und Gewässer) das Anliegen des Postulats eingehend geprüft. Zum besseren Schutz der Artenvielfalt wird das 4-Jahres-Projekt des Aargauischen Tierschutzvereins zur Kastration von Findelkatzen mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds substantiell unterstützt werden. Der Regierungsrat beantragt aufgrund dieser Ausführungen die Abschreibung des Postulats.

5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger- / Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo- / Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)

Die Umsetzung des Postulats ist eng mit dem Auenschutzpark Aargau sowie Fragen der Besucherlenkung verknüpft. Im Herbst 2018 fand ein mehrwöchiger Test zur Überprüfung der Auswirkungen einer dauerhaften Öffnung der Hilfsstauhaltungen beim Kraftwerk Wildegg-Brugg im Zusammenhang mit der Sanierung des Geschiebehauhalts und der Wiederherstellung der Fischwanderung statt. 2020 reichte die Abteilung Landschaft und Gewässer das Dossier dem Bundesamt für Umwelt ein, mit dem Antrag um Gutheissung der Bestvariante "Dauerhafte Öffnung des Hilfswehrs und Abbruch des Dachwehrs". Das Bundesamt für Umwelt unterstützt die vorgeschlagene Bestvariante. 2021 hat nun der Regierungsrat die Konzessionärin verpflichtet, binnen dreier Jahre ein Bauprojekt zur Bestvariante auszuarbeiten und einzureichen. Der vorliegende und vom Bundesamt für Umwelt abgesegnete Schlussbericht bildet nun die Grundlage für das weitere Vorgehen hinsichtlich Auenschutzpark. Hinsichtlich gewünschter Stegverbindung wurde die Stadt Brugg 2019 eingeladen, ein Anfragegesuch für das überarbeitete und ergänzte Projekt beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Baubewilligungen) einzureichen. Dieses Anfragegesuch wurde im Oktober 2022 eingereicht. Die Beurteilung durch die kantonalen Fachstellen wird im Frühjahr 2023 der Gesuchstellerin unterbreitet. Da bis auf die fachliche Beurteilung und die Prüfung der Rechtskonformität, die Federführung bei der Gemeinde Brugg liegt, beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

(12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genua) (27. August 2013)

Im Jahr 2019 hat das eidgenössische Parlament den Bahnausbau schritt 2035 im Umfang von rund 13 Milliarden Franken beschlossen. Dem Güterverkehr wird dabei im Rahmen der dort vorgesehenen Ausbauten ein hohes Gewicht beigemessen. Ein weiterer Ausbau des Güterverkehrs würde grössere Ausbauten im Mittelland und im Zulauf auf den Gotthard-Basistunnel bedingen. Zudem müsste die Kapazität im Basistunnel zum Beispiel durch eine Angleichung der Geschwindigkeiten erhöht werden. Der viergleisige Ausbau auf der deutschen Zulaufstrecke ist stark in Verzug und wird voraussichtlich erst nach 2040 fertiggestellt. Bis es zu einer Mehrbelastung im Fricktal kommt, braucht es daher noch einige Ausbauten auf den Zulaufstrecken.

Die Planungen um den Knoten Basel inklusive der Zulaufstrecken und der Juraquerung wurde im Fünfpunkteplan vom Bundesamt für Verkehr und der Schweizerischen Bundesbahnen umfassend behandelt. Künftige Ausbauten werden in Abwägung der Bedürfnisse von Personen- und Güterverkehr regional, national und grenzüberschreitend erfolgen. Verschiedene Gremien haben seit der Einreichung des Postulats ihre Tätigkeit aufgenommen. Hierzu gehören die Planungsregion Nordwestschweiz der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Aargau und Jura. Auch die Organisation "trireno", die sich aus den betroffenen Schweizer Kantonen, dem Land Baden-Württemberg und der Region Grand Est zusammensetzt und sich um die grenzüberschreitende Angebotsentwicklung kümmert, ist dazu zu zählen. Zudem ist die Knotenorganisation Basel, welche den Bahnknoten Basel koordiniert, ebenfalls aufzuführen.

Die Anliegen des Interreg-Projekts "Code 24" wurde per 2015 abgeschlossen und in das Nachfolgeprojekt "Interregional Alliance for the Rhine-Alpine Corridor EGTC" überführt. Die Anliegen des internationalen transitierenden Güterverkehrs werden durch das Bundesamt für Verkehr und die zwischenzeitlich konstituierten regionalen Planungsorganisationen in den Planungsprozess aufgenommen.

Der Kanton Aargau ist in den Planungsgremien der Nordwestschweiz vertreten und kann sicherstellen, dass dem regionalen Personenverkehr im Fricktal die notwendige Wichtigkeit beigemessen wird. Der Regierungsrat erachtet damit den Inhalt des Postulats als erfüllt und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

(14.213) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht auf Erhöhung der Wasserzinsen (2. Juni 2015)

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen möglichst zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Art. 49 Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, Wasserrechtsgesetz, WRG) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen. Das Wasserzinsmaximum ist auf Bundesebene im Wasserrechtsgesetz festgelegt. Der Bundesrat hat im September 2019 das revidierte Wasserrechtsgesetz auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Mit dem Beschluss des eidgenössischen Parlaments zur parlamentarischen Initiative Girod (19.443) vom 1. Oktober 2021 wird das aktuelle Wasserzinsregime bis Ende 2030 beibehalten. Der Wasserzins darf bis Ende 2030 jährlich 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen. Der Kanton Aargau wird sich weiterhin für eine Neuregelung (Flexibilisierung) der Wasserzinsen ab 1. Januar 2031 einsetzen. Diese Neuregelung muss jedoch nach wie vor zwingend mit dem noch zu erarbeitenden marktnahen Strommarktmodell harmonisiert werden. Ein solches steht aber weiterhin aus. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass bis zur Frist vom 20. Januar 2022 kein Referendum gegen den Beschluss zur parlamentarischen Initiative Girod ergriffen wurde, die Gesetzesanpassung somit Rechtskraft erlangt hat, beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

(19.116) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Schinznach, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, und Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 7. Mai 2019 betreffend Sicherstellung von Bewässerungsmöglichkeiten; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Im Leitbild Wasserversorgung von 2007 sind der Stand und die damit verbundene Kapazität der Wasserversorgungsanlagen gesamtkantonal dokumentiert. Seither haben sich gewisse Rahmenbedingungen verändert, wie beispielsweise das Bevölkerungswachstum oder das Klima (extreme Trockenheits- und Hitzeperioden im Sommer). Der Regierungsrat hatte bereits bei der Beantwortung des (16.265) Postulats der Fraktion der Grünen vom 13. Dezember 2016 betreffend Aufnahme der Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung im neuen Entwicklungsleitbild verwaltungsintern den Auftrag erteilt, das Leitbild betreffend langfristiger Versorgungssicherheit zu überprüfen und zu aktualisieren. Im Rahmen der Überprüfung zeigte sich, dass das hohe Wasserlieferungspotenzial der

grossen Flusstäler zur Versorgung der grundwasserärmeren, teils dicht besiedelten Seitentäler nur ausgeschöpft werden kann, wenn die Infrastruktur zur regionalen Wasserverteilung ausgebaut wird. Dazu müssen die kommunalen Wasserversorgungen künftig vermehrt regional zusammenarbeiten. Die für die Wasserversorgung verantwortlichen Fachstellen des Kantons, die Abteilung für Umwelt und das Amt für Verbraucherschutz, haben für diese Aufgabenstellung ein entsprechendes Projekt "Planung Trinkwasserversorgungssicherheit" lanciert. Im Rahmen einer strategisch-konzeptionellen Begleitgruppe des Projekts wurden die Gemeinden in die Arbeiten einbezogen. In drei Workshops im Jahr 2022 wurden Eckpfeiler für die erfolgreiche Projektumsetzung identifiziert und die Möglichkeiten von künftig sinnvollen Wasserversorgungsregionen besprochen. Zudem wurden Aufgaben konkretisiert, die von den kommunalen Wasserversorgungen nun innerhalb der vorgeschlagenen Regionen koordiniert angegangen werden sollen mit dem Ziel, dass eine langfristige Trinkwasserversorgungssicherheit innerhalb der Region entsteht. Während der nächsten Projektetappen wird eine zweite Begleitgruppe die Kommunikation und Rückbindung zwischen Kanton und Gemeinden sicherstellen. Als wichtiges Ergebnis des Projekts, das im Jahr 2023 abgeschlossen werden soll, kann dann das kantonale Leitbild Wasserversorgung bezüglich Regionalisierung aktualisiert werden. Im aktualisierten Leitbild wird auch der landwirtschaftliche Bedarf für Bewässerungsanlagen mitberücksichtigt, womit die Hauptforderung des Postulats erfüllt sein wird. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

(19.148) Postulat Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Werner Müller, CVP, Wittnau, Franziska Stenico, CVP, Beinwil, und Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, vom 14. Mai 2019 betreffend Vermeidung von Einwegplastik (5. November 2019)

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, insbesondere bei öffentlichen Anlässen, Möglichkeiten zur Vermeidung von Einwegplastik aufzuzeigen und Anreize zur Vermeidung desselben zu setzen sowie weitere geeignete Massnahmen umzusetzen. In seiner Erklärung zur Entgegennahme des Postulats hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass zur Vermeidung von Einwegplastik bei Grossanlässen zahlreiche Beispiele bestehen. Vermeidungsmassnahmen sind auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Realisierung kommunaler Lösungen beratend.

Auf Bundesebene wurde im September 2019 eine Motion (18.3712) angenommen, mit der der Bundesrat beauftragt wird, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um der Belastung der Umwelt durch Kunststoffe umfassend und unter Einbezug der Hauptemissionsquellen effizient entgegenzutreten. Das Bundesamt für Umwelt hat 2022 einen Bericht zu "Kunststoffe in der Umwelt" veröffentlicht, welcher sowohl die fachlichen Grundlagen darlegt, als auch Massnahmen skizziert, die im Rahmen der Umsetzung der Motion (18.3712) ausgearbeitet werden könnten. Der Bundesrat wird dem Parlament Vorschläge zur Umsetzung der Motion unterbreiten.

2022 lief die Vernehmlassung zum Vorentwurf der Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken", die durch eine parlamentarische Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) initiiert worden war. Mit dieser Anpassung des Umweltschutzgesetzes sollen neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden, mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft zu stärken, die Umweltbelastung zu reduzieren sowie die Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft zu erhöhen.

Der Vorentwurf beinhaltet auch Regelungen zum Umgang mit Einwegprodukten und Verpackungen. Ein erster Minderheitsvorschlag möchte dem Bundesrat neu die Kompetenz erteilen, Einwegprodukte einer Kostenpflicht zu unterstellen. Diese Massnahme könnte subsidiär anstelle eines Verbots angewendet werden, wenn der Nutzen der Einwegprodukte, wie beispielsweise bestimmte Verpackungen oder Einweg-Geschirr, die verursachte Umweltbelastung nicht rechtfertigt. Der Regierungsrat hat diesem Minderheitsantrag im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorentwurf zugestimmt, da

die Hürde, bestimmte Produkte einer Kostenpflicht zu unterstellen, niedriger ist als Produkte ganz zu verbieten.

Der geltende Art. 30a lit. a USG gibt dem Bundesrat bereits heute die Möglichkeit, gewisse Produkte zu verbieten, die für eine einmalige und kurzfristige Verwendung bestimmt sind, zum Beispiel Einweggeschirr. Dabei gilt es, das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Zudem sollen vorgängig freiwillige Massnahmen der Wirtschaft geprüft werden (geltender Art. 41a USG). Ein zweiter Minderheitsantrag möchte die bestehende Kompetenz des Bundesrats in eine Pflicht umwandeln. Der Bundesrat müsste folglich das Inverkehrbringen von Produkten, die für eine einmalige und kurzfristige Verwendung bestimmt sind, einer Kostenpflicht unterstellen oder diese Produkte verbieten. Der Regierungsrat hat diesen Minderheitsantrag abgelehnt, da dadurch jedes Produkt, das für den einmaligen Gebrauch bestimmt ist, überprüft werden müsste, und dies zu einem sehr hohen Aufwand führen würde.

Die Anliegen des Postulats wurden im Rahmen der beschriebenen Revision des USG auf nationaler Ebene aufgenommen und der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Thematik des Postulats eingebracht. Für den kantonalen Vollzug ist nun das Ergebnis der USG-Revision abzuwarten. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

(20.152) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), und Werner Müller, CVP, Wittnau, vom 16. Juni 2020 betreffend transparente und faire Strompreise für Aargauer Stromkunden (10. November 2020)

Der Regierungsrat wird eingeladen, für Transparenz bei den Netznutzungspreisen der AEW Energie AG zu sorgen und die unverhältnismässigen und benachteiligenden Netznutzungspreise der AEW Energie AG für die rund 100 Aargauer Verteilnetzbetreiber und deren 450'000 angeschlossenen Endkundinnen und Endkunden entsprechend zu korrigieren. Zum angebotenen Runden Tisch haben der Verband Aargauischer Stromversorger und die AEW Energie AG zugesagt. Die Gespräche fanden zwischen September 2020 und Juni 2022 statt. Am 6. Juli 2022 wurde eine Vereinbarung zwischen der AEW Energie AG und dem Verband Aargauischer Stromversorger unterzeichnet. Mit der Vereinbarung werden die Grundsätze der Kostenaufteilung für die Netznutzung als wichtiges Element zwischen den Partnern festgehalten. Zudem werden Kennzahlen definiert, welche jährlich mit dem Verband Aargauischer Stromversorger geteilt werden. Die Anliegen des Postulats wurden somit erfüllt und der Regierungsrat beantragt entsprechend die Abschreibung des Postulats.

(20.198) Postulat Sander Mallien, GLP, Baden, vom 30. Juni 2020 betreffend Regulierung beziehungsweise Sensibilisierung "Biker" (23. März 2021)

Verschiedene Handlungsfelder im Bereich Freizeitnutzung im Wald wurden in das laufende Verfahren der Änderung des Aargauer Waldgesetzes (vgl. (22.329) Botschaft) aufgenommen. Die Gemeinden haben, sofern der Grosse Rat die Änderungen beschliesst, neu die Möglichkeit, Zonen für intensive Formen der Freizeit- und Erholungsnutzung in der Nutzungsplanung auszuscheiden. Einfache Einrichtungen und Anlagen für die ruhige Erholungsnutzung können als zonenkonforme Bauten bewilligt werden. Das Verfahren für bewilligungspflichtige Veranstaltungen, die gleichzeitige eine Bewilligung für eine nachteilige Nutzung voraussetzen, wird vereinfacht.

Das Thema Biken im Wald soll im Rahmen der Umsetzung des neuen Veloweggesetzes angegangen werden. Ziel ist ein übergeordnetes, naturverträgliches und attraktives Freizeittroutenangebot für die Aargauer Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Bikerinnen und Biker. Mit den aktuell geltenden waldrechtlichen Rahmenbedingungen wird eine Umsetzung von übergeordneten Velowegnetzen für die Freizeit im Wald nicht machbar sein. Das Biken abseits von Waldstrassen stellt eine nachteilige Nutzung dar, welche unter anderem die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer benötigt. Im Gesamtkontext der Freizeitvelo- und Mountainbikeplanung sind deshalb die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung zu schaffen sowie die Bestimmungen im Aargauer Waldgesetz zu überprüfen und in einer weiteren Änderung anzupassen. Bis zu diesem

Zeitpunkt können die Gemeinden weiterhin Trails und befahrbare Streckenabschnitte auf Wanderwegen mit Zustimmung des Kantons gemäss den aktuellen Regelungen bewilligen, sofern ein Bedarf vorhanden ist.

2023 wird in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden eine Sensibilisierungskampagne erarbeitet, um über die im Wald geltenden Regeln zu informieren. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat abzuschreiben.

(20.249) Motion Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), Gérald Strub, FDP, Boniswil, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, und Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 15. September 2020 betreffend Schutz des Hallwilersees und anderer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Arten, insbesondere der Quagga-Muschel; Umwandlung in ein Postulat (23. März 2021)

Die geforderten Massnahmen werden seit 2021 mit einer Gesamtstrategie gegen aquatische invasive Arten in Form von Neobiota-Schutzmassnahmen für die beiden zusammenhängenden Seen Hallwilersee und den im Kanton Luzern liegenden Baldeggersee umgesetzt. Als Teil dieser Gesamtstrategie setzt der Kanton ein Bootwaschobligatorium in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Werften, Stegwartinnen und Stegwarten, einem beteiligten Segelclub und dem kantonalen Schifffahrtsamt (Strassenverkehrsamt) um. Vor dem Einwassern aus anderen Gewässern werden die Boote kontrolliert. Der Kanton informiert zur Thematik auf einer entsprechenden Website sowie mittels Plakaten an Einwasserungsstellen, Informationsschreiben an verschiedene Akteure, Merkblätter und Informationsveranstaltungen. Im 2022 wurde zudem eine Informationskampagne gegen das Freisetzen von Neobiota aus Aquarien und Gartenteichen gestartet. Die Informationen dazu sind ebenfalls auf einer Website des Kantons zusammengestellt (www.ag.ch/gewaesser-neobiota). Eine dazu mit anderen Kantonen koordinierte Lancierung der Kampagne ist für 2023 vorgesehen.

Die Rückmeldungen von Beteiligten und Betroffenen zeigen, dass die Massnahmen positiv bewertet und weiterhin befürwortet werden. Die Informationskampagne erreichte die Zielgruppen und die Sensibilisierung hinsichtlich der Verbreitung und Einschleppung von invasiven gebietsfremden Arten konnte auch bei den Erholungssuchenden am See erreicht werden.

Der frühe Einbezug der Akteure am Hallwilersee in die Ausarbeitung der Massnahmen dürfte für die Akzeptanz und rasche Umsetzung der Massnahmen ein entscheidender Erfolgsfaktor dargestellt haben. Die Quaggamuschel wurde bisher im Hallwilersee nicht gefunden. Die Massnahmen werden weitergeführt. Die Anliegen des Postulats sind erfüllt. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

(20.253) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil (Freiamt), und Jürg Baur, CVP, Brugg, vom 15. September 2020 betreffend Vereinheitlichung der Entschädigung von Kulturland bei kantonalen und nationalen Infrastrukturbauten; Umwandlung in ein Postulat (23. März 2021)

Mit der Anpassung von § 143 des Baugesetzes soll im Kanton Aargau die Gesetzesgrundlage geschaffen werden, dass Landwirtschaftsland im Enteignungsfall massvoll besser entschädigt wird. Dadurch wird auch eine Angleichung an das Enteignungsrecht des Bundes erzielt. Die öffentliche Anhörung zur Änderung von § 143 des Baugesetzes hat begonnen und findet vom 2. Dezember 2022 bis 10. März 2023 statt. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

5.2 Motionen und Postulate, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(19.198) Motion Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (Sprecher), und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 25. Juni 2019 betreffend Nachweis in den Botschaften des Regierungsrats über die Auswirkungen auf das Klima; Umwandlung in ein Postulat (3. März 2020)

In den Botschaften an den Grossen Rat wird mittlerweile dargelegt, ob und welche Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu erwarten sind. Bei einigen Vorhaben konnte quantitativ aufgezeigt werden, wie sich die Treibhausgasemissionen mit dem Vorhaben verändern (zum Beispiel (22.256) "Förderprogramm Energie 2021–2024; Zusatzkredit" und (22.295) "Schätzungswesen; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung"). Die diesbezüglichen verwaltungsinternen Vorgaben wurden entsprechend angepasst. Mit dem 2022 publizierten Indikatorenset für das Monitoring der Umsetzung der Klimastrategie und von Massnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung steht den Departementen auch eine methodische Unterstützung für die Analyse von möglichen Auswirkungen zur Verfügung. Bis Ende 2023 werden ausgewählte Botschaften an den Grossen Rat ex-post bezüglich inhaltlicher Qualität der Aussagen zu den Auswirkungen auf das Klima geprüft. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis April 2024 zu verlängern.

(22.262) Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 13. September 2022 betreffend Schaffung eines Mediengesetzes gemäss § 37 Kantonsverfassung; Umwandlung in ein Postulat (6. Dezember 2022)

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion betreffend Schaffung eines Mediengesetzes beziehungsweise die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 sind aus Sicht des Regierungsrats zu viele Fragen auf nationaler Ebene offen, um zeitnah die Ausarbeitung eines kantonalen Mediengesetzes in Angriff nehmen zu können. Dies betrifft insbesondere die zentrale Thematik der direkten und indirekten Medienförderung. Allfällige kantonale Massnahmen und Instrumente in diesem Bereich müssen zwingend auf die nationale Medienpolitik beziehungsweise Mediengesetzgebung abgestimmt werden. Seit dem Antrag des Regierungsrats beziehungsweise Beschluss des Grossen Rates haben sich diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Das Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich führt 2023 eine Studie beziehungsweise Analyse zur Medienvielfalt im Kanton Aargau durch. Der Regierungsrat unterstützt dieses Projekt mit einem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds. Er wird die Erkenntnisse aus dieser Studie in seine künftigen medienpolitischen Erwägungen einbeziehen; unter anderem auch bei der Prüfung der Frage zur Schaffung eines kantonalen Mediengesetzes.

5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(05.85) Postulat Roger Fricker, SVP, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

(18.34) Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 6. März 2018 betreffend Wahrung der Chancen- und Rechtsgleichheit im aargauischen Verwaltungsverfahren; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018)

Die Umsetzung der beiden Vorstösse ist Gegenstand des Gesetzgebungsprojekts "Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG) und Gebührendekret (GebührD)". Die (22.104) Botschaft zur 1. Beratung wurde dem Grossen Rat mit Datum vom 6.

April 2022 unterbreitet. Die 2. Beratung im Grossen Rat ist bis zum 3. Quartal 2023 und die Inkraftsetzung, nach Ablauf der Referendumsfrist, per 1. Juli 2024 geplant. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Herbst 2023 zu verlängern.

(19.65) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend Schaffung einer von der Verwaltung unabhängigen und vom Grossen Rat gewählten Ombudsstelle (27. August 2019)

(21.120) Motion der Fraktionen der EVP (Sprecher Uriel Seibert, Schöffland), der SP, der GLP und der Grünen vom 4. Mai 2021 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing (24. August 2021)

Zur Umsetzung der beiden Vorstösse wurde der Entwurf eines neuen Gesetzes (Gesetz über die Ombudsstelle [Ombudsgesetz]) erarbeitet. Die Plenumsdebatte der (22.325) Botschaft zur 2. Beratung fand am 17. Januar 2023 statt. Dabei wurden die vorliegenden Vorstösse abgeschrieben.

(19.95) Postulat Florian Vock, SP, Baden, vom 7. Mai 2019 betreffend polizeilicher Erfassung von LGBTI-feindlicher Gewalt (3. September 2019)

Während des 2. Quartals 2022 ist im Rahmen der "Swiss Crime Survey 2022" unter der Leitung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) eine Sicherheitsbefragung mit Schwerpunkt "Hate Crime" durchgeführt worden. Ein kantonaler Auswertungsbericht, mitunter auch zum Themenbereich der LGBTI-feindlichen Gewalt, wird im 1. Halbjahr 2023 erwartet. Im Laufe des Jahres 2022 hat die Kantonspolizei ausserdem die Erfassungsmöglichkeit "Hate Crime" im Einsatzleitsystem der Kantonalen Notrufzentrale hinterlegt. Dies ermöglicht zukünftig die statistische Auswertung der gemeldeten Fälle LGBTI-feindlicher Gewalt innerhalb des Kantons. Eine erste Übersicht zur LGBTI-feindlichen Gewalt wird für den Jahresbericht "Polizeiliche Sicherheit Kanton Aargau" 2023 angestrebt. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Juli 2024 zu verlängern.

(19.114) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, und Rolf Jäggi, SVP, Egliswil (Sprecher), vom 7. Mai 2019 betreffend Verhinderung von automatischen Verkehrsüberwachungsanlagen (AVÜ) auf Kantonsstrassen; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Die Überwachung des fliessenden Verkehrs innerorts und auf Gemeindestrassen ausserorts ist gemäss § 4 Abs. 2 lit. c des Polizeigesetzes (PolG) eine polizeiliche Aufgabe der Gemeinden. Es steht ihnen grundsätzlich frei, die dabei eingesetzten Mittel zu wählen. Das im Vorstoss geforderte Verbot von stationären und semimobilen Radaranlagen stellt eine Einschränkung der Gemeindeautonomie dar und bedarf einer entsprechenden Regelung auf Gesetzesstufe. Es ist geplant, den Vorstoss mit einer Änderung des Polizeigesetzes umzusetzen. Ein komplettes Verbot solcher Anlagen im kantonalen Recht ist jedoch nicht mit dem Bundesrecht vereinbar, deshalb sollen stationäre Radaranlagen bewilligungspflichtig werden. Die Anhörung zu dieser Änderung des Polizeigesetzes wurde im 3. und 4. Quartal 2022 durchgeführt. Die 1. Beratung im Grossen Rat ist im 2. Quartal 2023, das Inkrafttreten auf den 1. Juni 2024 geplant. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Juli 2023 zu verlängern.

(20.51) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Werner Erni, Möhlin) vom 3. März 2020 betreffend Beibehaltung des Einwohner-Bürgerrechts bei Gemeindefusionen (15. September 2020)

Das Postulat wird im Rahmen einer Änderung des Gemeindegesetzes umgesetzt. Die (22.236) Botschaft zur 1. Beratung wurde dem Grossen Rat am 16. November 2022 unterbreitet. Die grossrätlichen Beratungen sind im 1. und im 3. Quartal 2023 sowie die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen, nach Ablauf der Referendumsfrist, per 1. Juli 2024 geplant.

(20.100) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) vom 12. Mai 2020 betreffend Revision des kantonalen Notrechts; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2020)

Die Motion verlangt eine Revision des kantonalen Notrechts, die einerseits eine breitere Definition der Notstandslagen vorsieht und andererseits die rechtzeitige Mitwirkung des Parlaments sicherstellt.

Grundlage für die entsprechenden Abklärungen und die Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich Notrecht bildet der Bericht, der in Erfüllung des (20.89) Postulats der FDP-Fraktion (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) vom 12. Mai 2020 betreffend Aargauer Corona-Bericht 2020 erstellt wurde. Der Bericht wurde dem Grossen Rat mit der (22.119) Botschaft vom 27. April 2022 vorgelegt. Basierend darauf nimmt der Regierungsrat die erforderlichen Abklärungen vor und unterbreitet dem Grossen Rat eine Vorlage mit den Ergebnissen.

(20.166) Motion Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), und Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die digitale Durchführung und Teilnahme an Einwohnerratssitzungen; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2020)

(20.229) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 8. September 2020 betreffend Schaffung der rechtlichen Möglichkeit zur Abhaltung von digitalen Grossratsitzungen; Umwandlung in ein Postulat (16. März 2021)

In der Beantwortung der Vorstösse wurde ausgeführt, dass die Auseinandersetzung mit der Frage der ausnahmsweisen Durchführung von Parlaments- und Kommissionssitzungen in virtueller Form sowie die Erarbeitung allfälliger rechtlichen Grundlagen im Rahmen der Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie erfolgen werde. Dazu wurde auf den Bericht verwiesen, der in Erfüllung des (20.89) Postulats der FDP-Fraktion (Sprecher Herbert H. Scholl, Zofingen) vom 12. Mai 2020 betreffend Aargauer Corona-Bericht erstellt wurde.

Bei der Erarbeitung des Corona-Berichts hat sich gezeigt, dass sich dieser nicht für die konkrete Befassung mit den vorliegenden Vorstössen eignet. Diese werden deshalb unabhängig vom Corona-Bericht umgesetzt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres erarbeitet einen Gesetzesentwurf, dessen Anhörung für die 2. Jahreshälfte 2023 geplant ist. Die Botschaft des Regierungsrats zur 1. Beratung soll dem Grossen Rat im 3. Quartal 2024 unterbreitet werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Ende 2024 zu verlängern.

(20.245) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 15. September 2020 betreffend Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse; Umwandlung in ein Postulat (23. März 2021)

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat Stossrichtungen für die Umsetzung des Postulats beraten. Das Beratungsergebnis ist Basis der Auslegeordnung zuhanden des Grossen Rats, die derzeit in Arbeit ist. Sie kann dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2023 vorgelegt werden.

(20.266) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Roland Kuster, CVP, Wettingen, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, und Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 15. September 2020 betreffend Überprüfung der 1:700-Bestimmung im Polizeigesetz (23. März 2021)

In den Jahren 2019 und 2020 wurde die duale Polizeiorganisation des Kantons einer externen Evaluation unterzogen. Der Regierungsrat hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres beauftragt, die beiden im Evaluationsbericht vom 30. März 2021 skizzierten Szenarien zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation – Optimierung der dualen Polizeiorganisation oder Wechsel zu einer Einheitspolizei – ergebnisoffen zu prüfen. Bei beiden Szenarien ist auch der Handlungsbedarf betreffend Polizeibestände aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob an der in § 13 Abs. 2 Polizeigesetz (PolG) verankerten Verhältniszahl festgehalten werden soll.

Die Anhörung zum Planungsbericht wurde im 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023 durchgeführt. Dem Grossen Rat soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 der Planungsbericht gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vorgelegt werden, damit er die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse betreffend Polizeiorganisation und Polizeibestände fällen kann.

(20.303) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 17. November 2020 betreffend Verlängerung der Beschwerdefrist für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten; Umwandlung in ein Postulat (23. März 2021)

Die Umsetzung dieses Vorstosses ist Gegenstand des Gesetzgebungsprojekts "Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG); Änderung". Mittels Fremdänderung soll das Gemeindegesezt im Sinne des Vorstosses angepasst werden. Geplant ist, die Botschaft zur 1. Beratung dem Grossen Rat im 2. Quartal 2023 zu unterbreiten. Die Inkraftsetzung ist, nach Ablauf der Referendumsfrist, per 1. Januar 2025 vorgesehen.

(21.49) Motion Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 16. März 2021 betreffend Zusammenlegung der Regionalpolizeien mit der Kantonspolizei im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2021)

In den Jahren 2019 und 2020 wurde die duale Polizeiorganisation des Kantons einer externen Evaluation unterzogen. Der Regierungsrat hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres beauftragt, die beiden im Evaluationsbericht vom 30. März 2021 skizzierten Szenarien zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation – Optimierung der dualen Polizeiorganisation oder Wechsel zu einer Einheitspolizei – ergebnisoffen zu prüfen.

Die Anhörung zum Planungsbericht wurde im 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023 durchgeführt. Dem Grossen Rat soll im 3. oder 4. Quartal 2023 der Planungsbericht gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vorgelegt werden, damit er die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse betreffend Polizeiorganisation und Polizeibestände fällen kann.

(21.70) Motion der Fraktion Die Mitte (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 23. März 2021 betreffend Beseitigung einer durch die Aufhebung der Schulpflegen entstandenen Unvereinbarkeit zwischen dem Amt einer Gemeinderätin respektive eines Gemeinderats und der Tätigkeit als Lehrperson in der gleichen Gemeinde (31. August 2021)

Das Anliegen des Vorstosses soll in eine Revision des Unvereinbarkeitsgesetzes (UG) einfließen. Nach der Überweisung wurde in der Verwaltung und bei den Gerichten des Kantons erhoben, ob noch weiterer Änderungsbedarf des UG besteht. Dabei wurden verschiedene Themenfelder gemeldet, die einer näheren Prüfung zu unterziehen sind. Die Anhörung zur Gesetzesrevision ist im 2. Halbjahr 2023 geplant, die Botschaft soll dem Grossen Rat im Jahr 2024 vorgelegt werden.

(21.162) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 15. Juni 2021 betreffend kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung analog Bundesvorgaben (30. November 2021)

Die Motion bezweckt eine Erhöhung der Transparenz auf kantonaler Ebene betreffend Finanzierung von politischen Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskampagnen. Dazu braucht es gesetzliche Anpassungen. Das erforderliche Gesetzgebungsprojekt wurde unter der Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres gestartet. Die Anhörung ist für das 4. Quartal 2023 geplant. Die Botschaft zur 1. Beratung soll dem Grossen Rat in der 1. Hälfte 2024 vorgelegt werden.

(21.272) Motion Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, und Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 7. Dezember 2021 betreffend Einführung des Begriffs Gemeindepräsidium in der Kantonsverfassung (21. Juni 2022)

Die durch den Vorstoss verlangte Änderung der Kantonsverfassung soll zusammen mit dem Gesetzgebungsprojekt "Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Totalrevision", umgesetzt werden. Das Gesetzgebungsprojekt wurde anfangs 2023 initiiert. Aufgrund der grundsätzlichen und umfangreichen Revisionsarbeiten und insbesondere auch dem breiten Einbezug der Gemeinden bereits vor der Normkonzeptphase ist mit gewissen Unwägbarkeiten und einem insgesamt längeren Projektverlauf als üblich zu rechnen. Aus heutiger Sicht sollte die Botschaft zur 1. Beratung dem Grossen Rat im 2. Quartal 2026 unterbreitet werden können. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Mitte 2026 zu verlängern.

(22.29) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 18. Januar 2022 betreffend Cyberkriminalität (6. September 2022)

Im Rahmen des Rechtssetzungsprojekts Informationssicherheit werden die im Postulat erwähnten Themen (Organisation für Cybersicherheit, Meldepflichten, Vernetzung Akteure und verstärkte Schulung von Mitarbeitenden staatlicher Organisationen) und der entsprechende Handlungsbedarf vertieft abgeklärt. Geplant ist, dass im 4. Quartal 2023 die Anhörung zu der im Vorstoss geforderten gesetzlichen Regelung erfolgt.

5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(16.190) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Reinach) vom 13. September 2016 betreffend Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, damit die Kinder bereits bei Volksschuleintritt (Kindergarteneintritt) über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen; Umwandlung in ein Postulat (20. Juni 2017)

(18.190) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 18. September 2018 betreffend obligatorische frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder (8. Januar 2019)

(20.53) Motion Bruno Rudolf, SVP, Reinach, vom 3. März 2020 betreffend "frühe Sprachförderung"; Umwandlung in ein Postulat (8. September 2020)

Im Juni 2020 beschloss der Regierungsrat die Durchführung eines vierjährigen Pilotprojekts zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" (siehe auch Entwicklungsschwerpunkt 310E020 "Deutsch lernen vor dem Kindergarten"). Anfang 2021 erfolgte in den Pilotgemeinden Leuggern, Mellingen, Stein und Unterentfelden sowie in neun Gemeinden des Gemeindeverbands "Impuls Zusammenleben aargauSüd" der erste Durchlauf des Verfahrens zur Identifikation von Kindern mit Förderbedarf. Diese Kinder besuchten im Schuljahr 2021/22 auf freiwilliger Basis eine alltagsintegrierte Sprachförderung in einer Spielgruppe oder einer Kindertagesstätte. Der Prozess wird in den beiden Folgejahren wiederholt. Parallel dazu werden durch eine externe Evaluation laufend Erkenntnisse gesammelt. Gestützt auf diese Evaluation werden Umsetzungsvarianten erarbeitet und Stossrichtungen bezüglich der Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage für eine Deutschförderung vor dem Kindergarten festgelegt. Es ist vorgesehen, Ende 2025 zu entscheiden, ob der entsprechende Gesetzgebungsprozess initiiert wird. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung der drei Vorstösse (16.190) Motion, (18.190) Postulat und (20.53) Motion bis zum 1. Quartal 2026 zu verlängern.

(19.235) Postulat Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gabriela Suter, SP, Aarau, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 27. August 2019 betreffend Sicherstellung der Finanzierung des Frauenhauses Aargau-Solothurn (7. Januar 2020)

Die Finanzierung des Frauenhauses Aargau-Solothurn konnte in den vergangenen Jahren stabilisiert werden, was unter anderem durch eine wesentliche Erhöhung der Abgeltungen und die Erhöhung der Kapazität erreicht wurde. Die finanzielle Situation wird weiterhin aufmerksam beobachtet um rasch reagieren zu können, falls Schwierigkeiten auftreten sollten. Bezüglich Infrastruktur bestehen

weiterhin offene Fragen, wobei wesentliche Elemente geklärt werden konnten, wie insbesondere der zukünftige Standort. Die abschliessende Klärung der Infrastruktur sowie auch allfällige Anpassungen am Angebot des Frauenhauses sollen in den nächsten zwei Jahren erfolgen. Damit ist die Grundlage gegeben, die Bearbeitung des Postulats bis Ende 2024 abzuschliessen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Dezember 2024 zu verlängern.

(20.54) Motion Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach (Sprecher), Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Maya Bally, BDP, Hendschiken, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Konzept und Massnahmen zur Förderung des Sprach- und Kulturaustausches für die Volksschule und die Sekundarstufe II (Berufsbildung und allgemeinbildende Schulen) (8. September 2020)

Nachdem 2021 die vorhandenen Strukturen und Organisationen, die einen Gruppen- oder Einzelaustausch ermöglichen, vertieft geprüft wurden, wurde 2022 unter Einbezug der Agentur Movetia und den verwaltungswirtschaftlichen Ansprechpartnern ein Konzept erstellt. Dieses sieht entlang der drei Handlungsfelder Information und Koordination, Angebote sowie Rechtsgrundlagen verschiedene Massnahmen zur Förderung des Sprach- und Kulturaustauschs vor. Im Projekt "Förderung des Sprach- und Kulturaustauschs", das 2023 startet und fünf Jahre dauert, werden die Massnahmen umgesetzt. An den Volksschulen soll ein Netzwerk mit sprach- und kulturaustauschverantwortlichen Lehrpersonen aufgebaut werden, die Sprachaustausche mit ihren Klassen durchführen und durch das Netzwerk Informationen und Unterstützung erhalten. Neben dem bestehenden kantonalen Austauschprogramm werden neue Angebote entwickelt, die sich einfach in den Schulalltag integrieren lassen. Zusätzlich zu den kantonalen Austauschprogrammen werden für alle Schulstufen neue niederschwellige Angebote geprüft und entwickelt. Damit werden Grundlagen geschaffen, damit die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Sekundarstufe II beziehungsweise beim Eintritt ins Arbeitsleben einen Sprachaustausch in Betracht ziehen. Ziel ist es, eine kantonale Austauschkultur aufzubauen und zu verankern, die sich an den nationalen Zielen der Austausch- und Fremdsprachenstrategien orientiert, sich aber auch an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse im Aargau anpasst. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung der Motion bis Ende 2028 zu verlängern.

(20.96) Motion der FDP-Fraktion vom 12. Mai 2020 (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) betreffend Schaffung von kantonal einheitlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Aargauer Schulen (15. Dezember 2020)

(20.102) Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), und Simona Brizzi, SP, Ennetbaden vom 12. Mai 2020 betreffend Digitalisierung und Chancengerechtigkeit an der Volksschule auf der Sekundarstufe II im Kanton Aargau (15. Dezember 2020)

Der interne Aufbau von Wissen rund um die digitale Transformation wurde im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E022 "Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen" gezielt vorangetrieben und damit der für die digitale Transformation notwendige Kulturwandel gestartet. Auf Basis des heutigen Kenntnisstandes der Digitalisierung wurde eine Digitalstrategie entworfen. Die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte soll iterativ und abteilungsübergreifend erfolgen. Die (20.96) Motion wird im Projekt "Digitalstrategie einheitliche Rahmenbedingungen Aargauer Schulen" bearbeitet. Das Ende 2022 gestartete Projekt "Koneksa" hat zum Ziel, die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen den Schulen und mit dem Kanton mit Hilfe von Datenaustauschstandards und Schnittstellen zu vereinfachen und die einheitliche Bildungsidentität zu etablieren. Es ist geplant, den entsprechenden Bericht dem Grossen Rat im 4. Quartal 2023 vorzulegen. Ausserdem startete an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) in allen Studiengängen das Basismodul "Digitale Kompetenzen", und die Weiterbildung "Pädagogischer ICT-Support" (CAS PICTS) wurde modularisiert, so dass einzelne Themenbereiche oder alle Module absolviert werden können.

(20.153) Motion der SP-Fraktion (Sprecher Thomas Leitch-Frey, Wohlen) vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für Tagesschulen; Umwandlung in ein Postulat (15. Dezember 2020)

Grundsätzlich ist sowohl der Aufbau wie auch die Führung einer Tagesschule mit den bestehenden Rechtsgrundlagen möglich. Nachdem 2021 die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Führung von Tagesschulen vertieft geprüft und die Entwicklungen in der Schweiz analysiert wurden, wurde 2022 im Austausch mit bestehenden oder im Aufbau befindenden Tagesschulen und den entsprechenden Gemeinden ein Leitfaden zum Aufbau einer Tagesschule erstellt. Ergänzend zum Leitfaden wurden Umsetzungsbeispiele von schulergänzenden Tagesstrukturen erarbeitet. Sowohl der Leitfaden wie auch die Umsetzungsbeispiele werden den Gemeinden im Frühling 2023 zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, dem Grossen Rat im zweiten Quartal 2023 dazu Bericht zu erstatten.

(20.177) Motion Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen (Sprecher), Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Jürg Baur, CVP, Brugg, Roland Kuster, CVP, Wettingen, Rahela Syed, SP, Zofingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Milly Stöckli, SVP, Muri, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Martin Brügger, SP, Brugg, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Sander Mallien, GLP, Baden, Franco Mazzi, FDP, Rheinfelden, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Michaela Huser, SVP, Wettingen, Bruno Gretener, FDP, Mellingen, Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 23. Juni 2020 betreffend Änderung der Schulgeldverordnung (16. März 2021)

In Absprache mit dem Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG) und dem Fachausschuss der Gemeinden für das Departement Bildung, Kultur und Sport (FA BKS) wird die Schulgeldverordnung ganzheitlich überprüft. Der Erarbeitungsprozess des Geschäfts wird durch eine externe Arbeitsgruppe begleitet, bestehend aus Delegierten aus Gemeinden sowie Gemeinde- und Fachverbänden. 2021 wurde zu diesem Zweck eine IST-Analyse vorgenommen und es wurden mögliche Varianten zur Schulgeldberechnung ausgearbeitet. 2022 wurden die Varianten anhand von Kriterien beurteilt, wobei die Variante, mit der das Schulgeld gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag" berechnet wird, aufgrund deren Stärken klar favorisiert wurde. Für 2023 ist geplant, die Varianten sowie die ausgearbeitete Variante gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag" im Rahmen einer freiwilligen Anhörung den Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie den politischen Parteien zu unterbreiten.

(20.258) Postulat Doris Iten, SVP, Birr, Kathrin Hasler, SVP (Sprecherin), Hellikon, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 15. September 2020 betreffend einheitlichen und professionellen Ausbildungs- und Weiterbildungsprozess für Schulleiterinnen und Schulleiter (16. März 2021)

Das Anliegen des Postulats wurde dahingehend erweitert, dass eine externe Analyse im Sinne einer Gesamtsicht zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitenden der Aargauer Volksschule vorgenommen wird. Der Auftrag zur externen Evaluation wurde 2021 vergeben. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Herbst 2023 erwartet und anschliessend dem Grossen Rat als Botenschaft unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt eine Fristverlängerung für die Behandlung bis April 2024.

(20.337) Motion Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Maya Bally, CVP, Hendschiken, Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Kathrin Hasler, SVP, Helli-

kon, Doris Iten, SVP, Birr, Ruth Müri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 15. Dezember 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe; Umwandlung in ein Postulat (8. Juni 2021)

Das Projekt "Klärung Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe" strebt mit drei Stossrichtungen die Sicherstellung einer flächendeckend ausreichenden und guten Kinder- und Jugendhilfe an: Sicherstellen eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebots an Kernleistungen der niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe in allen Regionen, Koordination der Massnahmen im Einzelfall sowie Koordination der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau. Es ist geplant, diese Massnahmen mit dem Entwicklungsschwerpunkt 315E007 "Förderung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter" zusammenzuführen und gemeinsam zu bearbeiten. Mit der auf 2023 geschaffenen Projektstelle werden die notwendigen personellen Ressourcen verstärkt. Bis 2024 werden die Lösungsvorschläge konkretisiert. Anschliessend ist eine Anhörung geplant.

(21.21) Motion Maya Bally, CVP, Hensschiken (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Ruth Müri, Grüne, Baden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 5. Januar 2021 betreffend Anordnung einer Übergangslösung zwecks Unterstützung für die Schaffung passender Lösungen für Kinder und Jugendliche ohne angemessenen Bildungsplatz (8. Juni 2021)

Die Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion werden zusammen mit dem (20.192) Postulat im Entwicklungsschwerpunkt 315E006 "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung" respektive mit dem Projekt Sonderschulung bearbeitet.

Wesentliche Elemente wurden bereits realisiert: Schaffung eines breiten Angebots an spezifischer Beratung in Regelschulen bei verschiedenen Beeinträchtigungsformen; verstärkte Koordination der Zuweisungsprozesse; systematische Überprüfung der weiteren Notwendigkeit einer Schulung in einer Sonderschule. Die Zuweisungs- und Rückführungsprozesse sollen weiter optimiert werden sowie unerwünschte materielle und personelle Anreize für Sonderschulplatzierungen reduziert werden.

(21.59) Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Stefan Huwlyer, FDP, Muri, Alain Burger, SP, Wettingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, Colette Basler, SP, Zeihen, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 16. März 2021 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Musikförderung begabter Jugendlicher an Berufsfachschulen im Kanton Aargau (14. September 2021)

Nach der Durchführung eines Runden Tisches mit den Motionärinnen und Motionären im März 2022 wurde zur Erarbeitung von Umsetzungsvarianten eine Umfrage bei den Berufslernenden und den Musikschulen durchgeführt. Auf der Basis der Ergebnisse der Umfrage wurden erste mögliche Varianten erstellt und mit einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Berufsfachschulen, des Verbands Aargauer Musikschulen (VAM), der Instrumentallehrpersonen an den Aargauer Mittelschulen und der Gemeindeammänner-Vereinigung, gespiegelt. Auf der Basis dieser Rückmeldungen werden nun konkrete Varianten zur Umsetzung ausgearbeitet.

(21.171) Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Thomas Leitch, SP, Wohlen, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Andreas Meier, Mitte, Klingnau, Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, vom 22. Juni 2021 betreffend Anpassung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) zur Sicherstellung der Liquidität der Berufsfachschulen und zur Glättung der Wohnortsbeiträge der Gemeinden (9. November 2021)

Die Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) ist in Arbeit. Enthalten ist dabei auch die gemäss Motion verlangte Anpassung der Obergrenze des Rücklagenfonds gemäss §

50a Abs. 2 GBW. Die Anhörung ist für das dritte Quartal 2023 geplant. Die entsprechende Botschaft an den Grossen Rat ist im ersten Quartal 2024 zu erwarten.

(21.177) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Fachpersonal schulische Heilpädagogik (9. November 2021)

Nachdem zum Anliegen des Postulats eine Auslegeordnung erfolgte, wurde 2022 ein umfassender Massnahmenkatalog erstellt, die Umsetzbarkeit geprüft und die Massnahmen zu sechs Themenfeldern verdichtet. Verschiedene Massnahmen werden 2023 mit direkt Betroffenen gespiegelt. Bei einigen Massnahmen wurde die Umsetzung bereits initiiert: Der Kanton Aargau setzt sich beispielsweise dafür ein, dass Hochschulweiterbildungsleistungen an den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Bildungsdirektoren (EDK) anerkannt werden (Anhörung zur Totalrevision der Anerkennungsreglemente für die pädagogisch-therapeutischen Lehrberufe, Vernehmlassung der EDK bis Ende 2022). An der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) wird zudem ab Studienjahr 2024/25 im Rahmen des Studiums zur Lehrperson für die Sekundarstufe I eine neue Vertiefungsrichtung Sonderpädagogik angeboten. Es ist geplant, 2024 dem Grossen Rat über die noch geplanten beziehungsweise bereits initiierten und umgesetzten Massnahmen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Fristverlängerung für die Behandlung bis Dezember 2024.

(21.179) Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 22. Juni 2021 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur ausbildungsgerechten Entlohnung im Rahmen des Funktionslohns gemäss ARCUS (9. November 2021)

Bis Ende 2021 wurde eine erste Auslegeordnung vorgenommen. 2022 wurden Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Der politische Prozess für die Anhörung zum Dekret über die Löhne der Lehrpersonen startet 2023.

(21.181) Postulat Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), Michaela Huser, SVP, Wettingen, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern (9. November 2021)

Mit dem Ziel, die vielfältig bestehenden Angebote und Informationen zu diesem Themenbereich zu koordinieren und zu optimieren, wurden die vorhandenen Informationen, Leitfäden und Angebote gesammelt und geprüft. 2022 wurden die Inhalte auf dem Schulportal gebündelt und damit besser sichtbar gemacht. Der Leitfaden zur Zusammenarbeit der Schule mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei Gefährdung des Kindeswohls wurde überarbeitet. Zudem fand ein fachlicher Austausch statt mit den Leitenden des 2021 lancierten Projekts "Kein Täter werden", dessen Ziel es ist, den Fachaustausch zwischen den bereits bestehenden Beratungs- und Behandlungsstandorten in der Schweiz sowie deren Koordination zu fördern. Weiter wurden Abklärungen für eine interkantonale Koordination für eine Präventionsstelle Pädosexualität vorgenommen. In Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ("Istanbulkonvention") wird 2022 und 2023 geprüft, inwiefern Zufluchtsorte für Kinder geschaffen werden können.

(21.221) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 14. September 2021 betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichenden und qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Aargauer Volksschule (11. Januar 2022)

Das Postulat wird im Rahmen des Projekts "MAGIS", das in Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" steht, aufgenommen. 2022 wurden Grundlagen erarbeitet sowie die Datenlage und Datenauswertungsmöglichkeiten überprüft. Darauf aufbauend wird ab 2023 ein Monitoring-Konzept erarbeitet.

(22.26) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 18. Januar 2022 betreffend politische Neutralität der Mittelschulen (28. Juni 2022)

In der Entgegennahme des Postulats hat der Regierungsrat am 2. März 2022 angekündigt, dass er gewillt ist, eine unabhängige Untersuchung über die Einhaltung des Neutralitätsgebots durchführen zu lassen, um einen Überblick zu erhalten, ob an den Mittelschulen die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und politischen Fragestellungen einseitig oder vielschichtig erfolgt und ob die Pluralität der Meinungen respektiert wird. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass weiterhin sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen ihre politischen und weltanschaulichen Positionen äussern können sollen, soweit sie keine Verfassungsgrundsätze verletzen und sofern sie als Positionsbezüge deklariert und der Vermittlung der Lerninhalte dienlich sind.

Nach Überweisung des Postulats durch den Grossen Rat am 28. Juni 2022, wurde das Forschungsinstitut Sotomo, Zürich, damit beauftragt, an den Mittelschulen eine repräsentative, auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Umfrage durchzuführen, bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen mittels Online-Fragebogen, bei den Rektoren und der Rektorin mittels Interview. Die Befragung wurde in den Monaten Oktober bis Dezember 2022 durchgeführt, die Auswertung ist für das 1. Quartal 2023 geplant.

(22.90) Motion Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), und Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 22. März 2022 betreffend Anstellung von Lehrpersonal nur mit den aktuellen Strafregisterauszügen (Privatauszug und Sonderprivatauszug) (20. September 2022)

Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes bearbeitet (siehe Entwicklungsschwerpunkt 310E024 "Nachführung Schulgesetz"), beziehungsweise in den damit zusammenhängenden Fremdänderungen im Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) aufgenommen werden. Die verwaltungsinternen Arbeiten wurden 2022 aufgenommen; die Inkraftsetzung ist per 1. August 2025 geplant.

(22.148) Motion Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 14. Juni 2022 betreffend Änderung § 67b, Leistung der Strukturen der ausserschulischen Jugendarbeit (29. November 2022)

2022 wurden die Prozesse für die Digitalisierung der Gesuchseingabe schematisch festgehalten. Darauf aufbauend wird 2023 die digitale Gesuchseingabe eingerichtet, mit dem Ziel, den Ablauf zu vereinfachen und den Aufwand für Antragsstellende zu reduzieren. Ergänzend dazu werden die Eingabemodalitäten (Fristen, Termine) sowie die Kriterien zur Beitragssprechung geprüft und erarbeitet. Die Anpassung der Gesetzesgrundlagen zu den Bestimmungen betreffend die Gesuchsberechtigten und die Fördergrenzen erfolgt im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 310E024 "Nachführung Schulgesetz"). Die Inkraftsetzung des revidierten Schulgesetzes ist per 1. August 2025 geplant.

(22.163) Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Lukas Huber, GLP, Berikon, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Yannick Berner, FDP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, vom 21. Juni 2022 betreffend politische Bildung auf der Sekundarstufe II stärken (29. November 2022)

Der Regierungsrat hat in seiner Entgegennahme des Postulats auf die verschiedenen, vielfältigen Ansätze für die politische Bildung an den Mittelschulen sowie den Berufsfachschulen verwiesen und die zunehmende Bedeutung einer gut verankerten und breit abgestützten politischen Bildung insbesondere auf der Sekundarstufe II betont. Wie im Postulat gefordert, wird der Regierungsrat gemeinsam mit den Mittelschulen und den Berufsfachschulen prüfen, wie die politische Bildung insbesondere mit unterrichtsergänzenden Angeboten weiter gestärkt werden kann.

(22.170) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen (15. November 2022)

Im Rahmen des Projekts "MAGIS", das in Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" steht, ist geplant, die Entwicklung der Beschäftigungsgrade zu analysieren und nach Berufsgruppen auszuwerten. Aufgrund der Ergebnisse wird geprüft, welche Massnahmen dazu beitragen können, dass Lehrpersonen und schulische Fachpersonen ihre Beschäftigungsgrade erhöhen. Mit den entsprechenden Arbeiten wird 2023 begonnen.

(22.190) Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Rolf Walser, SP, Aarburg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ruth Müri, Grüne, Baden, Jeanine Glarner, FDP, Möriken, und Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, vom 28. Juni 2022 betreffend Kostenbeteiligung des Kantons bei Platzierungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund fehlender vom Kanton anerkannten und finanzierten Sonderschulplätze (15. November 2022)

Die Umsetzung der Motion wird vorbereitet, wobei eine Abstimmung auf die laufenden Projekte zur Sonderschulung ((20.192) Postulat und (21.21) Motion) und Kinder- und Jugendhilfe ((20.337) Motion) sichergestellt wird. Die Bearbeitung erfolgt auch koordiniert mit der Totalrevision des Schulgesetzes (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 310E024 "Nachführung Schulgesetz").

(22.200) Postulat der Fraktionen der Mitte (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf), EVP, Grünen, FDP, GLP, SP, SVP vom 28. Juni 2022 betreffend Förderung und Weiterentwicklung des Berufes Fachperson Gesundheit EFZ durch Weiterbildungen und Fachausweise (29. November 2022)

Wie im Postulat gefordert, wird der Regierungsrat prüfen, welche Aus- und Weiterbildungen für Fachleute Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) bereits bestehen, welche ergänzenden Angebote in Betracht gezogen werden können und wie diese im kantonalen Richtstellenplan berücksichtigt werden können. Die Definition und (Weiter-)Entwicklung der Ausbildungen sowohl in der beruflichen Grundbildung als auch in der höheren Berufsbildung im Rahmen der Verbundpartnerschaft liegt primär in der Verantwortung der jeweils zuständigen nationalen Organisation der Arbeitswelt (OdA). Gestaltungsspielraum besteht dagegen im Bereich kantonsspezifischer Weiterbildungen. Zur Prüfung möglicher neuer Angebote ausserhalb der national reglementierten höheren Berufsbildung werden die OdA Gesundheit und Soziales Aargau sowie weitere Organisationen und Institutionen miteinbezogen.

5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

(11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt die Gebührenregelung so anzupassen, dass die Gebühren aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Mit der materiellen und formellen Revision des Gebührenrechts soll die Steuerbarkeit durch den Grossen Rat, die Auffindbarkeit der Gebührentatbestände für die Öffentlichkeit und Verwaltung sowie die Rechtssicherheit erhöht werden. Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf in 1. Beratung am 13. September 2022 mit 127 zu 0 Stimmen zugestimmt. Im 3. Quartal 2023 ist die 2. Beratung geplant. Mit der zweiten Botschaft werden dem Grossen Rat Entwürfe für

ein Allgemeines Gebührengesetz (E-GebührG) in 2. Beratung und für ein Gebührendekret (E-GebührD) zum Beschluss unterbreitet. Im Rahmen dieser Vorlage wird dem Grossen Rat mit der Botschaft zur 2. Beratung beantragt, das Postulat abzuschreiben.

(16.180) Postulat der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 30. August 2016 betreffend Prüfung einer Härtefallregelung zur Eigenmietwertbesteuerung (7. März 2017)

Die Prüfung einer Härtefallregelung erfolgte im Rahmen der Steuergesetzrevision Schätzungswesen (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 425E013 "Vorhaben Schätzungswesen"; AFP 2023–2026). In der (22.295) Botschaft zur 1. Beratung hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass weiterhin keine Härtefallregelung eingeführt werden soll. Dies, weil das Steuergesetz (StG) des Kantons Aargau mit § 56 eine allgemeine Härtefallregelung kennt. Eine darüberhinausgehende, auf die Eigenmietwertbesteuerung beschränkte Härtefallregelung lässt sich verfassungsrechtlich – insbesondere unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen – nicht rechtfertigen. Diese Einschätzung wird durch das Urteil des Bundesgerichts betreffend die Härtefallklausel im Tessin vom 4. August 2022 (2C_605/2021) bestätigt. Auf die 2. Beratung der Steuergesetzrevision Schätzungswesen ist ein Prüfungsantrag betreffend eine bundesrechtskonforme Härtefallregelung eingereicht worden. Die 2. Beratung soll anfangs 2024 stattfinden. Das vorliegende Postulat soll mit der 2. Beratung zur Abschreibung beantragt werden.

(17.168) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), CVP, GLP, und Grünen vom 27. Juni 2017 betreffend Steuerpolitik im Kanton Aargau (14. November 2017)

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Berichts betreffend Steuerpolitik im Sinne einer Auslegeordnung. Mit der (22.219) Botschaft Steuerstrategie 2022–2030 hat der Regierungsrat einerseits eine Auslegeordnung des Ist-Zustands erstellt. Andererseits wurde mit dem vorliegenden Planungsbericht eine langfristige Steuerstrategie erarbeitet, welche für mehrere Jahre eine gesamtheitliche Entwicklung aufzeigt, mit dem Ziel das Ressourcenpotenzial zu verbessern. Der Planungsbericht wird im März 2023 vom Grossen Rat beraten. Der Regierungsrat beantragt im Rahmen dieser Botschaft, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

(18.137) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 26. Juni 2018 betreffend Einführung eines Schlichtungsverfahrens bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis auf kommunaler Ebene; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018)

Die eingereichte Motion wurde als Postulat überwiesen. Es soll geprüft werden, ob für den Rechtsschutz des Personals von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein Schlichtungsverfahren eingeführt werden soll. Gemäss geltendem Recht müssen solche Streitigkeiten mit dem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber direkt vor dem Verwaltungsgericht ausgetragen werden. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können und müssen dagegen ihr Anliegen zuerst der Schlichtungskommission für Personalfragen vorlegen. Die Schlichtungskommission für Personalfragen wurde seinerzeit für verwaltungsinterne personalrechtliche Anliegen geschaffen und im Personalgesetz geregelt. Es ergibt Sinn, für das Personal von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gegebenenfalls ein entsprechendes Schlichtungsverfahren zu schaffen. Im Rahmen der laufenden Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) wurde eine Fremdänderung von § 48 Personalgesetz (PersG) aufgenommen. Damit soll bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis von Personal von Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ebenfalls ein Schlichtungsverfahren gemäss § 37 PersG durchgeführt werden. Zwischenzeitlich wurde im Herbst 2022 die Anhörung durchgeführt. Der vorerwähnte Vorschlag ist im Rahmen der am 18. November 2022 abgeschlossenen Anhörung auf breite Akzeptanz gestossen. Die Beratung der ersten Botschaft des revidierten VRPG im Grossen Rat ist im 2023 geplant, das Inkrafttreten per 1. Januar 2025. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis September 2023 zu verlängern.

(19.145) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Müri, Baden) vom 14. Mai 2019 betreffend Schaffung von Standards für eine naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen zur Förderung der Biodiversität; Umwandlung in ein Postulat (12. November 2019)

Die Motion fordert die Erarbeitung von generellen Standards für die naturnahe Gestaltung und Pflege aller nicht vollständig bebauten kantonalen Liegenschaften und Parzellen und die konsequente Umsetzung derselben bei der Pflege der Grünflächen ab 2021. Die eingereichte Motion wurde als Postulat überwiesen.

Einfache Sofortmassnahmen zur ökologischen Aufwertung wurden in den Unterhaltsprozess aufgenommen und die zuständigen Fachpersonen sensibilisiert. Die Departemente Finanzen und Ressourcen und Bau, Verkehr und Umwelt haben im Rahmen des Projekts Natur 2030 eine Zusammenarbeit zur Synergienutzung der Fachkompetenzen für ausgewählte Areale und Vorhaben vereinbart. Parallel wurde im 2022 der Immobilienstandard 'Biodiversität' erarbeitet. Der Standard ist eine Richtlinie für Erstellung und Pflege der Umgebungen aller kantonalen Liegenschaften im Aufgabenbereich 430 'Immobilien Aargau'. Dieser wird im April 2023 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend der für die Hochbauvorlagen zuständigen Kommission Allgemeine Verwaltung (AVW) zugestellt.

Die Grundanliegen der Motionäre sind damit aus Sicht des Regierungsrats erfüllt und die Abschreibung des Postulats wird nach der Genehmigung der Immobilienstandards beantragt. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Dezember 2023 zu verlängern.

(20.123) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen (Sprecher), Michaela Huser, SVP, Wettingen, und Andreas Meier, CVP, Klingnau, vom 12. Mai 2020 betreffend Aargauische Pensionskasse / Aufhebung der zeitlichen Befristung des Verwendungsverzichts der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve (16. März 2021)

Die Motion verlangt die Aufhebung der in § 20 des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret) festgehaltenen Befristung auf 20 Jahre des Verwendungsverzichts der Arbeitgeberbeitragsreserve zugunsten der Absicherung der Wertschwankungsreserve. Der Regierungsrat hat nach erfolgter Anhörung im Frühling 2022 Anfang November 2022 dem Grossen Rat die (22.296) Botschaft zur 1. Beratung betreffend "Sicherung berufliche Vorsorge" unterbreitet. Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf in 1. Beratung am 17. Januar 2023 zugestimmt. Die 2. Beratung im Grossen Rat soll im 3. Quartal 2023 stattfinden. Im Rahmen dieser Vorlage wird dem Grossen Rat mit der Botschaft zur 2. Beratung beantragt, die Motion abzuschreiben.

(20.255) Postulat Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau (Sprecherin), Adrian Bircher, GLP, Aarau, Marco Hardmeier, SP, Aarau, Leila Hunziker, SP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 15. September 2020 betreffend Durchwegung Kasernenareal Aarau (16. März 2021)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, mit dem Bund nach Möglichkeiten zu suchen, die Durchwegung des Kasernenareals Aarau (Nord-Süd-Verbindung) für den Langsamverkehr vor 2030 zu realisieren.

Gestützt auf den am 17. März 2021 vom Regierungsrat beschlossenen Masterplan, der die Öffnung der Kasernenstrasse als Rückgrat für die Nord-Süd-Verbindung festsetzt, wurden bei der Erarbeitung des Richtprojekts zusätzliche Durchwegungen unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen vom eidgenössischen Departement Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) entwickelt. Die Richtplanung, zu der sich auch die Bevölkerung in fünf Mitwirkungsveranstaltungen äussern konnte, wird im 1. Quartal 2023 fertiggestellt und im 2. Quartal 2023 dem Stadtrat Aarau und dem Regierungsrat unterbreitet.

Die Abklärungen ergaben, dass aufgrund der aktuellen Nutzung des Areals als Exerzierplatz für das Musikspiel der Armee und zur Anlieferung, wodurch dort regelmässig Lastwagen und Autobusse

wenden und manövrieren, eine rasche Öffnung aufgrund von Sicherheitsüberlegungen nicht möglich ist. Demgemäss kann erst nach Ablauf des aktuellen Waffenplatzvertrags die in der Planung festgesetzte Öffnung der Nord-Süd-Verbindung zugesichert werden. Sollte sich im Laufe der Ersatzplanungen vom VBS Lösungen für eine Öffnung anbieten, werden diese vertieft geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

(21.116) Motion der GLP-Fraktion (Sprecher Lukas Huber, Berikon) vom 4. Mai 2021 betreffend Einführung einer Deklarationspflicht für Aufträge von Anstalten und Gesellschaften, an welchen der Kanton als Träger beteiligt ist, an Mitglieder der obersten Leitungsorgane bzw. mit ihnen verbundene Gesellschaften (Anpassung der PCG-Richtlinien); Umwandlung in ein Postulat (30. November 2021)

Die Motion verlangt eine Deklarationspflicht für Aufträge von Anstalten und Gesellschaften, an welchen der Kanton als Träger beteiligt ist, an Mitglieder der obersten Leitungsorgane beziehungsweise an mit ihnen verbundene Gesellschaften. Die eingereichte Motion wurde als Postulat überwiesen. Das Anliegen wird im Rahmen der geplanten Revision der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien), die im Jahr 2023 gestartet wird, umgesetzt, indem die Offenlegungspflicht gegenüber dem Regierungsrat als Vertreter des Kantons als Eigentümer auf alle Geschäftsbeziehungen ausgeweitet werden soll.

(21.151) Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau, Gian von Planta, GLP, Baden, und Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 8. Juni 2021 betreffend Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften (wichtige Vorbildwirkung des Kantons) (30. November 2021)

Die vorliegende Motion beauftragt den Regierungsrat bei den von der Abteilung Immobilien bewirtschafteten Liegenschaften – insbesondere bei Neubauten und Dachsanierungen – mit der verpflichtenden Errichtung von Photovoltaik (PV)-Anlagen. Wo dies aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder aufgrund von Vorgaben (zum Beispiel Denkmal- und Ortsbildschutz) nicht möglich ist, sei dies zu begründen.

Im Berichtsjahr wurde das Portfolio des kantonalen Immobilienbestands hinsichtlich des Potenzials der Installation von PV-Anlagen neu bewertet. Aktuell kann mit mutmasslich rund 5'600 Kilowatt (kW) installierter Leistung und einer Jahresproduktion von rund 5.4 Gigawatt-Stunden (GWh/a) als oberer Gabelwert ausgegangen werden. Im Jahr 2023 erarbeitet Immobilien Aargau die entsprechende Umsetzungsstrategie, welche auf die anstehenden Unterhaltsmassnahmen der Gebäudeteile abgestimmt ist (Leitsatz 3 der Immobilienstrategie: *Veränderte Nutzeranforderungen und der Alterungsprozess der Immobilien sind aufeinander abgestimmt*). Gemessen am Hauptziel 3 'Erneuerbare Stromproduktion' der Energiestrategie *energieAARGAU* kann der postulierte Produktionswert für das kantonale Immobilienportfolio in etwa um den Faktor 5 übertroffen werden, wodurch der Kanton seiner Vorbildrolle auch in diesem Aspekt gerecht wird. Der Kreditantrag zur Umsetzung des PV-Zubaus wird mittels Rahmenkredit beim Grossen Rat für das Jahr 2024 vorgemerkt. Aus Sicht des Regierungsrats sind dann die Anliegen der Motionäre erfüllt und die Motion wird im Rahmen jenes Kreditantrags zur Abschreibung beantragt werden.

(21.20) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 5. Januar 2021 betreffend Lohnbeschluss Lehrpersonen und kantonales Personal (4. Mai 2021)

Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die Beschlüsse über die Veränderung der Löhne im Budgetprozess dem Grossen Rat so vorzulegen, dass dieser sowohl bei kantonalem Personal als auch Lehrpersonen effektiv über die Gewährung von Erfahrungsanstiegen (respektive Systempflege) und allfälligen durchschnittlichen prozentualen Veränderungen von Lohnstufen entscheiden kann. Als Folge des Beschlusses des Grossen Rats vom 8. Dezember 2020 zu ARCUS (GRB Nr. 2020-2014) und dem Inkrafttreten des neuen Lohnsystems für Lehrpersonen ab 1. Januar 2022 war es für den Regierungsrat bereits ab dem Budgetjahr 2022 (Aufgaben- und Finanzplan 2022–

2025) angezeigt, zwei unterschiedliche Beschlüsse zu erwirken. Der Lohnbeschluss soll mit der laufenden Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) angepasst werden. Die Vorlage wird im März 2023 in 2. Beratung vom Grossen Rat beschlossen werden.

(22.143) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) und der SVP vom 14. Juni 2022 betreffend Steuersenkung für natürliche Personen (8. November 2022)

Mit dem vorliegenden Postulat wird gefordert, dass die Mehreinnahmen aus der Steuergesetzesrevision Schätzungswesen zeitgleich mittels Steuersenkungen für natürliche Personen kompensiert werden. Im Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 werden mögliche Varianten dargestellt, wie diese Kompensation aussehen könnte. Nach der Beratung der (22.219) Botschaft Planungsbericht im Grossen Rat (März 2023) wird zeitnah eine entsprechende Gesetzesrevision angegangen (Steuergesetzesrevision 2025 mit Anhörungsstart Frühsommer 2023). Diese Gesetzesrevision soll zeitlich mit der Steuergesetzesrevision Schätzungswesen per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

(22.179) Motion Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Urs Plüss, EVP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöffland, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Rahela Syed, SP, Zofingen, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, vom 28. Juni 2022 betreffend Praktikums- und Trainingsplätze für Eingliederungen sowie Arbeitsplätze für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen beim Arbeitgeber Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (29. November 2022)

Die eingereichte Motion wurde als Postulat überwiesen. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Ansicht, dass der Arbeitgeber Kanton Aargau bei personellen Fragen und im Hinblick auf Menschen im Invalidenversicherung (IV)-Prozess und Personen mit eingeschränkten beruflichen Möglichkeiten eine Vorbildfunktion einnehmen sollte. Sie fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat ein Konzept vorzulegen, welches die Einführung beziehungsweise den Ausbau eines Angebots an Arbeitsplätzen für Praktikums- und Trainingsplätze für berufliche Eingliederungen sowie ein Angebot für Angestellte mit besonderen Betreuungsbedürfnissen beim Arbeitgeber Kanton Aargau enthält.

Der Regierungsrat erachtet die Stossrichtung der Motion im Grundsatz als richtig. Er ist sich der Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf bewusst, wie auch der Verantwortung, die der kantonalen Verwaltung als grosse Arbeitgeberin daraus erwächst. Die Investition in die Eingliederung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wirkt sich positiv auf das Arbeitsklima, das Image und schliesslich auf die Performance der Verwaltung aus. Der Handlungsbedarf wurde aus strategischer Sicht im Wesentlichen mit der Erarbeitung der HR-Strategie 2020–2026 bereits erkannt und soll nun weiter geschärft werden. Mit dem revidierten Betreuungsgesetz, das dieselbe Stossrichtung verfolgt, stehen nun auch zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung.

Die mit diesem Postulat geforderten konzeptionellen Grundlagen werden durch den Arbeitgeber Kanton Aargau im Gesamtkonzept Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) erarbeitet. Die Thematik "Menschen mit Unterstützungsbedarf" wird ausführlich in einem Teil-Projekt des BGM-Konzepts behandelt. Das Gesamtkonzept wird dem Regierungsrat im Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt. Über die Umsetzung der Massnahmen zur Thematik "Menschen mit Unterstützungsbedarf" wird dem Grossen Rat voraussichtlich Anfang 2025 berichtet.

(22.51) Motion der Fraktionen der SVP und der FDP (Sprecher Gabriel Lüthy, Widen) vom 22. März 2022 betreffend öffentliche Ausschreibung von vakanten Sitzen im Bankrat der Aargauischen Kantonalbank (13. September 2022)

Die Motion verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, damit die Besetzung aller Mitglieder des Bankrats sowie des Präsidiums der Aargauischen Kantonalbank (AKB) öffentlich ausgeschrieben werden. Die Motion wird im Rahmen der nächsten Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank umgesetzt. Bis zur Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmung wird

der Regierungsrat darauf hinwirken, dass, wie im Standardverfahren vorgesehen, bei künftigen Vakanzten stets eine Inserierung durch die AKB erfolgt.

(22.89) Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), und Jonas Fricker, Grüne, Baden vom 22. März 2022 betreffend Betriebsoptimierung bei kantonalen Gebäuden, um Energiesparpotenziale schnell und einfach zu nutzen (Vorbildfunktion des Kantons) (13. September 2022)

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert bei Liegenschaften und Räumen, welche vom Kanton genutzt respektive von Immobilien Aargau bewirtschaftet werden, das konkrete Betriebsoptimierungspotenzial zu erfassen und eine möglichst schnelle Umsetzung der offensichtlichen Energiesparmöglichkeiten zu planen. Wo das erfasste Potenzial nicht ausgenutzt werde, sei dies zu begründen. Gleichzeitig erfülle der Kanton damit eine notwendige Vorbildfunktion.

Verschiedene von den Postulanten geforderte Massnahmen sind bereits eingeleitet oder umgesetzt. Dies sind beispielsweise die Erfassung von Energiesparpotenzialen, eine markante Strom-Verbrauchsreduktion und deren Überwachung im Rahmen des mit dem Bund vereinbarten Absenkpfeils für die Liegenschaften im Grossverbrauchermodell sowie Betriebsoptimierungen in bestehenden Liegenschaften des Portfolios von Immobilien Aargau und der Abteilung Tiefbau (Werkhöfe).

Damit die Mittel für den baulichen Unterhalt mittel- und langfristig mit der grösstmöglichen Wirkung eingesetzt werden, werden im Zeitraum von 2022–2026 alle rund 480 Liegenschaften systematisch mittels Gebäudezustandsanalysen (inklusive Zustand der gebäudetechnischen Anlagen) durchleuchtet. Ein Bestandteil dieser Analysen ist die Eruierung von Sofortmassnahmen die, wo möglich, im Nachgang rasch umgesetzt werden.

Die Grundanliegen der Postulanten sind bereits weitgehend in die operative Tätigkeit von Immobilien Aargau eingeflossen.

5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

(16.50) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 15. März 2015 betreffend Erstellung eines Berichts zur möglichen zukünftigen Rolle des Kantons gegenüber den beiden akutsomatischen Kantonsspitalern (30. August 2016)

Die Postulanten verlangen, dem Grossen Rat in einem Bericht darzulegen, wie er die volumen- und kostenmässige Entwicklung der Spitalversorgung im Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich einschätzt und welche Weiterentwicklung er insbesondere für die beiden kantonseigenen akutsomatischen Spitäler vorsieht. Letzteres vor dem Hintergrund, eine bessere finanzielle Steuerung der spezialisierten Spitalversorgung im Kanton zu erreichen.

Das Thema wird im Rahmen der Überarbeitung der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 abgehandelt. Die Anhörung zur neuen GGpl 2030 fand von August bis November 2022 statt. Das Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Dezember 2023 zu verlängern.

(16.240) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 22. November 2016 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, das kantonale Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) so weit anzupassen, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage für Observationen im Missbrauchsfall besteht. Der Regierungsrat hat für die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten die Schaffung der rechtlichen Grundlage für Observationen im Sozialversicherungsbereich durch den Bund abgewartet beziehungsweise diese mitberücksichtigt. Dies hat zu Verzögerungen im Gesetzgebungsprojekt geführt. Der Grosse Rat hat die SPG-Revision am 15. November 2022 in der 1. Beratung beschlossen. Die

2. Beratung und Beschlussfassung durch den Grossen Rat ist im ersten Halbjahr 2023 vorgesehen. Mit dieser Vorlage wird der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragen, die als Postulat überwiesene Motion abzuschreiben. Die Inkraftsetzung der SPG-Revision ist auf Anfang 2024 geplant.

(17.41) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 7. März 2017 betreffend Sicherstellung der zahnärztlichen Qualität und zur Verbesserung des Patientenschutzes (20. Juni 2017)

Die Motion verlangt, dass angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Berufsausübungsbewilligung besitzen.

Zur Umsetzung der Motion ist eine Ergänzung von § 25 Gesundheitsgesetz (GesG) notwendig. Bereits bei der Entgegennahme der Motion erklärte der Regierungsrat, dass es unverhältnismässig sei, allein zur Anpassung einer einzelnen Bestimmung ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Die Anpassung wurde deshalb für die nächste Revision des GesG vorgemerkt. Diese Revision soll nach der Überarbeitung der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 im Jahr 2024 gestartet werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Ende 2027 zu verlängern.

(17.62) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend Entflechtung der Mehrfachrolle des Kantons Aargau in der Spitalfinanzierung; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Das Spitalgesetz (SpiG) ist gemäss der in ein Postulat umgewandelten Motion dahingehend anzupassen, dass der Kanton die drei Kantonsspitäler Kantonsspital Aargau AG, Kantonsspital Baden AG und Psychiatrische Dienste AG vollständig veräussern kann.

Die Frage der Rolle des Kantons als Regulator der Spitalversorgung und gleichzeitiger Alleineigentümer von Spitalaktiengesellschaften beziehungsweise die Teilveräusserung der Beteiligungen an den Kantonsspitalern wird im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 abgehandelt. Nachdem der Grosse Rat die GGpl 2030 genehmigt hat, wird das Departement Gesundheit und Soziales die Revisionen des SpiG, des Gesundheitsgesetzes (GesG) sowie des Pflegegesetzes (PfleG) starten (Zeithorizont 2024–2028). Eine Detailplanung dieser Projekte ist noch nicht erfolgt. Falls der Grosse Rat die (Teil-)veräusserung der Beteiligungen an den Kantonsspitalern als strategisches Ziel vorgibt, beantragt der Regierungsrat, die Frist für die Behandlung bis Ende 2027 zu verlängern.

(17.63) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöftland) vom 21. März 2017 betreffend Reorganisation der Aargauischen Kantonsspitäler; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Das Anliegen der in ein Postulat umgewandelten Motion betreffend gemeinsamer strategischer und operativer Führung der Kantonsspital Aarau AG und der Kantonsspital Baden AG wird im Rahmen der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 im Jahr 2023 abgehandelt. Das Anliegen des Motionärs bedarf einer Änderung des Spitalgesetzes (SpiG). Nachdem der Grosse Rat die GGpl 2030 genehmigt hat, wird das Departement Gesundheit und Soziales die Revisionen des SpiG, des Gesundheitsgesetzes (GesG) sowie des Pflegegesetzes (PfleG) starten (Zeithorizont 2024–2028). Eine Detailplanung dieser Projekte ist noch nicht erfolgt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Ende 2027 zu verlängern.

(17.204) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 29. August 2017 betreffend Überarbeitung der Vorgaben in der Ausbildungsverpflichtung im Gesundheitsgesetz (6. März 2018)

Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, die Vorgaben zur Ausbildungsverpflichtung anzupassen. Das Thema ist Gegenstand der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 und des

neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, welches voraussichtlich Mitte 2024 in Kraft tritt. Die Umsetzung des Postulats erfolgt in der Revision des Gesundheitsgesetzes (GesG).

Nachdem der Grosse Rat die GGpl 2030 genehmigt hat, wird das Departement Gesundheit und Soziales die Revisionen des Spitalgesetzes (SpiG), des GesG sowie des Pflegegesetzes (PfleG) starten (Zeithorizont 2024–2028). Eine Detailplanung dieser Projekte ist noch nicht erfolgt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Ende 2027 zu verlängern.

(17.230) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 26. September 2017 betreffend Überarbeitung der Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens (20. März 2018)

Die Motion verlangt, die Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens von 2012 einer Revision zu unterziehen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Das Thema der Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens nimmt im Rahmen der Überarbeitung der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 einen wichtigen Platz ein. Die Motion wird deshalb mit der Verabschiedung der GGpl 2030 abgeschrieben. Das Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Dezember 2023 zu verlängern.

(17.233) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 26. September 2017 betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen (20. März 2018)

Das Postulat verlangt eine Anpassung des § 22 Abs. 2 Pflegeverordnung, welcher die Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen regelt, wenn zuvor eine dem Pflegeheim angegliederte Alterswohnung bei durchgängigem Pflegebedarf gemietet wurde.

Die Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Personen in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen wird im Rahmen der Änderung des Pflegegesetzes überprüft. Diese Revision startet nach Abschluss der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 (Zeithorizont 2024–2028). Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Ende 2027 zu verlängern.

(18.6) Motion Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Martina Bircher, SVP, Aargau, vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge (28. August 2018)

Mit der Motion wird die Einführung eines kantonalen Mammographie-Screening-Programms zur Früherkennung von Brustkrebs gemäss Bundesvorgaben verlangt.

Personelle Engpässe im Jahr 2022 führten zu einer zeitlichen Verzögerung des Geschäfts. Für die Einführung und Umsetzung eines entsprechenden qualitätsgesicherten Programms soll dem Grossen Rat im 3. Quartal 2023 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 12,4 Millionen Franken für die Laufzeit von zehn Jahren vorgelegt werden. Nach Genehmigung eines Verpflichtungskredits kann ein Leistungsvertrag mit einer gemeinnützigen verwaltungsexternen Organisation abgeschlossen und mit dem Programm im Jahr 2024 gestartet werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Ende 2023 zu verlängern.

(18.195) Motion Martina Bircher, SVP, Aargau, vom 18. September 2018 betreffend Gleichbehandlung öffentliche und private Spitex-Organisationen – Änderung Leistungsverrechnung (§ 12b Absatz 2 PfIG); Umwandlung in ein Postulat (4. Juni 2019)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt eine Präzisierung des § 12b Abs. 2 Pflegegesetz (PflG). Die Finanzierung der Langzeit- und Spitexversorgung im Kanton Aargau und insbesondere das Thema der Restkosten nimmt im Rahmen der Überarbeitung der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 einen wichtigen Platz ein. Dem Grossen Rat wird die GGpl 2030 voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Dezember 2027 zu verlängern.

(19.144) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Die Prüfung des Postulats soll Klarheit über die Ausgestaltungsmöglichkeiten und die finanziellen Konsequenzen einer möglichen Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien bringen. Nach einer pandemiebedingten Verzögerung startete die Prüfung im Jahr 2021. In der Prüfung werden die aktuellen Änderungen in Bezug auf die Elternschaftsbeihilfen einbezogen (siehe (13.51) Postulat und (15.30) Postulat). Die Arbeiten zum Postulat haben auch deshalb Verzögerungen erfahren. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist für die Behandlung bis zum 1. Quartal 2024 zu verlängern.

(19.197) Motion der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 25. Juni 2019 betreffend zeitnahe Erstellung einer neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (3. September 2019)

Die Motion der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) verlangt eine zeitnahe Überarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2010. Diese soll als strategische Grundlage für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten fünf bis zehn Jahre dienen.

Die Anhörung zur GGpl 2030 fand von August bis November 2022 statt. Das Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Dezember 2023 zu verlängern.

(19.265) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 3. September 2019 betreffend konsequente Dokumentation verabreichter Impfungen im elektronischen Impfdossier (12. Mai 2020)

Das Thema wird im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 unter dem Titel Gesundheitsvorsorge – Prävention und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bearbeitet. Da sich die GGpl 2030 aber zu 25 Themengebieten äussert und alle Themen in einem ähnlichen Umfang behandelt werden sollen, wurde auf die Ausarbeitung eines eigentlichen Epidemiekapitels verzichtet. Voraussichtlich soll an der Strategie festgehalten werden, dass der kantonale Pandemieplan erstellt werden soll.

Die Anhörung zur neuen GGpl 2030 fand von August bis November 2022 statt. Das Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Dezember 2023 zu verlängern.

(19.364) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 3. Dezember 2019 betreffend Erstellung eines Regierungsberichtes über die Möglichkeiten der einheitlichen Finanzierung und Steuerung von Spital-, Pflege- und Ergänzungsleistungen (12. Mai 2020)

Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat einen Bericht erstellt, der mögliche Finanzierungs-, Planungs- und Steuerungsvarianten für die Spital-, Pflege- und Ergänzungsleistungen in der Gesundheitsversorgung aufzeigt. Wie in der Postulatantwort angekündigt, wurde das Thema im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 aufgearbeitet. Die Anhörung dazu fand von August bis November 2022 statt. Das Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im

Herbst 2023 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis Dezember 2023 zu verlängern.

(20.8) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Regula Dell'Anno-Doppler, Baden) vom 7. Januar 2020 betreffend Bericht 2020 zur Sozialplanung (15. September 2020)

Das Departement Gesundheit und Soziales hat im Oktober 2022 einen Runden Tisch Sozialpolitik mit verschiedenen Akteuren der Sozialpolitik durchgeführt. Die Veranstaltung hat neben der Vernetzung dazu gedient, Inputs der verschiedenen Akteure zum Stand der Sozialpolitik im Kanton Aargau und ihrer Kongruenz zur Sozialplanung aus dem Jahr 2015 sowie zu möglichen Entwicklungen in den nächsten zehn Jahren einzuholen. Die Erkenntnisse fliessen in die geplante Berichterstattung zur Sozialplanung ein. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis März 2024 zu verlängern.

(20.42) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Dr. Marcel Bruggisser, Aarau, vom 3. März 2020 betreffend Erstellung eines Konzeptes "Verbesserung der Überlebenswahrscheinlichkeit nach Kreislaufstillstand" (15. September 2020)

Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat ein Konzept erstellt, welches die Überlebenswahrscheinlichkeit nach einem Kreislaufstillstand verbessert. Für die Konzept- und Koordinationsarbeiten wurde im November 2022 eine Projektstelle über drei Jahre vom Regierungsrat bewilligt. Die Projektarbeiten starten im Frühjahr 2023. Der operative Start einer möglichst flächendeckenden Versorgung der aargauischen Bevölkerung in bestimmten medizinischen Akutsituationen ist für 2023 geplant.

(20.43) Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen (Sprecher), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Anstossfinanzierung durch den Kanton zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen und in anderen aargauischen Regionen in Fällen einer ausgewiesenen Unterversorgung; Umwandlung in ein Postulat (15. September 2020)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen Vorkehrungen trifft, um eine Anstossfinanzierung durch den Kanton zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen und in anderen aargauischen Regionen in Fällen einer ausgewiesenen Unterversorgung zu ermöglichen.

Das Thema der ambulanten Versorgung und explizit der Unterversorgung in gewissen Fachbereichen – insbesondere im Bereich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen – wird im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 abgehandelt. Nachdem der Grosse Rat die GGpl 2030 genehmigt hat, wird das Departement Gesundheit und Soziales die Revisionen des Spitalgesetzes (SpiG), des Gesundheitsgesetzes (GesG) sowie des Pflegegesetzes (PfleG) starten (Zeithorizont 2024–2028). Die Einführung von zusätzlichen Massnahmen zur Verhinderung einer Unterversorgung müsste im Rahmen dieser Gesetzgebungsprojekte erfolgen. Eine Detailplanung dieser Projekte ist noch nicht erfolgt. Falls der Grosse Rat die Verhinderung einer Unterversorgung und insbesondere die Möglichkeit zur Gewährung von Anstossfinanzierungen zwecks Eröffnung von Kinderarztpraxen als strategisches Ziel vorgibt, beantragt der Regierungsrat, die Frist für die Behandlung bis Ende 2027 zu verlängern.

(20.48) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Vreni Friker, SVP, Oberentfelden, und Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, vom 3. März 2020 betreffend Aktualisierung der kantonalen Gefährdungsanalyse (15. September 2020)

Die Fachbereiche des Kantonalen Führungsstabs Aargau (KFS AG) haben im Frühjahr 2021 19 für den Kanton Aargau relevante Gefährdungen identifiziert. Mit ausgewählten Spezialisten des Bundes, der kritischen Infrastrukturen und der Gemeinden konnten die Fachbereiche des KFS AG diese 19

Szenarien und die davon ausgehenden Risiken im Detail analysieren und dokumentieren. Für die Risikoanalyse und die Entwicklung der Szenarien erarbeiteten zuvor bestimmte Dossierverantwortliche Gefährdungsdossiers.

Im Jahr 2023 erstellt das Departement Gesundheit und Soziales einen Gesamtbericht und schliesst das Projekt ab.

(20.99) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 12. Mai 2020 betreffend sorgfältige Ausarbeitung eines Epidemiekapitels in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (8. Dezember 2020)

Das Thema wird im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 unter dem Titel Gesundheitsvorsorge – Prävention und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bearbeitet. Da sich die GGpl 2030 aber zu 25 Themengebieten äussert und alle Themen in einem ähnlichen Umfang behandelt werden sollen, wurde auf die Ausarbeitung eines eigentlichen Epidemiekapitels verzichtet. Voraussichtlich soll als Strategie festgehalten werden, dass der kantonale Pandemieplan erstellt werden soll. Das Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet.

(20.124) Motion René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 12. Mai 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe (8. Dezember 2020)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, das kantonale Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) soweit anzupassen, dass eine ausreichende gesetzliche Grundlage für Observationen im Missbrauchsfall besteht. Der Regierungsrat hat für die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten die Schaffung der rechtlichen Grundlage für Observationen im Sozialversicherungsbereich durch den Bund abgewartet beziehungsweise diese mitberücksichtigt. Dies hat zu Verzögerungen im Gesetzgebungsprojekt geführt. Der Grosse Rat hat die SPG-Revision am 15. November 2022 in der 1. Beratung beschlossen. Die 2. Beratung und Beschlussfassung durch den Grossen Rat ist im ersten Halbjahr 2023 vorgesehen. Mit dieser Vorlage wird der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragen, die als Postulat überwiesene Motion abzuschreiben. Die Inkraftsetzung der SPG-Revision ist auf Anfang 2024 geplant.

(20.144) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 16. Juni 2020 betreffend Erstellung eines Regierungsberichtes über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau (8. Dezember 2020)

Das Departement Gesundheit und Soziales erarbeitet derzeit in Erfüllung des Postulats einen Analysebericht zur Situation von begleiteten Kindern mit Fluchterfahrung im Kanton Aargau. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Sommer 2023 über diesen Analysebericht befinden. Er wird gemäss Postulat insbesondere die bestehenden Massnahmen und das Optimierungspotenzial bei der Unterbringung und Betreuung, der Bildung und Integration sowie im Bereich Gesundheit aufzeigen.

(20.194) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 30. Juni 2020 betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch (8. Dezember 2020)

Die allgemeinen Melde- und Anzeigepflichten von Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden sind im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) geregelt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres plant, im Jahr 2023 ein Projekt zur Änderung dieses Erlasses zu starten. Das Postulat soll im Rahmen dieses Projekts behandelt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis zum Ende der Gesetzgebungsarbeiten zu verlängern.

(20.221) Postulat Bruno Gretener, FDP, Mellingen (Sprecher), Roger Fessler, SVP, Mellingen, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 8. September 2020 betreffend Änderung der Restkostenfinanzierung in der stationären Langzeitpflege; (23. März 2021)

Der Regierungsrat ist sich der heutigen Schwachstellen der Restkostenfinanzierung in der stationären Langzeitversorgung bewusst. Die Finanzierung der Langzeit- und Spitexversorgung im Kanton Aargau und insbesondere das Thema der Restkosten nimmt daher im Rahmen der Überarbeitung der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 einen wichtigen Platz ein. Die Anhörung zur neuen GGpl 2030 fand von August bis November 2022 statt. Das Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet.

(20.298) Postulat Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Colette Basler, SP, Zeichen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 10. November 2020 betreffend Verbesserung der Situation von Gewaltopfern im Kanton Aargau; (23. März 2021)

Das Departement Gesundheit und Soziales wird prüfen, inwiefern der Kanton Aargau die Finanzierungslücken bei Opfern häuslicher Gewalt analog zur Entschädigung im Bereich der Betreuung von Kindern, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, schliessen und damit die Behandlung von Gewaltopfern weiter professionalisieren kann. Bei der Weiterverfolgung des Anliegens zieht das Departement Gesundheit und Soziales die Ergebnisse der laufenden innerkantonalen und kantonalen Arbeiten ein.

(21.12) Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 5. Januar 2021 betreffend Erhöhung der Familienzulagen (8. Juni 2021)

In Erfüllung des Postulats hat der Regierungsrat im November 2022 ein Rechtsetzungsprojekt zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) initiiert. Die Erstberatung im Grossen Rat ist für das erste Halbjahr 2024 und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 vorgesehen.

(21.107) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Luzia Capanni, SP, Windisch, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 4. Mai 2021 betreffend Revision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG); Umwandlung in ein Postulat (24. August 2021)

(21.110) Postulat Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), und Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 4. Mai 2021 betreffend Schaffung einer verbindlichen Regelung für Praktika in Kindertagesstätten (24. August 2021)

(22.166) Motion Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2022)

Die Prüfung der Postulate erfolgt im Rahmen des Projekts 7 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Aargau" des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort". Das Departement Gesundheit und Soziales hat im Jahr 2022 mit den Arbeiten zur Studie zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Aargau begonnen und plant, diese bis im vierten Quartal 2023 abzuschliessen und zu publizieren. Anschliessend werden in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und den Gemeinden Handlungsfelder identifiziert und allfällige Massnahmen erarbeitet.

(22.74) Motion Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), René Huber, Mitte, Leuggern, René Bodmer, SVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Neuorganisation und Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung als Teil der ambulanten Grundversorgung zur Entlastung der Hausarztmedizin (15. November 2022)

Der Regierungsrat hat die in der Motion beschriebene Situation erkannt und als Schwerpunktthema in die neue Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030 aufgenommen. Das Departement Gesundheit und Soziales erstellt dazu in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, unter Einbezug von Verbänden das Konzept "Grund- und Notfallversorgung durch die Ärzteschaft".

(22.77) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarsau (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz und unterstützende Massnahmen im Kanton Aargau (30. August 2022)

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, die kantonale Situation bezüglich sogenannter Konversionstherapien zu prüfen und diese transparent aufzuzeigen. Des Weiteren soll der Regierungsrat Massnahmen auf kantonaler Ebene aufzeigen, um solche Therapien zu verbieten. Parallel dazu erwarten die Postulanten, dass der Regierungsrat sich auf nationaler Ebene für ein gesamtschweizerisches Verbot von Konversionstherapien einsetzt. Das Departement Gesundheit und Soziales nimmt die Prüfung des Postulats an die Hand. Das Departement Gesundheit und Soziales berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene zum Thema Konversionstherapieverbot. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats hat die (22.3889) Motion "Konversionsmassnahmen an LGBTQ-Personen verbieten und unter Strafe stellen" am 18. August 2022 eingereicht. Der Nationalrat hat die (22.3889) Motion am 12. Dezember 2022 mit 143 zu 37 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

(22.85) Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Arsène Perroud, SP, Wohlen, vom 22. März 2022 betreffend Finanzierung der Restkosten in der stationären Langzeitpflege; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2022)

Die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangt, dass der Regierungsrat prüft, ob die gesamthaft im Kanton Aargau anfallenden Restkosten für die stationäre Pflege den Gemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl weiterverrechnet werden soll. Die Finanzierung der stationären Langzeitpflege und insbesondere das Thema der Übernahme der Restkosten wird im Rahmen der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 behandelt. Dem Grossen Rat wird die GGpl 2030 voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet.

(22.86) Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Suzanne Marclay, FDP, Aarau, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 22. März 2022 betreffend niederschwellige Unterstützung von Familien mit psychisch kranken Kindern (30. August 2022)

Das Departement Gesundheit und Soziales bietet an, in der entsprechenden Leistungsvereinbarung mit der Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) mehr Ressourcen für die Beratung der Eltern aufzunehmen. Ergänzend zu zusätzlichen Ressourcen für die PDAG könnte auch eine ergänzende Finanzierung der Beratung für Eltern und Kinder der Pro Infirmis durch das Departement Bildung, Kultur und Sport erfolgen.

Sobald die Bearbeitung der (20.337) Motion betreffend Prüfung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter der Federführung des Departements Bildung, Kultur und Sport abgeschlossen ist, muss die Zuständigkeit der Elternberatung in einem grösseren Umfang neu bewertet werden.

(22.189) Motion Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), René Huber, Mitte, Leuggern, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Colette Basler, SP, Zeihen, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 28. Juni

2022 betreffend Stärkung der Ausbildungsqualität in den Ausbildungsinstitutionen (Spitäler, Kliniken, Pflegeinstitutionen, Spitex); Umwandlung in ein Postulat (15. November 2022)

Das Thema der Fachkräfte und deren Aus- und Weiterbildung wird im Rahmen der Überarbeitung der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 abgehandelt. Das Geschäft wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 2023 unterbreitet. Nachdem der Grosse Rat die GGpl 2030 genehmigt hat, wird das Departement Gesundheit und Soziales die Revisionen des Spitalgesetzes (SpiG), des Gesundheitsgesetzes (GesG) sowie des Pflegegesetzes (PfleG) starten (Zeithorizont 2024–2028). Eine Detailplanung dieser Projekte ist noch nicht erfolgt. Der sich aus der GGpl 2030 ergebende Anpassungsbedarf im Bereich der Fachkräfte wird im Rahmen dieser Revisionen umgesetzt.

Zudem wird die Problematik im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege behandelt (vgl. dazu auch (17.204) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 29. August 2017 betreffend Überarbeitung der Vorgaben in der Ausbildungsverpflichtung im Gesundheitsgesetz).

5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Recht

(15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (17. November 2015)

Mit dem Jahresbericht 2021 wurde die stillschweigend überwiesene Motion zur Abschreibung beantragt mit Hinweis auf die vorgenommene Auslegeordnung und auf ein beschlossenes Normkonzept für eine Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Der Grosse Rat stimmte demgegenüber dem Antrag der KAPF auf Aufrechterhaltung der Motion mit 72 Stimmen gegen 65 Stimmen zu (GRB Nr. 2022-0482 vom 21. Juni 2022). Die Aufrechterhaltung gründete im frühen Stadium der Gesetzesrevision. In der Folge wurde im Anhörungsbericht vom 10. August 2022 zur genannten Änderung des VRPG angezeigt, dass dem Grossen Rat die Abschreibung der Motion erst mit der der Botschaft zur 2. Beratung (erneut) beantragt wird. Die Anhörung endete im November 2022. Die 2. Beratung ist für die erste Hälfte 2024 geplant. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die abschliessende Behandlung der Motion bis Ende 2024 zu verlängern.

(17.131) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 20. Juni 2017 betreffend Streichung des Kapitels S 2.1 Siedlungstrenngürtel aus dem Richtplan; Umwandlung in ein Postulat (14. November 2017)

Jede Anpassung oder Aufhebung von Siedlungstrenngürteln erfordert eine Abstimmung mit den weiteren berührten Interessen. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans gemäss Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG). Die Gesamtüberprüfung ist in drei Paketen vorgesehen. Schwerpunkte des 1. Pakets sind die Umsetzung der Strategie Mobilität und die Bearbeitung der Aufträge aus der bundesrätlichen Genehmigung von 2017 betreffend Richtplananpassung 2015. Das erste Paket wird 2023 dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Themen Landschaft, Siedlungsgebiet und Siedlungstrenngürtel werden im 2. und 3. Paket (insbesondere Überprüfung Raumkonzept) bearbeitet. Es ist vorgesehen, das 2. Paket 2023 in die öffentliche Mitwirkung und Anhörung zu geben. Die Bearbeitung des 3. Pakets wird 2023 gestartet. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Ende 2024 zu verlängern.

(18.62) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 20. März 2018 betreffend Standardisierung der kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) zur Effizienzsteigerung und zur Chancennutzung der Digitalisierung (4. September 2018)

Die Bearbeitung des Postulats erfolgte im Rahmen der Nutzungsplanungsreform des Departements Bau, Verkehr und Umwelt. Mit der Umsetzung der beiden Massnahmenpakete A (Optimierung Verwaltungsinterne Koordination, VIK per 1. Juli 2020) und B (Entschlackung BNO durch Änderung der Bauverordnung (BauV) per 1. November 2021) der Nutzungsplanungsreform sind massgebliche Teile dieses Anliegens umgesetzt. Anfangs 2023 wird flankierend eine online-Arbeitshilfe zur Ortsplanungsrevision veröffentlicht. Ebenfalls werden durch die Inbetriebnahme der in der Realisierungsphase stehenden Digitalisierungsprojekte "ePlanung" und "eMWA" weitere essenzielle Umsetzungsbestandteile folgen. Die Gemeinden sind in die laufenden Arbeiten eingebunden. Voraussichtlich ab 2024 kann ein weiteres Projekt im Bereich der Digitalisierung der kommunalen BNO in Angriff genommen werden (Arbeitstitel "eBNO"). Danach werden die Anliegen des Postulats umgesetzt sein. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Ende 2025 zu verlängern.

(22.27) Motion der Mitte-Fraktion (Sprecher Werner Müller, Wittnau) vom 18. Januar 2022 betreffend Entlastung der Abteilung Baubewilligung und Recht; Umwandlung in ein Postulat (21. Juni 2022)

Die Anliegen des Postulats werden vertieft überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der verschiedenen eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Eine Auslegeordnung wird gemeinsam mit dem rund sechsköpfigen Fachausschuss mit den Gemeinden, in welchem Gemeindegammänner sowie Bauverwalterinnen und Bauverwalter vertreten sind, diskutiert. Gestützt auf diese Diskussion wird das weitere Vorgehen festgelegt. Die Behandlung der Motion wird voraussichtlich bis Ende 2023 erfolgen.

(22.201) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Colette Basler, SP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 28. Juni 2022 betreffend Festsetzung eines prozentualen Anteils an Biodiversitätsflächen im Siedlungsgebiet analog im Landwirtschaftsland; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2022)

Die Bearbeitung des Postulats startet Anfang 2023 mit der Erstellung von Grundlagen im Rahmen einer Projektorganisation unter Beteiligung der Abteilung Landschaft und Gewässer und der Abteilung Raumentwicklung.

Energie

(22.55) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 22. März 2022 betreffend Investitionen in der Schweiz zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2022)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen der Eigentümerstrategie sicherzustellen, dass die Axpo Holding AG und die AEW Energie AG verstärkt in der Schweiz in die Versorgungssicherheit investieren, um der drohenden Versorgungslücke im Winter entgegenzuwirken. Eine Aktualisierung der Eigentümerstrategie zur AEW Energie AG ist bereits in Arbeit. Der Regierungsrat treibt die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags im Rahmen seiner Möglichkeiten voran. Sobald ein neues Vertragswerk vorliegt, erfolgt die Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie Axpo Holding AG in Zusammenarbeit mit den anderen Aktionären.

(22.59) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Bruno Tüscher, Münchwilen) vom 22. März 2022 betreffend Erweiterung der Gefährdungsanalyse um das Risiko einer Strom-Mangellage (8. November 2022)

Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Strom-Mangellage als eigenes technisches Risiko in der Gefährdungsanalyse aufzuführen und somit die Gefährdungsanalyse aus dem Jahr

2007 diesbezüglich zu ergänzen. Das Departement Gesundheit und Soziales ist aktuell an der Überarbeitung der Gefährdungsanalyse in Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen (vgl. (20.48) Postulat betreffend Aktualisierung der kantonalen Gefährdungsanalyse). Das Szenario "Strom-Mangellage" wird als eigenes Gefährdungsdossier behandelt und beinhaltet die Beurteilung des Risikos eines Stromausfalls (T7) und des Risikos einer Strom-Mangellage (T8). Das Projekt befindet sich aktuell im Abschluss der erarbeiteten Gefährdungsdossiers.

(22.60) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 22. März 2022 betreffend Forschungsoffensive in der Stromproduktion und -speicherung; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2022)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Forschungsoffensive zu lancieren, welche möglichst CO₂-neutralen Technologien zur Verbesserung der Stromversorgungssicherheit Schub verleiht (Produktion und Speicherung). Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird nun eine vertiefte Überprüfung der bestehenden Finanzierungsgefässe zugunsten der Energieforschung auf Ebene Bund, Kanton und Private vornehmen. Basierend darauf können weitere Förderoptionen evaluiert werden.

(22.62) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Gabriel Lüthy, Widen) vom 22. März 2022 betreffend Schaffung eines Geothermie-Katasters zur Identifizierung des Erdwärmepotenzials in den Aargauer Gemeinden (8. November 2022)

Das Postulat fordert, das Potenzial der Tiefengeothermie der Aargauer Gemeinden in einem Kataster zusammenzufassen. So sollen die unterschiedlichen potenziellen Ressourcen (Tiefe, Temperatur) identifiziert und ihre Kompatibilität mit dem Energie-/Wärmebedarf an der Oberfläche verifiziert werden. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt erarbeitet aktuell die Grundlagen zur Projektausschreibung, womit voraussichtlich in der ersten Hälfte 2023 der Auftrag zur Schaffung des Geothermiekatasters vergeben werden kann.

(22.82) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 22. März 2022 betreffend Einsatz von Gaskraftwerken oder WKK-Anlagen (Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen) als Überbrückungstechnologie zur Abwendung einer Strom-Mangellage; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2022)

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Kanton Aargau die Schaffung von Rahmenbedingungen zu prüfen, damit Gaskraftwerke oder Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen) als Überbrückungstechnologie zur Abwendung einer Strom-Mangellage eingesetzt werden können. Die bisherigen Aktivitäten und Abklärungen seitens Regierungsrat und Verwaltung werden weitergeführt und auf die Schaffung von geeigneten Voraussetzungen wird weiter hingearbeitet. Ziel des Regierungsrats ist es, die planerischen und juristischen Instrumente einsatzbereit zu haben, um im Bedarfsfall für eine Projektrealisierung bereit zu sein. Die Zielerreichung wird periodisch überprüft.

(22.198) Motion Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Werner Müller, Mitte, Wittnau, Markus Schneider, Mitte, Baden, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 28. Juni 2022 betreffend Förderprogramm zur Erstellung der Basis-Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen von bestehenden Mehrparteiengebäude; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2022)

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die kantonalen Fördermassnahmen im Gebäudebereich durch ein Förderprogramm zur Erstellung der Basis-Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement in gemeinsam erschlossenen Parkieranlagen von bestehenden Mehrparteiengebäuden mit mindestens vier Wohneinheiten ergänzt werden können. Die Förderung wäre zeitlich zu begrenzen und – zur Beschleunigung der Erstellung von Ladeinfrastrukturen – offensiv zu kommunizieren. Die Höhe der erforderlichen Förderung sowie deren genaue Ausgestaltung solle sich auf die Erfahrungen in bereits laufenden Förderprogrammen anderer Kantone und Gemeinden abstützen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird auf der Grundlage des Massnahmenplans Luftreinhaltung überprüfen,

wie ein entsprechendes Förderprogramm für die Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen ausgearbeitet werden könnte. Dabei werden Erfahrungen und laufende Aktivitäten anderer Kantone und des Bundes berücksichtigt. Dem Grossen Rat wird dazu voraussichtlich ein neuer Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich Energie (AB 615) für das "Förderprogramm von Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen in bestehenden MFH" beantragt.

(22.199) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, und Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 28. Juni 2022 betreffend Ergänzung der Solaroffensive mit kantonalen Darlehen; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2022)

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Solaroffensive ein Konzept und die dafür nötigen rechtlichen Anpassungen vorzulegen, um kantonale Darlehen für den Zubau von Photovoltaikanlagen bereit zu stellen. Dies mit dem Ziel, Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer welche eine ungenügende Liquidität vorweisen, aber Pläne für den Zubau von an und für sich rentablen Photovoltaikanlagen hegen, direkt oder indirekt (zum Beispiel durch Bürgschaften) mit kantonalem Kapital zu versorgen. Eine Rückzahlung des Kapitals ist vorgesehen. Die Bearbeitung des Postulats startet Anfang 2023 mit der Erstellung von Grundlagen. Dabei wird auch das Gespräch mit den Initianten des Vorstosses gesucht.

(22.204) Motion Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau (Sprecherin), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Gian von Planta, GLP, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 28. Juni 2022 betreffend aktuelle und zukunftsgerichtete Energiestrategie für den Energiekanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2022)

Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, dass er die Strategie energieAARGAU innerhalb eines Jahres überprüft. Insbesondere fallen darunter: in allen Handlungsfeldern quantitative Zielpfade bis 2035 und Zwischenschritte (2040, 2045) bis 2050, das Monitoring (inklusive Periodizität) und die in den Aufgaben- und Finanzplan zu integrierenden Zielgrössen. Zudem sollen bei Zielverfehlungen (innerhalb zwei aufeinanderfolgender Jahre) Massnahmen getroffen werden, mit welchen der Kanton wieder auf den entsprechenden Zielpfad zurückfindet. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird die einzelnen aufgeworfenen Punkte vertieft prüfen und spätestens im Jahr 2025 dem Grossen Rat Bericht erstatten, wie und in welcher Form energieAARGAU neu ausgerichtet wird. Ebenso wird geprüft, welche möglichen Zielgrössen und Indikatoren im Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden könnten.

Umwelt

(12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)

Nach Abschluss der Pilotphase 2020 wurde die Bearbeitung des Gesamtperimeters in Angriff genommen. Es fanden unter anderem mehrere Abstimmungsgespräche mit den Regionalplanungsverbänden Fricktal Regio und Zurzibiet Regio statt. Im März 2021 wurde die erste Informationsveranstaltung für die Rheinanstössergemeinden durchgeführt. Im Mai 2021 wurden die Schutzplanentwürfe und die gemeindespezifischen Planungsberichte den Rheinanstössergemeinden vorgestellt und diese um Rückmeldung bis Ende November 2021 gebeten. Die Fricktaler Gemeinden haben die Stellungnahmen per Ende November 2021 eingereicht. Die Zurzibiet-Gemeinden haben eine Fristverlängerung bis 31. März 2022 beantragt. Im September 2022 fanden Gespräche mit den Replas Fricktal Regio und Zurzibiet Regio statt. Auf Wunsch der Gemeinden soll jedoch eine dritte Runde mit ihren Vertretungen erfolgen. Die Fristverlängerung der Gemeinden für ihre Rückmeldungen und die gewünschte 3. Abstimmungsrunde haben zwar Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf, doch sollte der Gesamtprozess wie angedacht im 1. Quartal 2025 zum Abschluss kommen. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Frist für die Behandlung bis Ende 2025 zu verlängern.

(18.163) Motion der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 28. August 2018 betreffend zweckbestimmte Verwendung der Wasserzinserrträge für die Gewässerrevitalisierungen; Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019)

Um die Umsetzung der Gewässerrevitalisierungen zu beschleunigen, wurden folgende Massnahmen getroffen:

- a) Die Durchführung von Revitalisierungsprojekten wird – sofern möglich – gestützt auf das Baugesetz an Gemeinden übertragen. Projekte, die von Gemeinden vorangetrieben werden, erhalten eine hohe Priorität;
- b) Begleitung der Gemeinden bei der Ausscheidung der Gewässerräume in den Nutzungsplanungsrevisionen. So werden die raumplanerischen Grundlagen für eine spätere Revitalisierung verbessert;
- c) Optimale Ausnutzung von Synergien zwischen Revitalisierungsplanung und Meliorationsverfahren, da bei Meliorationen die Landausscheidung für Revitalisierungen so erfolgen kann, dass viele Interessen berücksichtigt werden.

Inwieweit diese Massnahmen genügen, wird sich – wie im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021 dargelegt – innerhalb der aktuellen Planungsperiode 2023 bis 2025 zeigen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Ende 2026 zu verlängern.

(19.18) Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 8. Januar 2019 betreffend Umsetzungszeit und -qualität von zielgerichtetem ökologischem Ausgleich sowie der Sicherstellung der notwendigen Pflege- und Unterhaltmassnahmen; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019)

Die Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau Verkehr und Umwelt hat in den letzten Jahren Anstrengungen zu einer in sich konsistenten Handhabung des ökologischen Ausgleichs bei unterschiedlichen (Bau-)Projekten und Planungen unternommen. Dabei ging es unter anderem um die Frage nach der Bemessung des ökologischen Ausgleichs, insbesondere auch im Siedlungsgebiet.

Mit einer öffentlich zugänglichen Richtlinie wird im Kanton Aargau eine fachlich fundierte Grundlage für einen einheitlichen, transparenten Vollzug des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten geschaffen. Im Frühjahr 2023 wird die Richtlinie publiziert. Sie wird die gesetzlichen Vorgaben bündeln, bezugnehmend auf die bisherige Vollzugspraxis interpretieren, diese präzisieren und in einer allgemein verständlichen Form zusammenfassen. Gleichzeitig werden sachspezifische Themenblätter für Projekte mit spezifischen Erklärungsbedarf, wie beispielsweise im Materialabbau oder beim ökologischem Ausgleich bei Strukturverbesserungen, die Richtlinie ergänzen. Diese werden im 2023 erarbeitet. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Ende 2023 zu verlängern.

(21.275) Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, und Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 7. Dezember 2021 betreffend Schutz der Wildtiere im Rahmen der Jagd (21. Juni 2022)

Auf Ebene Bund laufen zurzeit die politischen Diskussionen zur Anpassung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG). Kerninhalte der Änderung sind die proaktive Regulierung der Wolfsbestände sowie die Regelung von Biberschäden. Welche Themen in die Änderung der Jagdverordnung des Bundes aufgenommen werden, ist noch nicht geklärt. Auf kantonaler Ebene konnten mit einer Änderung der Jagdverordnung erste Anliegen des Tierschutzes umgesetzt werden. In enger Abstimmung mit den Anpassungen auf Stufe Bund wird 2023 der Prozess zur Anpassung der kantonalen Jagdgesetzgebung gestartet. In diesem Kontext werden auch die drei Themen der Motion in den Jahren 2023 und 2024 breit diskutiert.

(22.21) Postulat der EVP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöftland) vom 18. Januar 2022 betreffend Rücknahmepflicht von überflüssigem Verpackungsmaterial im Detailhandel (21. Juni 2022)

Das Postulat der EVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, eine Regelung zu prüfen, welche den Detailhandel verpflichtet, den Kundinnen und Kunden Möglichkeiten bereit zu stellen, um überflüssiges Verpackungsmaterial im Geschäft zurücklassen zu können.

Wie in der Beantwortung des Postulats bereits ausgeführt, ist es aus Sicht des Regierungsrats fraglich, ob der Detailhandel aufgrund einer Umverpackungspflicht auf oft auch aus Marketinggründen eingesetzte Verpackung bestimmter Artikel verzichten wird und somit ein Beitrag zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung erzielt werden könnte. Trotzdem war der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen genauer zu prüfen, da er das zugrundeliegende Anliegen des Postulats unterstützt, nämlich Abfälle zu vermeiden und den Ressourcenverbrauch zu senken. Näher geprüft werden sollen namentlich allfällige Bestrebungen anderer Kantone und des Bundes für eine derartige Regelung, ihren Nutzen und Aufwand, ihre Umsetzbarkeit im kantonalen Vollzug sowie die dazu nötigen gesetzgeberischen Schritte.

Neben den in der Beantwortung zum Postulat genannten Kantonen, die bereits Regelungen betreffend Rücknahme von Verpackungen kennen, sehen gemäss aktuellen Abklärungen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vor, im Rahmen ihrer gemeinsamen Abfallplanung, zusammen mit dem Detailhandel innovative Möglichkeiten zur Reduktion von Verpackungsabfall zu prüfen.

Auf Bundesebene hat die Kommission des Nationalrats in ihrem Vorentwurf zur Revision des Umweltschutzgesetzes im Rahmen der parlamentarischen Initiative (20.433) "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" einen neuen Artikel vorgeschlagen, der als Basis für die Formulierung von Anforderungen an Verpackungen dienen könnte. Mit dem Vorschlag soll die ressourcenschonende Gestaltung von Produkten und Verpackungen verbessert werden. Als mögliche Stossrichtung sieht der Bundesrat Anordnungen in einer Verordnung zu gewünschten Entwicklungen wie die Förderung der Recyclingfähigkeit, des Rezyklateinsatzes, des Einsatzes von wiederverwendbaren Verpackungen sowie die Vermeidung von Überverpackungen vor. Die parlamentarische Initiative wird voraussichtlich bis 2024 im Bundesparlament behandelt.

(22.76) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 22. März 2022 betreffend Sicherung des erforderlichen Flächenbedarfs für neue Feuchtgebiete; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2022)

Die Umsetzung und Beschaffung der notwendigen Grundlagen beginnt im Jahr 2023. Im Hinblick auf konkrete Richtplanbeschlüsse sollen zunächst unter Einbezug der betroffenen Fachstellen alle relevanten Raumansprüche und Interessen ermittelt, in einer Gesamtbetrachtung gewichtet und offene Fragen angegangen werden, die in Bezug zur Sicherung des Flächenbedarfs für neue Feuchtgebiete stehen. Dem Dialog mit und dem Einbezug von relevanten Stakeholdern wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.

(22.114) Postulat Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Colette Basler, SP, Zeihen, Michael Wetzler, Mitte, Ennetbaden, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Beat Käser, FDP, Stein, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Gian von Planta, GLP, Baden, vom 26. April 2022 betreffend Umsetzung von gestuften Waldandrängen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biodiversität und Landschaft (20. September 2022)

Im Rahmen der Umsetzung der ökologischen Infrastruktur wird ab 2023 geprüft, wo aus Sicht der Schaffung eines Vernetzungssystems weitere Waldrandaufwertungen Sinn machen. Die Resultate werden in einem Bericht zusammengefasst und die prioritären Gebiete in einer Planungsgrundlage bezeichnet. Die Resultate werden mit den Postulanten besprochen. Im Rahmen der 6. Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird der Aspekt der Vernetzung der durch die Waldeigentümerinnen

und Waldeigentümer gesicherten und aufgewerteten Naturschutzflächen im Wald eine zentrale Bedeutung erhalten. Für die 6. Etappe kann der Zielwert für Waldrandaufwertungen gemäss der Planungsgrundlage der ökologischen Infrastruktur erhöht werden. Der neue Verpflichtungskredit für diese 6. Etappe wird voraussichtlich 2025 in die politische Diskussion gehen.

Verkehr

(00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Der Aareübergang im Raum Rothrist/Aarburg ist im Richtplan nördlich des A1-Anschlusses Rothrist als Zwischenergebnis festgehalten. Eine vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn durchgeführte Zweckmässigkeitsbeurteilung hat den positiven Nutzen eines neuen Aareübergangs im Raum Aarburg/Rothrist als Ersatz des Aareübergangs in Aarburg bestätigt. Offen blieb die Lage nördlich oder südlich des A1-Anschlusses Rothrist. Der A1-Anschluss Rothrist wurde zwecks Leistungssteigerung der Verkehrsanlage, der Integration in das Verkehrsmanagement Wiggertal sowie zur Klärung der Lage einer neuen Aarequerung untersucht. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Einbindung eines neuen Aareübergangs südlich des A1-Anschlusses vorteilhafter ist. Die Vorbereitungen zum Richtplan-Verfahren (Ziel: Festsetzung) konnten bisher nicht gestartet werden. Einerseits ist die vorbereitende Studie zum Aareübergang mit Anbindung auf Seite Solothurn noch zu beginnen und andererseits hat sich durch die Ablehnung des Kredits für die Wiggertalstrasse Abschnitt Nord in der Gemeinde Rothrist eine neue Situation ergeben. Sobald bekannt ist, wie der Umbau des A1-Anschlusses Rothrist geplant ist (Zuständigkeit Bundesamt für Strassen) und Umsetzungssicherheit betreffend Wiggertalstrasse Abschnitt Nord besteht, sind die Voraussetzungen geschaffen den neuen Aareübergang weiter zu verfolgen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Ende 2026 zu verlängern.

(17.258) Motion Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 7. November 2017 betreffend Verdichtung des Bahnangebotes der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen – Laufenburg (15. Mai 2018)

Die (22.328) Botschaft zur Verdichtung des Bahnangebots der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen-Laufenburg wurde dem Grossen Rat am 16. November 2022 vorgelegt. Der Regierungsrat steht nach wie vor zu einem Bahn Shuttle-Betrieb Stein-Säckingen–Laufenburg mit ganztägigem stündlichen Anschluss von/auf die S-Bahn nach Basel (Shuttle symmetrisch). Der Ausbau soll aber über den üblichen Weg innerhalb der Ausbausritte des Bundes von FABI/STEP erfolgen. Als Zwischenlösung schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine erweiterte Buslösung vor. Dies auch aufgrund der Resultate der Anhörung. Die Beratung der (22.328) Botschaft, mit welcher der vorliegende Vorstoss abgeschrieben wurde, erfolgte am 17. Januar 2023 (GRB Nr. 2023-0769).

(18.189) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 18. September 2018 betreffend Terminierung und Finanzierung der Unterführung des Bahnübergangs Aarburgerstrasse K104 in Oftringen/Zofingen (5. März 2019)

Die Unterführung Aarburgerstrasse ist als Zwischenergebnis im Kantonalen Richtplan aufgeführt. Im Jahr 2021 wurden die Grundlagen für die Festsetzung im Kantonalen Richtplan erarbeitet. Diese umfassen auch einen Bericht zur Umweltsituation. Die öffentliche Anhörung und Mitwirkung findet im Jahr 2023 statt. Der Beschluss des Grossen Rats für die Festsetzung im Kantonalen Richtplan ist im per Ende 2023 vorgesehen.

Parallel dazu wird im 1. Quartal 2023 die Ingenieursubmission des Bauprojekts der Unterführung Aarburgerstrasse durchgeführt werden. Die Projektierung wird rund ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Behördenvernehmlassung zum Bauprojekt ist für Frühling 2024 geplant. Ende 2024 soll das Projekt der Gemeindeversammlung Oftringen und mit einer Volksabstimmung den Stimmbürgern von Zofingen zum Beschluss vorgelegt werden. Die Anhörung zur kantonalen Vorlage für den Verpflich-

tungskredit, welcher dem Ausgabenreferendum untersteht, ist zwischen April bis Juli 2025 vorgesehen. Danach kann voraussichtlich im Sommer/Herbst 2025 die Projektaufgabe erfolgen. Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat ist ca. Ende 2025 geplant. Nach Erledigung der Einwendungen und nach Abschluss des Landerwerbsverfahrens, ist mit einem frühestmöglichen Baubeginn im Herbst 2027 zu rechnen. Das Projekt wurde zur Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms der vierten Generation angemeldet (Baubeginn 2024–2027). Der Bund hat das Projekt als A-Projekt genehmigt. Die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF) wird ebenfalls geprüft.

Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung des Postulats bis zur Festsetzung im Kantonalen Richtplan, voraussichtlich Ende 2023, zu verlängern.

(20.55) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Martin Brügger, SP, Brugg, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Aufnahme des Ziels "Vermindern des Ressourcenverbrauchs und der Belastung von Mensch und Umwelt" in die Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU (15. September 2020)

Die Strategie mobilitätAARGAU wurde im Dezember 2016 vom Grossen Rat ohne Gegenstimme gutgeheissen. Das Anliegen der Motion ist bereits implizit in den Stossrichtungen enthalten. Gemäss der überwiesenen Motion soll nun dieses Ziel auch explizit in die Strategie aufgenommen werden. Mit einem Standbericht zur Strategie mobilitätAARGAU wurde nun die Implementierung dieser Ziele vorbereitet. Der Standbericht gibt Auskunft über den heutigen Stand der Umsetzung der Strategie. Hauptaugenmerk sind dabei die Umsetzungskonzepte und deren Massnahmen. Die beiden Fokus-themen "Klima und Ressourcenschonung" sowie "Mobilität und Digitalisierung" enthalten zudem eine Auslegeordnung zu diesen wichtigen Themen mit Blick auf die in der Motion geforderte Aktualisierung der Strategie mobilitätAARGAU. Der Standbericht wurde am 7. September 2022 vom Regierungsrat und am 7. November 2022 von der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) zur Kenntnis genommen. Er ist damit der erste Baustein für die anstehende Aktualisierung der Strategie mobilitätAARGAU. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis Ende 2026 zu verlängern.

(20.63) Postulat Andreas Meier, CVP, Klingnau, vom 3. März 2020 betreffend Erweiterung des Bahnangebotes der S27 nach Bad Zurzach auf den Viertelstundentakt (15. September 2020)

Der Viertelstundentakt zwischen Turgi und Koblenz ist ein wichtiges öV-Ausbauprojekt des Kantons Aargau und im Mehrjahresprogramm öV 2020 enthalten. Der Kanton Aargau wird den Ausbau der S-Bahn zwischen Baden und Koblenz erneut beim Bund in die Planungen des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP 2040/45) eingeben und sich dafür einsetzen, dass der Ausbau nach einer Parlamentsentscheid auf Bundesebene möglichst rasch umgesetzt werden kann. Die Planungen für den nächsten Ausbauschritt verzögern sich aufgrund von Umsetzungsproblemen beim STEP 2035. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich 2025. Der Ausbauschritt wird 2030 dem eidgenössischen Parlament zur Beratung vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis voraussichtlich Ende 2030 zu verlängern.

(20.93) Motion Kathrin Hasler, SVP, Hellikon (Sprecherin), Christoph Riner, SVP, Zeihen, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Manuel Tinner, SVP, Döttingen, Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Franco Mazzi, FDP, Rheinfelden, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Werner Müller, CVP, Wittnau, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 12. Mai 2020 betreffend Erarbeitung einer Gesamtverkehrsplanung Fricktal; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2020)

Die Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt startete die gesamtverkehrliche Betrachtung (GVB) Hochrhein per Ende 2021. Die Planungsarbeiten sind grenzüberschreitend mit dem Regierungspräsidium Freiburg (Bundesland Baden-Württemberg) koordiniert. Die GVB Hochrhein wird per Ende 1. Quartal 2023 abgeschlossen und im Ergebnis eine Planungsstrategie für den

gemeinsamen Grenzraum mit Handlungsempfehlungen enthalten. Diese bilden die Grundlagen für weiterführende Arbeiten in den drei funktionalen Räumen Kaiseraugst/Rheinfelden/Möhlin, Sisslerfeld/Laufenburg/Frick und Koblenz/Zurzach. Für den funktionalen Raum Sisslerfeld/Laufenburg/Frick wird ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, das auch die Zweckmässigkeitsbeurteilung für einen neuen Rheinübergang in Sisseln (Richtplaneintrag: Vororientierung) beinhaltet. Im Raum Koblenz wird der Ersatz des Rheinübergangs (Richtplaneintrag: Vororientierung) ebenfalls überprüft. Die Arbeiten in den funktionalen Räumen werden ab 2023 gestartet und werden dem Grossen Rat, sofern Richtplan relevant, 2026 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis voraussichtlich Ende 2026 zu verlängern.

(20.241) Motion Gian von Planta, GLP, Baden, vom 8. September 2020 betreffend Eintrag der Fortführung der Limmattalbahn nach Siggenthal und nach Fislisbach als Vororientierung im Richtplan; Umwandlung in ein Postulat (23. März 2021)

Mit der Aufstufung der Limmattalbahn im Abschnitt Killwangen–Baden im kantonalen Richtplan zum Zwischenergebnis hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die räumliche Abstimmung festsetzungsreif zu vervollständigen. Dabei ist die enge inhaltliche Abstimmung mit dem Gesamtverkehrskonzept Region Baden und Umgebung zentral. Im Rahmen der weiteren Planung bis zur Festsetzung wird der Regierungsrat bei ausreichender räumlicher Abstimmung den Richtplaneintrag einer allfälligen Weiterführung der Limmattalbahn von Baden in den Raum Siggenthal prüfen. Bezüglich der Achse Baden–Fislisbach ist im Mehrjahresprogramm öV 2020 festgehalten, dass sie auch langfristig kein genügendes Potenzial für eine Trammerschliessung erreichen dürfte. Eine Neubeurteilung aufgrund allenfalls wesentlich veränderter raumplanerischer Grundlagen erfolgt bei der nächsten Überarbeitung des Mehrjahresprogramms öV. Sollte die Schweizerische Bundesbahnen AG dieses Trasseelängfristig nicht mehr beanspruchen, so wird der Kanton alles daran setzen, es zu erhalten und ganz oder abschnittsweise als öV-Achse in Richtung Mellingen und/oder Rohrdorferberg zu nutzen. Dies wird im Rahmen der Überarbeitung des Mehrjahresprogramms öV im 2026 erfolgen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis voraussichtlich Ende 2026 zu verlängern.

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ

6. Grosser Rat

6.1 Ratsplenum

2022 ist das zweite Jahr der Legislaturperiode 2021/2024. Die erste Grossratsitzung des Amtsjahrs mit Präsidiumswahl fand am 11. Januar 2022 statt. Der Grosse Rat tagte sodann an 29 Sitzungen (Vorjahr: 25). Im Ratsplenum behandelte er 100 Sachvorlagen und Berichte (Botschaften, Wahl- und Inpflichtnahmegeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte, Petitionen, Berichte/Kommissionsvorlagen) (Vorjahr: 79), davon 53 regierungsrätliche Botschaften (Vorjahr: 48) sowie 187 parlamentarische Vorstösse (Vorjahr: 195). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 128 (Vorjahr: 58). Insgesamt behandelte der Grosse Rat im Jahr 2022 375 Traktanden (Vorjahr: 355).

Es waren 10 Rücktritte (5 SVP, 2 SP, 1 GLP, 1 Mitte, 1 Grüne) aus dem Grossen Rat zu verzeichnen (Vorjahr: 3).

Im Herbst 2022 konnten die Gesamterneuerungswahlen der durch den Grossen Rat zu wählenden Behörden des Kantons Aargau für die Amtsperiode 2023–2026 (Gesamterneuerungswahlen) rechtzeitig durchgeführt werden. So wurden vom Grossen Rat am 6. September 2022 rund 160 und am 8. November 2022, in einem zweiten Teil, 5 Kandidatinnen und Kandidaten in die entsprechenden Behördenpositionen gewählt.

Der Grosse Rat beschäftigte sich mit seiner Sitzungsorganisation, wies aber einen Antrag für Halbtagssitzungen zur Überarbeitung an das Büro zurück (Geschäft 22.285).

6.2 Büro des Grossen Rats und Präsidentenkonferenz

Das Büro des Grossen Rats traf sich im Jahr 2022 zu 6 Sitzungen (Vorjahr: 4). Das Büro befasste sich neben den üblichen Tätigkeiten als Ratsleitungsorgan insbesondere mit den Gesamterneuerungswahlen. Zur Prüfung und Beratung der Wahlvorschläge wurden 2 Zusatzsitzungen benötigt.

Das Büro unternahm im April einen Truppenbesuch nach Bern mit Referaten des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee und der Armeeseelsorge sowie nach Wangen an der Aare (Lehrverband Genie/Rettung/ABC).

2022 besuchten sich die Büros der Kantone Thurgau und Aargau gegenseitig. Nebst dem Besuch der Ratsverhandlungen stand der Erfahrungsaustausch der beiden Ratsleitungsorgane im Vordergrund.

Es fanden 2022 keine Präsidentenkonferenzen statt. Die Zusammenarbeit unter den Kommissionspräsidenten ist eingespielt und funktioniert dank der klaren Aufgabenzuweisung sehr gut. Anstelle einer Präsidentenkonferenz wurde ein Erfahrungsaustausch mit Inputreferaten durchgeführt.

6.3 Grossrätliche Kommissionen

Insgesamt fanden im Jahr 2022 135 Sitzungen (Vorjahr: 118) statt, davon 103 Kommissionssitzungen und 32 Subkommissionssitzungen.

Tabelle 8: Anzahl Sitzungen in den Kommissionen und SubKo in den Jahren 2021 und 2022

	UBV	AVW	BKS	GPK	GSW	JUS	KAPF	SIK	VWA	EBK	SubKo*	Total
2021	10	14	10	3	11	8	13	13	12	4	20	118
2022	11	15	12	3	16	7	13	8	14	4	32	135

(*Subkommissionen)

Die Vorberatungen der Sachgeschäfte in den Kommissionen erfolgte reibungslos. Die Geschäftstätigkeit der Kommissionen nahm im Vergleich zum Vorjahr zu: Der Kommissionsdienst hatte 2022

rund 363 Sitzungsstunden (Vorjahr: 340) zu protokollieren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2,69 Stunden (Vorjahr: 2,88 Stunden). Online wurden 7 (Vorjahr: 5) Sitzungen durchgeführt. Das Ziel, den Protokollentwurf dem Kommissionspräsidium innerhalb von neun Arbeitstagen vorzulegen, wurde mit dem durchschnittlichen Wert von 5 Tagen unterschritten (Vorjahr: 5).

Sitzungen von Subkommissionen finden meist in den Kommissionen GPK und JUS (Richterwahlen, Begnadigungen) statt. Weitere Subkommissionen werden in den Kommissionen SIK und GSW geführt.

6.4 Grossratsgebäude

Das Grossratsgebäude steht vorrangig dem Ratsplenum und den weiteren Organen des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen sehr gefragt.

Tabelle 9: Belegungsstatistik Grossratsgebäude

Raum	Anzahl Belegungen 2022	Vorjahr (2021)
Grossratssaal	129	105
Kommissionszimmer 1–3	228	101
Ratskeller	68	11
Otto Kälin Saal	140	92
Eingangshalle (Foyer)	19	8
Ganzes Grossratsgebäude	18	15
Total	602	332

53 % (Vorjahr: 55 %) der Belegungen ergaben sich durch den Parlamentsbetrieb (Plenum, Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen etc.). Zu 32 % (Vorjahr: 33 %) wurden die Räumlichkeiten des Grossratsgebäudes durch die Verwaltung in Anspruch genommen. 15 % (Vorjahr: 12 %) der Veranstaltungen wurden durch externe Organisationen im Grossratsgebäude durchgeführt.

Das Angebot der Gratisführungen im Grossratsgebäude wurde von 11 Gruppen genutzt (Vorjahr: 8).

6.5 Parlamentsdienst

Die Kernaufgabe des Parlamentsdiensts ist die Begleitung und Dokumentation der Rats- und Kommissionssitzungen. Folgende weitere Themen prägten das Jahr 2022:

Die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2022 verlangte eine umfassende Vorbereitung durch das Sekretariat der Kommission für Justiz und das Ratssekretariat.

Im Jahr 2022 wurden Änderungen im Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und in der Geschäftsordnung (GO) beschlossen, die es vorzubereiten und umzusetzen galt. Die Änderungen betrafen die Schaffung der Stellvertretungsmöglichkeit im Grossen Rat sowie die Erhöhung der Transparenz und die Anpassung der Fristen von überwiesenen Vorstössen. Die Umsetzungsarbeiten konnten rechtzeitig vor dem 1. Januar 2023 abgeschlossen werden.

Aufgrund der drohenden Strom-Mangellage wurden vom Parlamentsdienst im Herbst 2022 Strategien und Checklisten ausgearbeitet, um auf allfällige Stromausfälle im Winter vorbereitet zu sein und reagieren zu können, sodass der Grossratsbetrieb bei Bedarf im "Notbetrieb" weitergeführt werden könnte.

Die bisherige Kommunikationsplattform für Ratsmitglieder (GRAGnet 2.0) muss abgelöst werden. Dazu wurde das in der Kantonsverwaltung bereits bestehende Tool "Digital Meeting" angepasst. Es

wird ab Januar 2023 eingesetzt. Im Herbst 2022 starteten die Vorbereitungsprozesse und eine Testphase.

Auf Anfrage der Kantonspolizei wurde am 4. November 2022 eine "KAPO-Sonderlagenübung" im Grossratsgebäude durchgeführt.

7. Gerichte Kanton Aargau

Nach zwei vornehmlich von der Pandemie geprägten Jahren lief der Betrieb im Berichtsjahr wieder regulär. Nur sehr vereinzelt mussten Verhandlungen noch verschoben werden. Die Erfahrungen mit Homeoffice konnten in einem klar definierten Rahmen weitergeführt werden.

Mit dem gesamtschweizerischen Projekt "Justitia 4.0", das mit SmartAargau auf Kantonsebene koordiniert wird, wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren umgesetzt. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem hochsicheren zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten nach und nach durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Der Start des Projekts auf Bundesebene erfolgte im Jahr 2018. In diversen Fachgruppen, denen auch Mitarbeitende der Gerichte angehören, werden die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch erarbeitet.

Das in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (Vertretungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und des Migrationsamts) 2020 initiierte Projekt "Professionalisiertes Dolmetschendenwesen" wurde im Berichtsjahr als Entwicklungsschwerpunkt im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) weitergeführt. Die Projektarbeiten in der Arbeitsgruppe wurden auch im Jahr 2022 vorangetrieben. In Planung ist ein Zulassungs- bzw. Akkreditierungsverfahren, mit dem nur noch Dolmetschende zum Einsatz gelangen, die bestimmte Vorgaben erfüllen und eine entsprechende Schulung durchlaufen haben. Dies setzt jedoch vorab die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen voraus. Es ist vorgesehen, diese im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) zu schaffen, deren Inkrafttreten zurzeit per 1. Oktober 2024 geplant ist.

Das Projekt "Publikation der Entscheide" (PdE) bezweckt die zeitgerechte und digitale Publikation wegleitender und weiterer Entscheide des Obergerichts, des Regierungsrats sowie der Aargauer Verwaltungsbehörden mit benutzendenfreundlichen Such- und Filterfunktionen. Die neue Fachapplikation kam ab 3. Januar 2022 produktiv zum Einsatz. Damit steht den Rechtssuchenden ein zeitgemässes Web-Portal mit einer Vielzahl aktueller Gerichts- und Verwaltungsentscheide zur Einsicht zur Verfügung.

Die generelle Belastung der Aargauer Gerichtsbarkeit im Berichtsjahr nahm leicht zu.

7.1 Justizgericht

Im Berichtsjahr ging keine Beschwerde ein. Das Justizgericht entschied im Jahr 2022 über eine im Vorjahr eingegangene Beschwerde. Dieses Urteil erwuchs unangefochten in Rechtskraft. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine Pendenzen. Verschiedene an das Justizgericht gerichtete Anfragen betrafen Sachbereiche, die nicht in die Zuständigkeit des Justizgerichts fielen. Sie wurden schriftlich beantwortet.

7.2 Obergericht

Bis auf das Versicherungsgericht erfuhren im Berichtsjahr alle Abteilungen des Obergerichts eine Zunahme der Fälle (im Total um zwei Prozent). Bei der Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz und beim Handelsgericht war diese Zunahme eher gering, bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission und beim Strafgericht deutlicher.

Beim Strafgericht war der Begründungsaufwand im Bereich der strafrechtlichen Landesverweisung sowie der Strafzumessung nach wie vor hoch. Zudem nahm die Anzahl der Verhandlungen gestützt auf Vorgaben des Bundesgerichts erneut zu.

Auch bei Scheidungs- und familienrechtlichen Massnahmeverfahren ist die gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung erforderliche Begründungsdichte sehr hoch; der betreffend die Kinderzuteilung, den Kindesunterhalt sowie den ehelichen und den nachehelichen Ehegattenunterhalt verbundene Arbeitsaufwand ist nach wie vor beträchtlich.

Die am Obergericht insgesamt pendenten Verfahren nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund zehn Prozent zu.

7.3 Zwangsmassnahmengericht

Die Anzahl der Haftfälle nahm beim Zwangsmassnahmengericht in geringem Umfang ab. Die – trotz geringfügiger Reduktion der Falleingänge – dennoch höhere Belastung ergibt sich hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Komplexität der Entsiegelungsverfahren. Die Anzahl der pendenten Fälle konnte dennoch in beiden Bereichen tief gehalten werden.

7.4 Spezialverwaltungsgericht

Die Falleingänge reduzierten sich bei der Abteilung Steuern, während bei der Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen war. Die Anzahl der erledigten Verfahren nahm leicht zu. Die Pendenzen konnten bei allen Abteilungen etwas reduziert werden.

7.5 Bezirksgerichte

Die Gesamtzahl der 2022 bei den Bezirksgerichten (Gesamtgericht sowie Einzelrichterinnen und Einzelrichter) eingegangenen Verfahren nahm um rund zwei Prozent zu. Damit bestätigt sich ein seit 2017 anhaltender Trend. Die Anzahl der gesamthaft erledigten Verfahren hat um 1,5 Prozent abgenommen, was zu einer Zunahme der pendenten Verfahren führt.

Seit dem 1. Januar 2022 amten die Präsidentinnen und Präsidenten der Familiengerichte als Schlichtungsbehörde betreffend Streitigkeiten über Kinderbelange unverheirateter Eltern. Aufgrund der Komplexität der Methode zur Berechnung der Kinderunterhaltsbeiträge erweisen sich solche Schlichtungsverhandlungen als zeitlich aufwändig. Gestützt auf Vorgaben des Bundesgerichts war der Begründungsaufwand im Strafrecht in den Bereichen Strafzumessung und Landesverweisung nach wie vor hoch.

7.6 Schlichtungsbehörden

7.6.1 Friedensrichter und Friedensrichterinnen

Die Anzahl der im Berichtsjahr bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern eingegangenen Schlichtungsgesuche hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 17 Prozent abgenommen. Verfahrenseingänge und -erledigungen halten sich die Waage.

Von den 1'300 erledigten Verfahren wurden 62 Prozent auf Stufe der Schlichtungsbehörde definitiv und 38 Prozent durch Ausstellung einer Klagebewilligung erledigt. Dieser Wert entspricht in etwa dem Vorjahr.

Die zuständigen Bezirksgerichtspräsidentinnen und -präsidenten haben bei den Friedensrichterämtern für die Berichtsperiode 2022 eine Inspektion vorgenommen.

7.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht

Die Geschäftslast der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht nahm im Berichtsjahr leicht zu. Die Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht konnten 88 Prozent der Verfahren auf ihrer Stufe endgültig erledigen und trugen damit massgeblich zur raschen Streitbeilegung und Entlastung der Gerichte bei. Die Rechtsberatung der Präsidentinnen und Präsidenten erwies sich auch 2022 als sehr geschätzte Dienstleistung.

7.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Im Laufe des Berichtsjahres gingen bei der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen zwei Gesuche ein. Die Verfahren wurden nach durchgeführter Schlichtungsverhandlung mit Erteilung der Klagebewilligung abgeschlossen. Damit waren per Ende 2022 keine Verfahren pendent. Die Rechtsberatung der Präsidentin erwies sich auch im Berichtsjahr als sehr geschätzte Dienstleistung.

7.7 Konkursamt

Das Konkursamt verzeichnete im Berichtsjahr mit 1'040 Konkurseröffnungen einen Rekordwert an Fallzugängen und hat zum ersten Mal die 1000er-Marke überschritten. Die Anzahl der Firmenkonkurse (Gesellschaften) hat unter Berücksichtigung der Organisationsmängelverfahren gemäss Art. 731b OR deutlich zugenommen. Dafür waren die Konkurseröffnungen über natürlichen Personen (inklusive Erbschaftsliquidationen) in diesem Jahr für einmal rückläufig. Die Schuldbetreibungs- und Konkurskommission hat auf die steigende Entwicklung von Konkurseröffnungen ein besonderes Augenmerk gelegt.

8. Finanzkontrolle

8.1 Schwerpunkte und Kennzahlen

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zählt zu den Kernaufgaben der Finanzkontrolle und bildete den eigentlichen Revisions-schwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Ausserdem musste die Mehrheit der 16 Revisionsstellenmandate im 1. Semester geprüft werden. In der 2. Jahreshälfte wurden 35 Schwerpunktprüfungen abgeschlossen. Weiter wurden von der Finanzkontrolle im Berichtsjahr insgesamt 14 Kreditabrechnungen geprüft.

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beauftragte die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung. Dabei wurde beurteilt, ob bei den Entwicklungsschwerpunkten auf Leistungsebene mit Fokus auf die HR-Strategie eine Einheit der Materie (Vermengungsverbot) beziehungsweise Einheit des Zwecks (Trennungsverbot) gegeben war.

Insgesamt wurden von der Finanzkontrolle 90 Revisionen abgeschlossen, 9 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Die Finanzkontrolle verfügt über 12 bewilligte Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 10.91 Stellen besetzt. Diese Unterbesetzung von fast 10 % begründet sich damit, dass die Neubesetzung von offenen Stellen sehr herausfordernd war und dadurch längere Vakanzen bestanden.

Im Berichtsjahr beschäftigten verschiedene Projektstätigkeiten die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle. Ein wichtiges Projekt war die "Digitale Transformation". Erstes Etappenziel dieses Projekts war, per 1. Januar 2023 eine neue Software für die generelle Projektführung, die Leistungserfassung und die Dokumentation der Finanzaufsichtsmandate einzuführen. Damit wird die Dokumentation der Arbeitspapiere und auch die Berichterstattung komplett digitalisiert. Aufgrund dieses zeitintensiven Projekts und wegen der Vakanzen musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und mussten Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2023 verschoben werden. Tabelle 10 zeigt auf, welche Arten von Revisionen in welchen Organisationseinheiten durchgeführt wurden.

Tabelle 10: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart und Fachbereich

Organisationseinheit Revisionsart	SK/GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	4	2	2	1	14	23.7 %
Jahresberichtsprüfung		2	2	2	2	2		10	4.0 %
Schwerpunktprüfung	1	4	8	11	7	3	1	35	56.1 %
Kreditabrechnung		3	1	0		10		14	5.9 %
Sonderprüfung				1				1	1.4 %
Revisionsstellenmandat		3	5	3	3	2		16	8.9 %
Total	2	14	18	21	14	19	2	90	100 %

8.2 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons für das per 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2021 dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen und den darauf basierenden Folgeerlassen entspricht. Die Prüfungen ergaben Feststellungen in Bezug auf die Einhaltung des Bruttoprinzips, die Abstimmung von Abwicklungskonten, die Korrektheit und Aktualität von Berechnungsgrundlagen, die Verbesserung von Kontrollprozessen sowie die bilanzielle Darstellung von verschiedenen Geschäftsvorfällen. Die Rückstellung für die Ertragsausfälle der Transportunternehmen des Öffentlichen Verkehrs (13,5 Millionen Franken) war potentiell um 2,3 Millionen zu tief ausgewiesen. Bei der Rückstellung für die COVID-19-bedingten Vorhalteleistungen der Spitäler des Jahres 2021 (32,5 Millionen Franken) waren die Bemessungen der Rückstellungshöhen von Unsicherheiten geprägt und daher nicht abschliessend beurteilbar. Bezüglich der Rückstellungen für Vorhalteleistungen für das Jahr 2020 (83,5 Millionen Franken) sah die Finanzkontrolle das Risiko, dass Nicht-Covid-19-bedingte Ertragsausfälle oder Zusatzkosten in den ermittelten Auszahlungsbeträgen enthalten sind. Kumuliert führten die festgestellten Buchungsmängel zu keiner wesentlichen falschen Darstellung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2021.

Bei den 10 durchgeführten Jahresberichtsprüfungen wurde beurteilt, ob die Aufgabenbereichsinformationen aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. Die Prüfungen ergaben einige Feststellungen. Viele der notwendigen Korrekturen (Ist-Werte, Indikatoren) beziehungsweise Kommentierungen in unterschiedlichen Bereichsteilen, konnten aufgrund von Hinweisen der Finanzkontrolle noch vor der definitiven Drucklegung umgesetzt werden. In einigen Fällen wurde festgestellt, dass die Dokumentation der Risikobeurteilung zu verbessern ist. Überprüfungsbedarf wurde ausserdem aufgezeigt in Bezug auf die Einstufung und die Steuerbarkeit von Zielen respektive deren Indikatoren.

Schwerpunktprüfungen fanden in 25 Aufgabenbereichen, respektive in allen Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau statt. Prüfungsziele waren dabei einerseits die Beurteilung der Buchführung und der Rechnungslegung und andererseits die Recht- und Ordnungsmässigkeit der vorhandenen Prozesse. In der Regel wurde jeweils auch überprüft, ob allfällige Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen adäquat umgesetzt wurden.

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Im vergangenen Jahr wurden 14 Prüfungen von Kreditabrechnungen auf der Grundlage von § 26 Abs. 1 DAF vorgenommen.

Bei insgesamt 16 Revisionsstellenmandaten wurden im Jahr 2022 Prüfungen durch die Finanzkontrolle vorgenommen. Die zeitaufwendigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die Prüfung des neuen Mandats "Stiftung Sportförderung Schweiz" und ausserdem die Prüfung des Casinos Baden, im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission, die vereinbarten Prüfungshandlungen bei der Clearingstelle des Kantons Aargau sowie die Prüfung der Jahresrechnung des Swisslos-Fonds und der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK).

Für eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird auf den Tätigkeitsbericht verwiesen, welcher aufgrund von § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat unterbreitet und auch auf der Homepage der Finanzkontrolle veröffentlicht wird. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen gut aufgenommen und umgesetzt haben.

9. Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz

9.1 Allgemeines

Die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte (ÖDB) berät und kontrolliert kantonale und kommunale Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen über das Öffentlichkeitsprinzip und der Wahrung des Datenschutzes. Sie berät Privatpersonen über ihre Rechte im Hinblick auf Einsicht in amtliche Dokumente und den Datenschutz, nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten und Entwürfen von rechtsetzenden Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten, gibt Empfehlungen bei Vorab-Konsultationen zu IT-Vorhaben und behandelt Datenschutz-Folgeabschätzungen sowie Meldungen von Datenschutzverletzungen. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 verwiesen.

9.2 Personelles

Ein Wechsel bei einer 60-Prozent Stelle bei den Datenschutz-Auditoren führte zu einer dreimonatigen Vakanz. Generell sind Stellenbesetzungen zum einen schwierig aufgrund des Fachkräftemangels, zum anderen aufgrund des kleinen Sollbestands von 3,9 Stellen, aufgeteilt auf juristisches Personal, Informatikpersonal und Assistenz, der keine Flexibilität beim angebotenen Pensum erlaubt. Am Ende des Berichtsjahres waren alle Stellen besetzt, d.h. 1,3 Stellen Datenschutz-Auditoren, 1,9 Stellen juristisches Personal und 0,7 Stellen Assistenz.

9.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten

9.3.1 Aufsichtstätigkeit

Im Berichtsjahr waren 39 Kontrollen in Arbeit, davon wurden 30 vor Jahresende abgeschlossen. Bei der kantonalen Verwaltung wurde die Datensicherheit der Anwendungen Stipendienportal, Lehrerbetriebsportal und eUmzug von Smarte Dienstleistungen des Kantons AG überprüft. Auf kommunaler Ebene wurden die Nutzung des Schengener Informationssystems durch eine Regionalpolizei und die Datensicherheit bei einem Pflegeheim geprüft.

In den meisten Fällen fehlten Teile der notwendigen Dokumentation der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, in einigen Fällen besaßen die kontrollierten öffentlichen Organe überhaupt keine dokumentierten Sicherheitskonzepte, so dass erheblicher Nachholbedarf festzustellen war. Soweit möglich wurde versucht, bereits getroffene Massnahmen trotz fehlender Dokumentation vor Ort festzustellen und im Kontrollbericht auf entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die festgestellten Mängel haben nach Einschätzung der Beauftragten oft folgende Gründe:

- Bei den öffentlichen Organen und teilweise auch bei den externen Partnern fehlt Fachwissen bezüglich IT-Sicherheit, in wenigen Fällen sogar das Bewusstsein der gesetzlichen Anforderungen und damit für die Notwendigkeit von Massnahmen zum Schutz der Systeme und Anwendungen.
- Bei Auslagerung von Datenbearbeitungen entstehen Lücken im Schutzniveau, da die Umsetzung von IT-Sicherheitsmassnahmen von der auslagernden Stelle weder vorgegeben noch kontrolliert wird. Die Stellen verlassen sich (zu) stark auf ihre externen Partner.
- Für die Umsetzung der Datensicherheit stehen zu wenig qualifizierte Ressourcen zur Verfügung.

Für die Umsetzung der empfohlenen Verbesserungsmassnahmen wird den kontrollierten Stellen in der Regel eine Frist von 12 Monaten eingeräumt. Je nach Bedeutung der Hinweise wird die Umsetzung im Rahmen einer Nachkontrolle überprüft. Für alle im Jahr 2020 im Rahmen von Sensibilisierungskontrollen überprüften Spitäler und Rehakliniken mit Leistungsauftrag wurden Nachkontrollen über die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen durchgeführt. Alle Nachkontrollen konnten abgeschlossen werden.

9.3.2 Stellungnahmen

Bei rechtsetzenden Erlassen mit öffentlichkeits- oder datenschutzrechtlicher Relevanz ist die ÖDB zur Stellungnahme einzuladen. Nachfolgend werden die wichtigsten Vorhaben, die Anlass zum Mitbericht oder zur Vernehmlassung gaben, aufgeführt:

- Entwurf der Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregisterverordnung)
- Verordnung über die elektronische Übermittlung in Verfahren vor Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden (ÜbermittlungsV); Änderung
- Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz); Botschaft an den Grossen Rat zur 1. Beratung
- Kantonale Datenstrategie und Erneuerung der OGD-Strategie
- Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz); Änderung
- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz), Änderung
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz); Botschaft an den Grossen Rat zur 1. Beratung

9.3.3 Beratung

9.3.3.1 Anfragen

Wie bereits im Vorjahr wurde die Beratungstätigkeit der ÖDB durch öffentliche Organe und Private sehr stark in Anspruch genommen. Beispielhaft für die Beratungstätigkeit sollen folgende Themen aufgeführt werden:

- Zugang zum Vertrag eines öffentlichen Organs mit privaten Dritten
- Einsicht in Gutachten, welches der Gemeinderat bei externen Fachleuten eingeholt hatte
- Informationspflicht von Gemeinden über Cookies auf der Gemeindewebsite
- Datenschutzkonzept für Brustscreening Programm
- Verwendung von Aufnahmen von Verkehrsleitkameras
- Organisatorischer und technischer Datenschutz von öffentlichen Organen, die an das kantonale Einwohnerregister angeschlossen sind
- Einsicht einer fremdplatzieren Person in ein archiviertes Protokoll des Gemeinderats mit Personendaten der Mutter
- Herausgabe von Einwohneradressen an Privatunternehmen für Abklärungen zum Aufbau eines Glasfasernetzes
- Adressbekanntgabe eines Gefängnisinsassen an Inkassobüro

9.4 Videoüberwachungen

Die Überwachung öffentlich zugänglicher Räume mit Videoüberwachungsanlagen erfordert eine Bewilligung der ÖDB (§ 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen [IDAG]). Die Erteilung einer Bewilligung bedarf jeweils einer eingehenden Prüfung des Gesuchs. Dabei wird untersucht, ob die Videoüberwachung zur Aufgabenerfüllung des gesuchstellenden öffentlichen Organs oder zur Wahrung des Hausrechts erforderlich ist, ob die einzelnen Kameras nur den hierfür notwendigen Perimeter erfassen, keine schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen überwiegen und ob ausreichende technische und organisatorische

Massnahmen zum Schutz gegen einen Missbrauch der Videoüberwachungsanlage getroffen wurden. In den meisten Fällen ist ein Augenschein vor Ort erforderlich. Nach einem kurzen Rückgang im Vorjahr gingen im Berichtsjahr wieder wie im langjährigen Mittel 20 beurteilungsreife Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungen ein. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 21 Gesuche betreffend Videoüberwachungsanlagen bewilligt.

Die Beratungstätigkeit wurde wie immer von den öffentlichen Organen für die Vorbereitung der Unterlagen (Erarbeitung des Reglements i.S.v. § 11 der Verordnung zum IDAG [VIDAG] und eines Datensicherheitskonzepts i.S.v. § 4 Abs. 3 VIDAG) rege in Anspruch genommen.

9.5 Publikationen

Die Vorlage zur Datenschutz-Folgenabschätzung wurde aufgrund von Rückmeldungen benutzerfreundlicher gestaltet. Der Leitfaden Schule wurde aufgrund der neuen Führungsstrukturen im Schulwesen aktualisiert und beratende Unterstützung bei der Erarbeitung eines Leitfadens des Departments Volkswirtschaft und Inneres für die Regionalpolizeien geleistet.

9.5.1 Weitere Tätigkeiten

Die Beauftragte führte eine Schulung zur Datenschutz-Folgenabschätzung durch und referierte an einem Meeting der Datenschutzbeauftragten der staatsnahen Betriebe des Kantons Aargau. Daneben stand sie für Anfragen der Medien und Wissenschaft zur Verfügung.

9.5.2 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden

Das IDAG verpflichtet die ÖDB, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden des Bundes, anderer Kantone und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG).

a) Privativim

In der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten «privativim» ist die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte Vizepräsidentin. Die Stelle ist zudem in den Arbeitsgruppen Innere Sicherheit, Digitale Verwaltung und Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) vertreten. Mit der Zusammenarbeit können Synergien genutzt und Know-how gesammelt werden, das bei der Beratung und Begleitung von Projekten der kantonalen und kommunalen Verwaltung eingebracht werden kann und schliesslich zu einer effizienteren Erledigung der eingehenden Geschäfte führt.

b) Koordinationsgruppe Schengen

Art. 55 der Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung) sieht vor, dass die kantonalen Datenschutzbehörden und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aktiv zusammenarbeiten und für eine koordinierte Aufsicht über die Bearbeitung von Personendaten sorgen. Zu diesem Zweck wurde die Koordinationsgruppe Schengen des EDÖB gebildet; sie setzt sich aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der kantonalen Datenschutzaufsichtsbehörde und einem Vertreter des EDÖB zusammen. Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehörte der Stellvertreter der ÖDB und eine juristische Person dieser Koordinationsgruppe an.

c) Kantonale Arbeitsgruppen

Die Stelle der Beauftragten war im Berichtsjahr in den Arbeitsgruppen Smart Aargau (Recht und Technik) sowie Aktenführung und Archivierung vertreten.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

10. Budget 2022

10.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2022, wobei dazu eine Entnahme von 42,3 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve erforderlich war. Für das Budget 2022 wurden vom Grossen Rat sieben saldowirksame Nachtragskredite mit separater Vorlage beschlossen. Zur Bewältigung der Flüchtlingswelle aus der Ukraine hat der Grosse Rat verschiedene Nachtragskredite beschlossen. So wurden für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' für das Globalbudget 2022 mit Verpflichtungskredit ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von 39,7 Millionen Franken und für das Globalbudget 2022 ohne Verpflichtungskredit ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von 5,3 Millionen Franken beschlossen (GRB Nr. 2022-0527).

Für die Massnahmen im Bereich Schule und Betreuung für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden folgende Nachtragskredite beschlossen (GRB Nr. 2022-0528):

- Aufgabenbereich 310 'Volksschule'; Globalbudget Fr. 41'900'000.–
- Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten'; Globalbudget Fr. 4'200'000.–
- Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule'; Globalbudget Fr. 3'900'000.–
- Aufgabenbereich 325 'Hochschulen'; Globalbudget Fr. 2'600'000.–
- Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienste und Projekte'; Globalbudget Fr. 148'000.–
(Nachtragskredit mit Kompensation im Globalbudget)

Für den Schutzschirm zur Unterstützung von Grossveranstaltungen in der Covid-19-Pandemie wurde im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' im Globalbudget 2022 ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von 3 Millionen Franken beschlossen (GRB Nr. 2022-0431).

Im Rahmen der ersten Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite hat der Grosse Rat einen Nachtragskredit von Fr. 9'011'000.– im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' für Mindererträge aus der Globalpauschale 1 des Bundes und im Aufgabenbereich 615 'Energie' einen Nachtragskredit von Fr. 1'760'000.– für das Förderprogramm Energie 2021–2024 beschlossen (GRB Nr. 2021-0481).

Weiter wurden im Verlauf des Jahres Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 GAF in der Höhe von Fr. 8'036'121.– vorgenommen. Nebst kleineren Positionen bis 0,5 Millionen Franken wurden für Investitionsbeiträge für Schulbauten an Gemeinden und Gemeindezweckverbände Fr. 6'550'200.– übertragen.

Tabelle 11: Budgetanpassungen 2022

in Millionen Franken	B 2018	B 2019	B 2020	B 2021	B 2022	Ver. zu B 2021
Budget Beschluss Grosse Rat (Saldo FiRE)	0.0	-1.0	-52.2	0.0	0.0	52.2
Nachtragskredite Teil I	0.6	0.0	0.0	32.0	10.8	-21.2
Nachtragskredite Teil II	0.0	0.0	52.3	0.0	0.0	0.0
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	0.0	10.2	124.5	152.6	103.1	-49.5
Budgetübertragungen	0.9	1.5	1.4	0.8	8.0	7.2
Total Budgetverschlechterungen	1.4	11.7	178.2	185.4	121.9	-63.5
Budget angepasst	1.4	10.7	126.0	185.4	121.9	-63.5

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Budget 2022 wurde damit insgesamt um 121,9 Millionen Franken verschlechtert. Diese Verschlechterung resultiert hauptsächlich durch die Nachtragskredite von 97,7 Millionen Franken infolge des Ukraine-Kriegs.

10.2 Budgetverschiebungen

Tabelle 12: Umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF

Aufgabenbereiche mit Saldoerhöhung	Franken	Aufgabenbereiche mit Saldoreduktion	Franken
<i>Globalbudget</i>			
215 Verkehrszulassung	300'000	210 Polizeiliche Sicherheit	-400'000
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	100'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BVJ	-648'300
245 Standortförderung	32'300		
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BKS	46'800		
440 Landwirtschaft	205'700		
535 Gesundheit	6'600		
615 Energie	213'000		
620 Umweltschutz	54'000		
625 Umweltentwicklung	89'900		
340 Kultur	1'000'000	320 Berufsbildung und Mittelschule	-1'000'000
410 Finanzen	20'000	415 Statistik	-20'000
430 Immobilien	1'700'000	435 Informatik	-1'700'000
<i>Globalbudget mit Verpflichtungskredit</i>			
225 Migration und Integration	400'000	210 Polizeiliche Sicherheit	-400'000
255 Straf- und Massnahmenvollzug	200'000	250 Strafverfolgung	-200'000
430 Immobilien	11'700	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BVJ	-11'700
430 Immobilien	463'000	250 Strafverfolgung	-463'000
435 Informatik	45'000	425 Steuern	-45'000
440 Landwirtschaft	200'000	533 Verbraucherschutz	-200'000
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DGS	141'000	535 Gesundheit	-141'000
610 Raumentwicklung	100'000	615 Energie	-100'000
<i>Investitionsrechnung</i>			
255 Straf- und Massnahmenvollzug	360'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI	-360'000
610 Raumentwicklung	900'000	625 Umweltentwicklung	-900'000
Total	6'589'000		-6'589'000

Anmerkung: (+) Saldoerhöhung; (-) Saldoreduktion

Zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen und Nachtragskrediten kann der Regierungsrat im beschlossenen Budget aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF).

In Tabelle 12 sind die im Rechnungsjahr 2022 beschlossenen und umgesetzten Budgetverschiebungen mit Auswirkungen auf das Budget angepasst zwischen den Aufgabenbereichen aufgeführt.

Im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' wurde das Globalbudget um 4,1 Millionen Franken überschritten. Da der gesamte Aufgabenbereich über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung finanziert wird, ist ein Überschreiten des bewilligten Globalbudgetsaldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a

Strassengesetz). Der Bestand der Spezialfinanzierung Strassenrechnung weist per Ende 2022 ein Guthaben von 133,0 Millionen Franken aus. Entsprechend ist kein Antrag an den Grossen Rat nötig.

Des Weiteren wurden in der Jahresrechnung 2022 keine Aufgabenbereiche mit Budgetüberschreitungen im Globalbudget festgestellt.

10.3 Budgetüberschreitung mit separatem Antrag an Grossen Rat

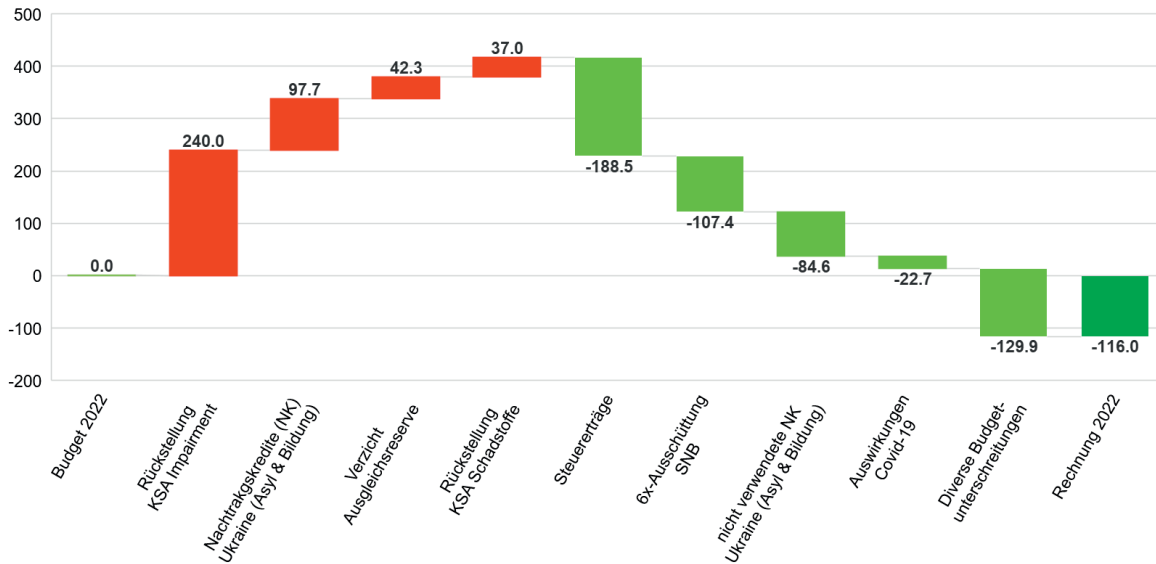
Im Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung' kommt es im Globalbudget zu einer Überschreitung von Fr. 149'955.– infolge Mindererträgen. Diese Überschreitung wird dem Grossen Rat mit separatem Antrag zur Bewilligung vorgelegt, da die Gerichte direkt dem Grossen Rat unterstellt sind und eine Budgetverschiebung gemäss § 14 Abs. 2 GAF nicht möglich war. Die Budgetüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen beschlagnahmter Vermögenswerte deutlich geringer ausgefallen sind als budgetiert. Die um über 1 Million Franken gesunkenen Einnahmen aus beschlagnahmten Vermögenswerten konnten zum Teil durch geringere Ausgaben bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie den höheren Einnahmen der übrigen Entgelte (höhere Einnahmen bei Rückforderungen durch die Zentrale Inkassostelle) kompensiert werden. Im Ergebnis kommt es jedoch zu einer leichten Überschreitung des Budgets.

11. Ergebnis Jahresrechnung 2022

11.1 Übersicht

Mit der Jahresrechnung 2022 resultiert ein Überschuss von 116 Millionen Franken. Im Budget 2022 war mithilfe einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve in Höhe von 42,3 Millionen Franken ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen. Auf die Entnahme aus der Ausgleichsreserve kann dank des Überschusses verzichtet werden.

Abbildung 8: Übersicht Abweichungen gegenüber dem beschlossenen Budget (Herleitung Überschuss)



Im Rechnungsjahr 2022 fiel insbesondere die Rückstellung in Höhe von 240 Millionen Franken ins Gewicht, die infolge des geplanten Finanzhilfebeitrags an das KSA vorgenommen werden musste (vgl. Kapitel 11.4). Im Zusammenhang mit dem Neubau des KSA wurde eine weitere Rückstellung von 37 Millionen Franken aufgrund von Schadstoffbelastungen in Boden- und Gebäuden verbucht. An den Kosten wird sich der Kanton nach Massgabe des im Jahr 2012 abgeschlossenen Sacheinlagevertrags beteiligen müssen. Bis heute stehen weder das Ausmass der vertragsrelevanten Belastungen, noch der Kosten, noch der Kostenbeteiligung des Kantons fest.

Dass trotz dieser hohen Rückstellungen ein Überschuss resultiert, ist vorab auf die hohen Mehrerträge zurückzuführen. So hat die SNB dem Bund und den Kantonen aufgrund ihres Jahresergebnisses 2021 wie bereits im vergangenen Jahr eine sechsfache Ausschüttung gewährt, womit ein Mehrertrag gegenüber dem Budget 2022 von 107,4 Millionen Franken resultierte. Auch die Steuererträge fielen wesentlich höher aus als erwartet. Insgesamt wird der budgetierte Betrag um 188,5 Millionen Franken übertroffen (+85,2 Millionen Franken zu Vorjahr). Substanziell höhere Erträge als budgetiert sind bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen (89,9 Millionen Franken), aber auch bei den juristischen Personen (86,9 Millionen Franken) zu verzeichnen. Rückblickend kann festgehalten werden, dass die Covid-19-Pandemie erfreulicherweise weniger starke Auswirkungen auf die Steuereinnahmen hatte, als zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer / Herbst 2021 angenommen wurde. Allerdings zeichnet sich nun jüngst wieder ein tieferes Wachstum der Aargauer Wirtschaft für die kommenden Jahre ab. Auch die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen deutlich über Budget (11,1 beziehungsweise 14,1 Millionen Franken).

Nach Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 hat der Grosse Rat die nach damaligen Prognosen notwendigen Budgetmittel für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung sowie die Beschulung der Schutzsuchenden aus der Ukraine mit sieben Nachtragskrediten über insgesamt 97,7

Millionen Franken bereitgestellt. Hier zeichnete sich im Herbst ab, dass sich die Anzahl Schutzsuchende nicht im erwarteten Ausmass entwickeln wird. Entsprechend fielen die Nettoausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Asylbereich um 39,5 Millionen Franken tiefer aus. Im Bildungsbereich führte die geringere Anzahl ukrainischer Schutzsuchender zu um 45,1 Millionen Franken geringeren Nettoausgaben für deren Beschulung und Betreuung, wovon rund 34,8 Millionen Franken auf die Volksschule entfällt.

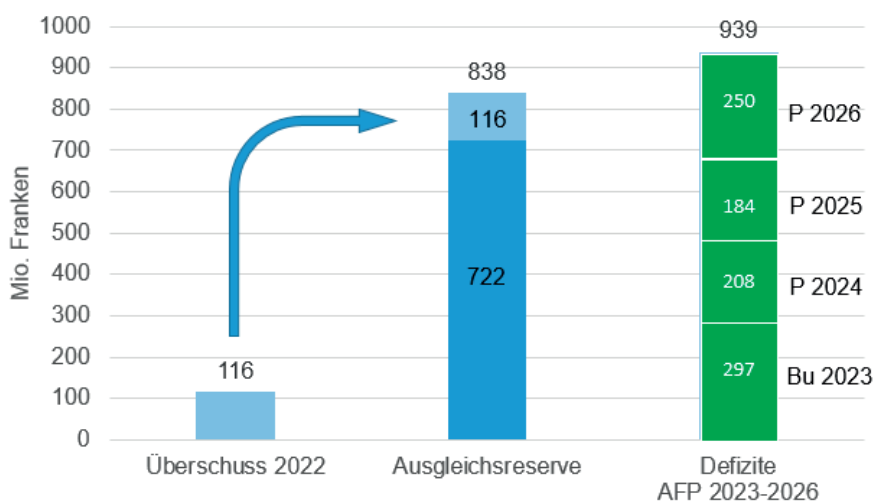
Die Aufwendungen für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie fielen insgesamt um 22,7 Millionen Franken tiefer aus als im Budget erwartet. Details hierzu sind in Kapitel 11.6 abgehandelt.

Nebst diesen deutlichen Budgetunterschreitungen in einzelnen Sachgebieten weisen per Jahresende 2022 nahezu alle Aufgabenbereiche eine Budgetunterschreitung auf. Summiert über den gesamten Kantonshaushalt wurden somit weitere 129,9 Millionen Franken an Budgetverbesserungen erzielt, was die hohe Ausgabendisziplin bestätigt.

11.2 Verwendung des Überschusses

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den gesamten Überschuss der Finanzierungsrechnung in Höhe von 116 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve einzulegen. Damit könnten die prognostizierten Fehlbeträge für das Budgetjahr 2023 sowie für die Planjahre 2024–2026 gemäss AFP 2023–2026 je nach Entwicklung des laufenden Jahres 2023 ausgeglichen werden. Das primäre finanzpolitische Ziel des Regierungsrats besteht weiterhin darin, den Finanzhaushalt mittelfristig auch ohne Entnahmen aus der Ausgleichsreserve im Gleichgewicht zu führen. Dies bedingt weiterhin eine vorsichtige und umsichtige Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben.

Abbildung 9: Beantragte Verwendung Überschuss



Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst der Grosse Rat (§ 21 GAF). Mit der Einlage von 116 Millionen Franken würde der Bestand der Ausgleichsreserve neu 837,6 Millionen Franken betragen. Im Budget 2022 war hingegen eine Entnahme von 42,3 Millionen Franken enthalten.

Tabelle 13: Ausgleichsreserve

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Einlage / Entnahme Ausgleichsreserve	0.0	-42.3	-42.3	116.0	116.0	-	158.3	-374.3
Bestand per 31.12.	721.6	679.3	679.3	837.6	116.0	16.1	158.3	23.3

Anmerkung: (+) Aufwand / Einlage; (-) Ertrag / Entnahme; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.3 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Finanzierungsrechnung. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Überschuss von 116 Millionen Franken aus. Dieser Betrag soll vollständig in die Ausgleichsreserve eingelegt werden (vgl. Kapitel 11.2). Der Saldo der Finanzierungsrechnung der Jahresrechnung 2022 ist durch die Überschussverwendung auf null ausgeglichen.

In der Jahresrechnung 2022 kommt wiederum das Finanzierungsmodell Immobilien zur Anwendung. Entsprechend werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der kurzfristigen Investitionen deren über die Nutzungsdauer vorzunehmenden Abschreibungen berücksichtigt. Für Grossvorhaben werden somit Nettoinvestitionen im Umfang von 22,2 Millionen Franken abgezogen – 17,5 Millionen Franken weniger als budgetiert.

Tabelle 14: Ergebnis Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'877.3	3'011.7	3'125.8	2'899.6	22.3	0.8	-226.2	-7.2
Aufwand	4'401.3	4'411.8	4'569.9	4'320.4	-80.9	-1.8	-249.6	-5.5
Ertrag	-1'524.0	-1'400.1	-1'444.1	-1'420.8	103.2	-6.8	23.3	-1.6
LUAE	-2'871.7	-3'019.2	-3'019.2	-2'895.9	-24.2	0.8	123.2	-4.1
Aufwand	2'311.5	1'640.0	1'640.0	2'083.1	-228.5	-9.9	443.0	27.0
Ertrag	-5'183.2	-4'659.2	-4'659.2	-4'979.0	204.2	-3.9	-319.8	6.9
= Erfolgsrechnung	5.6	-7.4	106.7	3.7	-1.9	-34.4	-103.0	-96.6
- Abschreibungen*	302.5	236.0	236.0	204.3	-98.2	-32.5	-31.7	-13.4
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	64.5	11.7	11.7	12.1	-52.4	-81.3	0.3	3.0
+ Investitionsrechnung	235.2	271.4	279.2	210.7	-24.5	-10.4	-68.5	-24.5
Aufwand	322.0	361.8	369.6	291.8	-30.1	-9.4	-77.8	-21.0
Ertrag	-86.7	-90.4	-90.4	-81.1	5.6	-6.5	9.2	-10.2
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	2.9	39.7	39.7	22.2	19.3	655.9	-17.5	-44.1
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	121.9	0.0	0.0	0.0	-121.9	-100.0
Aufwand	6'793.8	6'149.6	6'315.6	6'480.9	-313.0	-4.6	165.3	2.6
Ertrag	-6'793.8	-6'149.6	-6'193.6	-6'480.9	313.0	-4.6	-287.2	4.6

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

*Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

**Abschreibungen auf Grossvorhaben Immobilien ab 20 Millionen Franken.

Die Erfolgsrechnung weist gesamthaft einen Aufwandüberschuss von 3,7 Millionen Franken aus. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt um 68,5 Millionen Franken unter dem Budget angepasst. Detaillierte Ausführungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung finden sich in den Kapiteln 11.9 und 11.10.

11.4 Rückstellung für Finanzhilfebeitrag an das Kantonsspital Aarau

Um seine veraltete und ineffiziente Infrastruktur zu modernisieren, erstellt das KSA aktuell einen zentralen Neubau mit einem im Januar 2020 geplanten Bauvolumen von rund 690 Millionen Franken (Neubau 564 Millionen Franken, Medizintechnik im Neubau 60 Millionen Franken, Arbeiten ausserhalb des Totalunternehmer-Vertrags 36 Millionen Franken, Teuerung und Reserve 30 Millionen Franken.). Hinzu kommen noch weitere Investitionen im Rahmen der Gesamterneuerung (z.B. Energiezentrale, Parkhaus, Provisorium Kantine). Diese hohen Investitionen stellen für das KSA mittelfristig eine starke finanzielle Belastung dar.

Aktuell durchlaufen die Spitäler in der Schweiz grosse strukturelle Veränderungen, die einerseits durch höhere Ansprüche der Patientinnen und Patienten und stetig steigende regulatorische Vorgaben an die Leistungserbringung und andererseits durch einen hohen Kostendruck und teils nicht kostendeckende Tarife geprägt sind. Die aktuell hohe Teuerung und der im Zuge der Covid-19-Pandemie und auch unabhängig davon zwischenzeitlich verstärkte Fachkräftemangel akzentuieren das herausfordernde Umfeld, in welchem sich das KSA bewegt. Vor diesem Hintergrund kann der Neubau des KSA aus heutiger Betrachtung mittel- und langfristig weniger rentabel betrieben werden, als bisher angenommen wurde.

Das KSA führt in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards jährlich eine Beurteilung durch, ob das Anlagevermögen werthaltig ist. In Abstimmung mit der externen Revisionsstelle, Pricewaterhouse Coopers AG (PwC), hat das KSA im Herbst 2022 auf den Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 erstmals einen Impairment-Test (Werthaltigkeitstest) unter Berücksichtigung des Neubaus durchgeführt. Der Verwaltungsrat des KSA hat einen Impairment-Bedarf in der Höhe von 240 Millionen Franken ermittelt. Das Resultat wurde durch PwC geprüft und bestätigt. Würde das KSA in seiner Jahresrechnung 2022 eine Wertberichtigung in der ermittelten Höhe verbuchen, würde dies zu einer Überschuldung gemäss Art. 725b Obligationenrecht (OR) vom 30. März 1911 (SR 220) führen, da das Eigenkapital des KSA durch die Wertberichtigung aufgebraucht wäre und die Verbindlichkeiten des KSA nicht mehr durch die Aktiven gedeckt wären. Dem KSA droht somit der Konkurs. Folglich stellte das KSA am 18. November 2022 dem Regierungsrat ein Finanzhilfegesuch in der Höhe des ermittelten Impairment-Bedarfs, das heisst in der Höhe von 240 Millionen Franken.

Der Regierungsrat hat die Parameter und Berechnungen des Impairment-Tests des KSA analysiert und beurteilt. Der errechnete Impairment-Bedarf ist kohärent. Soll die Überschuldung des KSA abgewendet werden, ist eine finanzielle Sanierung des KSA mit Hilfe des Eigentümers unumgänglich. Aus eigener Kraft ist es dem KSA nicht mehr möglich, sich aus seiner schwierigen finanziellen Lage zu befreien. Zu diesem Schluss kommt auch das KSA in seinem Finanzhilfegesuch.

Der Kanton ist gestützt auf § 41 der Kantonsverfassung (KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) für die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung seiner Bevölkerung verantwortlich. Das KSA ist aufgrund seiner Grösse und seines Leistungsangebots unabdingbar für die medizinische Grundversorgung der aargauischen Bevölkerung. Aus diesem Grund ist der Kanton als Gewährleister für die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Spitalleistungen zum Handeln verpflichtet. Gemäss § 9 des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 (SAR 331.200) besteht das KSA in Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Zudem ist der Regierungsrat gestützt auf § 45 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) zuständig, die notwendigen Massnahmen zu erlassen, um das Vermögen des Kantons zu schützen. Die Beteiligung am KSA bildet einen erheblichen Vermögenswert des Kantons. Eine Überschuldung und ein daraus folgender Konkurs des KSA ist daher auch aus Eigentümersicht zwingend zu vermeiden. Kommt hinzu, dass ohne finanzielle Sanierung des KSA der Weiterbestand eines der grössten Unternehmen des Kantons sowie tausende Arbeitsplätze gefährdet wären. Der Regierungsrat erachtet deshalb einen Finanzhilfebeitrag an das KSA als alternativlos und zwingend und wird deshalb dem Grossen Rat im 1. Halbjahr 2023 einen einmaligen Finanzhilfebeitrag zugunsten des KSA in der Höhe von 240 Millionen Franken beantragen. Er hat dazu vom 16. Februar 2023 bis 12. März 2023 die öffentliche Anhörung durchgeführt.

Die Finanzierungshilfe an das KSA wird in der Rechnung des Kantons in zwei Schritten abgewickelt: In der Jahresrechnung 2022 wurde mit Blick auf den absehbaren Mittelabfluss zur Sanierung des KSA eine Rückstellung über 240 Millionen Franken verbucht. Die Rückstellung wurde als erfolgswirksamer Aufwand ohne Mittelabfluss verbucht. Dieser Betrag entspricht dem Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat. Nach erfolgter Bewilligung der Finanzierungshilfe durch den Grossen Rat oder im Fall eines Referendums durch das Aargauer Stimmvolk wird die Auszahlung der Finanzierungshilfe bis Ende 2023 in Form eines Kantonsbeitrags erfolgswirksam ausgelöst und gleichzeitig

die Rückstellung aufgelöst. Mit diesem Vorgehen wird die periodengerechte Abwicklung der Finanzierungshilfe sichergestellt. Die finanzielle Belastung fällt beim Kanton somit im Jahr 2022 an.

11.5 Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine

Im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden sieben Nachtragskredite über insgesamt 97,7 Millionen vom Grossen Rat bewilligt. Die Zahl der Schutzsuchenden war aber weit geringer als angenommen, weshalb die Nachtragskredite nur zu einem kleinen Teil beansprucht wurden. Nachstehende Tabelle zeigt die pro Aufgabenbereich bewilligten sowie die effektiv beanspruchten Budgetmittel aus einer Nettobetrachtung (inkl. Beiträge Bund).

Tabelle 15: Übersicht finanzielle Auswirkungen Schutzsuchende Ukraine; Nettobetrachtung

Aufgabenbereich	Nachtragskredit	Rechnung 2022 (in Fr. netto)	Unterschreitung
Asylwesen			
AB 515 Betreuung Asylsuchende	45'000'000	5'492'725	39'507'275
Bildungsbereich			
AB 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte ¹	148'000	58'962	89'038
AB 310 Volksschule	41'900'000	7'129'926	34'770'074
AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	4'200'000	200'236	3'999'764
AB 320 Berufsbildung und Mittelschule	3'900'000	248'400	3'651'600
AB 325 Hochschulen	2'600'000	33'879	2'566'121
Total Kanton	97'748'000	13'164'128	84'583'872

¹ Nachtragskredit mit Kompensation im Globalbudget

Im Asylwesen können die tatsächlich für die Schutzsuchenden aus der Ukraine verwendeten Nettoausgaben nur geschätzt werden. Die für den Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' geschätzte Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass deutlich weniger Schutzsuchende aus der Ukraine zugewiesen wurden als angenommen und dass ein grösserer Teil der Aufwendungen durch die Bundesbeiträge gedeckt werden konnte als prognostiziert.

Im Bildungsbereich hat der Grosse Rat für Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine einen Nachtragskredit von 148'000 Franken mit Kompensation im Globalbudget im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienste und Projekte' beschlossen. Aufgrund der nicht vollständig ausgeschöpften Projektstellenprozente wurde der Kredit um rund 90'000 Franken unterschritten.

Weiter beschloss der Grosse Rat einen Nachtragskredit von 41,9 Millionen Franken im Aufgabenbereich 310 'Volksschule'. Für Massnahmen für Schutzsuchende aus der Ukraine wurden rund 7,1 Millionen Franken für den Personalaufwand Lehrpersonen und Verwaltung aufgewendet und folglich wurde der Nachtragskredit um 34,8 Millionen Franken unterschritten. Auch die darin enthaltenen 1,9 Millionen Franken für Entschädigungen an die Gemeinden mussten nicht beansprucht werden. Per Ende Jahr waren rund 1'000 ukrainische Schülerinnen und Schüler gemeldet.

Im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' wurde ein Nachtragskredit von 4,2 Millionen Franken beschlossen, wovon rund 0,2 Millionen Franken verwendet wurden.

Ein weiterer Nachtragskredit von 3,9 Millionen Franken wurde im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' beschlossen. Davon wurden lediglich 0,25 Millionen Franken verwendet. Die erwarteten Eintritte von schutzsuchenden Jugendlichen aus der Ukraine sind vorerst ausgeblieben und es wurden im Berichtsjahr erst einzelne Lernende in den Bildungsangeboten der kantonalen Schule für Berufsbildung und im Gymnasium verzeichnet.

Schliesslich wurde ein Nachtragskredit von 2,6 Millionen Franken für den Aufgabenbereich 325 'Hochschulen' gesprochen. Im Berichtsjahr wurden an Personen mit Schutzstatus S Stipendien in der Höhe von 33'879 Franken ausbezahlt.

11.6 Finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Im Berichtsjahr haben die folgenden Massnahmenpakete und Einzelpositionen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie den Kantonshaushalt direkt um rund 29,1 Millionen Franken belastet.

Diesen Belastungen stehen auch Minderaufwände gegenüber, die in den meisten Fällen jedoch nur schwer zu beziffern sind. Solche Positionen sind in der nachstehenden Tabelle nicht enthalten, weshalb daraus kein direkter Rückschluss auf das Rechnungsergebnis 2022 gezogen werden kann.

Tabelle 16: Übersicht finanzielle Auswirkungen Covid-19-Pandemie > Fr. 300'000.-; Nettobetrachtung

AB	Massnahme / Auswirkung	im Budget angepasst 2022 berücksichtigt (in Fr.)	Rechnung 2022 (in Fr.)
Massnahmenpakete			
230	"Finanzhilfe Wirtschaft (2. Paket); Härtefallmassnahmen (ab Dezember 2020)"	-	-369'954
230	"Finanzhilfe Wirtschaft (2. Paket); Kreditausfallgarantien (ab Dezember 2020)"	-	-369'954
300	Covid-19 "Schutzschirm"	3'000'000	3'272
340	Finanzhilfen im Kulturbereich (Phase II+III)	2'500'000	1'892'328
535	VK Covid-19 Bekämpfung: Contact Tracing Center	3'590'000	2'646'027
535	VK Covid-19 Bekämpfung: Impfkampagne	11'391'000	5'829'797
535	VK Covid-19 Bekämpfung: Repetitives Testen (ReTe)	2'752'000	878'994
535	VK Covid-19 Bekämpfung: Programmleitung	2'408'000	4'479'837
Einzelpositionen			
310	Volksschule: Zusätzliche Stellvertretungen von Lehrpersonen	-	2'104'433
425	Steuern: Mindererträge aufgrund Covid-19-Pandemie	10'000'000	5'000'000
430	Immobilien: u.a. Zusatzaufwand Raumbereitstellung, Reinigung	-	917'427
635	Verkehrsangebot: Zusätzliche Abgeltung für Minderertrag ÖV-Transportunternehmen	16'100'000	6'300'000
635	Verkehrsangebot: Auflösung Rückstellung für ÖV-Transportunternehmen 2021	-	-607'236
	Total Kanton	51'741'000	29'074'924

Zur Unterstützung der betroffenen Aargauer Unternehmen wurden auch 2022 Finanzhilfen als Härtefallmassnahmen und für Kreditausfallgarantien gesprochen. Die Aufwände betragen im Rechnungsjahr insgesamt 22,7 Millionen Franken. Demgegenüber stehen Erträge von 23,1 Millionen Franken, wodurch in der Rechnung 2022 ein leichter Überschuss resultiert. Zu diesem Resultat haben neben den hohen Bundesbeiträgen auch Rückerstattungen von Beitragszahlungen durch Unternehmen und Wertberichtigungen auf Forderungen beigetragen.

Die 'Finanzhilfen im Kulturbereich Phase II und III' belasteten den Kanton netto mit rund 1,9 Millionen Franken. Der Grosse Rat hat für die Phase III im Juni 2022 einen Nachtragskredit über 2,5 Millionen Franken beschlossen. Die Finanzhilfen dienen zur Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen und wurden zu 50 % vom Bund finanziert. Insgesamt wurden somit rund 3,5 Millionen Franken im Rechnungsjahr 2022 an Kulturschaffende und Kulturunternehmen ausbezahlt.

Im Bereich Gesundheit ist beim Kanton für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ein Nettoaufwand von 13,8 Millionen Franken entstanden. Dieser beinhaltet in erster Linie die Impfkampagne und das Projektmanagement, in welchem auch die Kosten für die Springer (in mehreren Bereichen eingesetzte Mitarbeitende) anfielen. Weiterer Aufwand entstand für das Repetitive Testen sowie das

Contact Tracing. Der Bund beteiligte sich mit rund 9,8 Millionen Franken an den Kosten für das Repetitive Testen, mit 5,2 Millionen Franken an der Impfkampagne und mit 0,4 Millionen an verschiedenen weiteren Ausgaben, so dass der Bruttoaufwand für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' bei rund 29,3 Millionen Franken liegt.

In der Volksschule sind für Lehrpersonen, welche aufgrund einer Covid-19-Erkrankung, Quarantäne oder Einstufung als besonders gefährdete Person nicht unterrichten konnten, Stellvertretungskosten in der Höhe von rund 2,1 Millionen Franken angefallen. Diese Kosten wurden nicht separat budgetiert, sondern sind im Globalbudget der Löhne Lehrpersonen enthalten. Seit dem Schuljahr 2022/23 kann der Abwesenheitsgrund "Covid" nicht mehr ausgewählt werden.

Der Rückgang bei den Steuererträgen aufgrund der von der Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise liegt im Jahr 2022 schätzungsweise noch bei 5 Millionen Franken. Dies insbesondere aufgrund von tieferen provisorischen Rechnungen bei den juristischen Personen. Die Schätzung basiert auf den Hochrechnungen der Steuererträge, welche ohne die Covid-19-Pandemie angefallen wären.

Die 'Zusätzliche Abgeltung für Minderertrag ÖV-Transportunternehmen' ist ab dem Jahr 2022 nicht mehr klar abzugrenzen von den normalen Abgeltungen an die ÖV-Unternehmen. Die Transportunternehmen weisen diese nicht mehr separat aus und können für das Jahr 2022 auch keine Defizitdeckung mehr geltend machen. Zur Bezifferung einer ungefähren Summe wurde auf die Mindererlöse 2022 gegenüber 2019 abgestützt. Im Jahr 2022 wurden den Transportunternehmen zudem 12,8 Millionen Franken für die Ertragsausfälle des Jahres 2021 abgegolten. Diese Mittel konnten der 2021 gebildeten Rückstellung belastet werden. Der per Ende 2022 resultierende Rückstellungsbestand im Umfang von 0,6 Millionen Franken wurde mit dem Jahresabschluss aufgelöst.

11.7 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Tabelle 17: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Globalbudget	2'877.3	3'011.7	3'125.8	2'899.6	22.3	0.8	-226.2	-7.2
Aufwand	4'401.3	4'411.8	4'569.9	4'320.4	-80.9	-1.8	-249.6	-5.5
Ertrag	-1'524.0	-1'400.1	-1'444.1	-1'420.8	103.2	-6.8	23.3	-1.6
LUAE	-2'871.7	-3'019.2	-3'019.2	-2'895.9	-24.2	0.8	123.2	-4.1
Aufwand	2'311.5	1'640.0	1'640.0	2'083.1	-228.5	-9.9	443.0	27.0
Ertrag	-5'183.2	-4'659.2	-4'659.2	-4'979.0	204.2	-3.9	-319.8	6.9
Investitionsrechnung	235.2	271.4	279.2	210.7	-24.5	-10.4	-68.5	-24.5
Aufwand	322.0	361.8	369.6	291.8	-30.1	-9.4	-77.8	-21.0
Ertrag	-86.7	-90.4	-90.4	-81.1	5.6	-6.5	9.2	-10.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der grösste Anteil des Aufwands fällt im Globalbudget an. Das Globalbudget enthält die zur Erfüllung der Basisaufgaben notwendigen Aufwände und Erträge und die nichtinvestiven Verpflichtungskredite. Der Saldo des Globalbudgets liegt über den gesamten Kanton betrachtet um 226,2 Millionen Franken beziehungsweise 7,2 % unter dem Budget angepasst, wobei der Aufwand um 249,6 Millionen Franken und der Ertrag um 23,3 Millionen Franken niedriger ausfallen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Saldo des Globalbudgets um 22,3 Millionen Franken an (0,8 %).

Der grösste Teil des Ertrags fällt in der Steuergrösse Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) an. LUAE fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an und ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. Der Saldo LUAE wurde gegenüber dem Budget angepasst um 123,3 Millionen Franken unterschritten, liegt aber um 24,2 Millionen Franken über dem Vorjahr (0,8 %). Im

Vergleich zum Budget ist der LUAE um 443 Millionen Franken gestiegen. Hier macht sich insbesondere die Rückstellung für den Finanzhilfebeitrag an das KSA von 240 Millionen Franken und die Einlage in die Ausgleichsreserve von 116 Millionen Franken bemerkbar. Der LUAE ist im Vergleich zum Budget um 319,8 Millionen Franken gestiegen, was insbesondere den höheren Kantonssteuererträgen (207,6 Millionen Franken) sowie der sechs- statt vierfachen Ausschüttung der SNB (107,4 Millionen Franken) zuzuschreiben ist.

Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer über Fr. 250'000.– werden in der Investitionsrechnung geführt. In der Investitionsrechnung resultiert ebenfalls eine Saldounterschreitung. Diese beträgt 68,5 Millionen Franken gegenüber dem angepassten Budget. Diese Saldounterschreitung setzt sich aus einem Minderaufwand von 77,8 Millionen Franken und einem Minderertrag auf 9,2 Millionen Franken zusammen. Der Minderaufwand wird vor allem durch geringere Investitionen in den Bereichen Immobilien (Grundstücke / Gebäude) und Tiefbau (Strassen / Verkehrswege) ausgelöst, der Minderertrag durch tiefere Investitionsbeiträge von Bund und Kantonen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 30,1 Millionen Franken weniger investiert und 5,6 Millionen Franken weniger Investitionserträge generiert. Die Hauptgründe für die tieferen Investitionen liegen im Bereich Tiefbau sowie bei geringeren Investitionsbeiträgen an den öffentlichen Verkehr. Entsprechend fällt der Saldo der Investitionsrechnung um 24,5 Millionen Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Details zum Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind den Kapiteln 11.9 und 11.10 zu entnehmen.

11.8 Abtragung Fehlbeträge und Schulden Spezialfinanzierung Sonderlasten

Das Finanzrecht des Kantons Aargau sieht drei Formen von Schuldenabbau vor: Die Abtragung von neuen Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung (§ 20 GAF), die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge (§ 51 GAF) und die Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten (G Sonderlasten).

Total können mit der Jahresrechnung 2022 in den finanzpolitisch relevanten Schuldengrössen 147,5 Millionen Franken an Schulden abgebaut werden. In der Spezialfinanzierung Sonderlasten wurden rund 12,3 Millionen Franken mehr abgebaut als budgetiert (vgl. Kap.0). Die neuen Fehlbeträge wurden wie budgetiert vollständig abgetragen. Die bisherigen Fehlbeträge wurden bereits 2021 vollständig abgetragen.

Der Bestand dieser drei Schuldengrössen konnte per Ende 2022 auf 35,9 Millionen Franken gesenkt werden. Die verbleibende Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird mit der für 2023 budgetierten Einlage per Ende 2023 ebenfalls vollständig abgetragen.

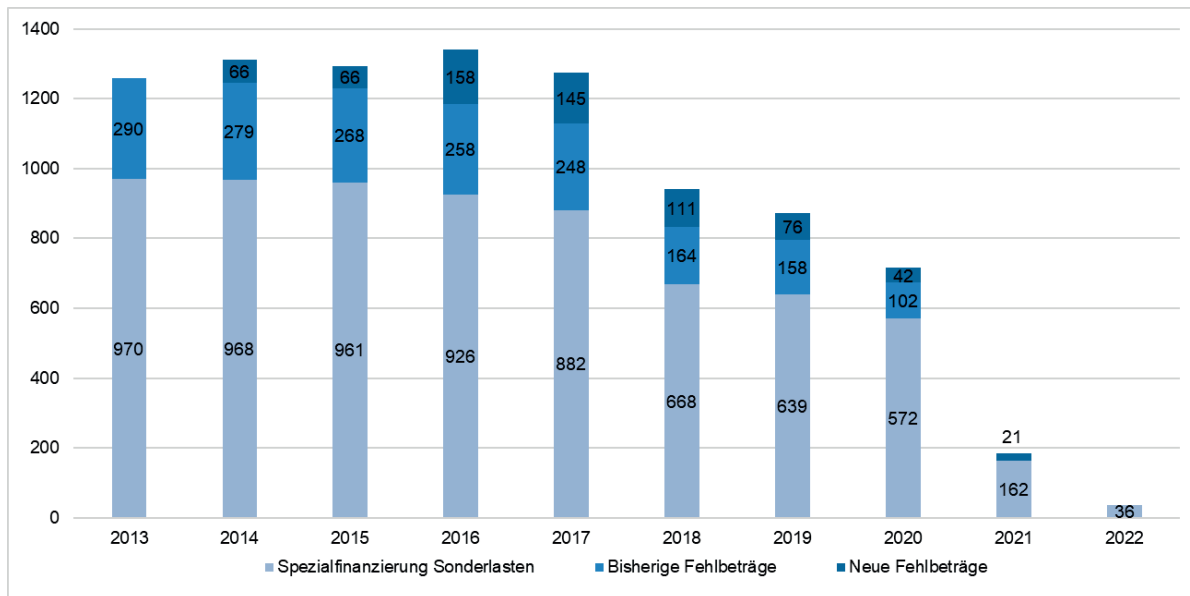
Tabelle 18: Übersicht Aargauer Schuldengrössen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2021	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %	Stand per 31.12.2022
Abtragung bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	0.0	101.5	3.7	3.7	0.0	-3.7	-100.0	0.0
Abtragung neue Fehlbeträge (§ 20 GAF)	21.1	21.1	21.1	21.1	21.1	0.0	0.0	0.0
Schuldenabbau Spezialfinanzierung Sonderlasten (G Sonderlasten)	162.3	409.6	114.1	114.1	126.4	12.3	10.8	35.9
Total	243.4	532.2	138.9	138.9	147.5	8.6	6.2	35.9

Anmerkung: (+) Abtragung / Schuldenstand; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Dank den Überschüssen in den letzten sechs Jahren konnte der Bestand der Aargauer Schuldengrössen seit Ende 2016 um über 1,3 Milliarden Franken abgetragen werden. Die Sonderlasten wurden seit 2016 um 890 Millionen Franken abgebaut, die bisherigen Fehlbeträge um knapp 260 Millionen Franken und die neuen Fehlbeträge um fast 160 Millionen Franken. Untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2013.

Abbildung 10: Entwicklung Aargauer Schuldengrössen seit 2013



11.9 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung überschreitet das angepasste Budget 2022 um 193,3 Millionen Franken beziehungsweise 3,1 %. Hauptgründe sind die Rückstellung für die Finanzhilfe an das KSA und die Einlage in die Ausgleichsreserve.

Gegenüber der Rechnung 2021 sinkt der Aufwand um 309,4 Millionen Franken respektive 4,6 %.

Tabelle 19: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Aufwand	6'712.8	6'051.8	6'210.0	6'403.4	-309.4	-4.6	193.5	3.1
Personalaufwand	1'710.9	1'824.8	1'871.8	1'769.4	58.5	3.4	-102.4	-5.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	465.1	486.3	552.7	471.2	6.1	1.3	-81.5	-14.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	264.4	202.0	202.0	176.8	-87.6	-33.1	-25.2	-12.5
Finanzaufwand	13.3	12.1	12.1	15.9	2.6	19.2	3.8	31.0
Einlagen Spezialfinanzierungen	415.5	117.7	117.7	140.8	-274.6	-66.1	23.1	19.6
Transferaufwand	2'922.5	2'778.0	2'822.7	3'067.2	144.6	4.9	244.4	8.7
Durchlaufende Beiträge	282.2	321.4	321.4	316.3	34.1	12.1	-5.1	-1.6
Ausserordentlicher Aufwand	154.5	48.0	48.0	176.4	21.9	14.2	128.4	267.4
Interne Verrechnungen	484.4	261.5	261.5	269.4	-215.0	-44.4	8.0	3.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt um 102,4 Millionen Franken beziehungsweise 5,5 % unter dem angepassten Budget. Davon entfallen rund 71,4 Millionen Franken auf die Lehrpersonen und rund 25,8 Millionen Franken auf das Verwaltungspersonal. Weiter wurde der Aufwand für Ruhegehälter um 3,5 Millionen Franken unterschritten, weil die Rückstellung für Ruhegehälter für nicht mehr aktive Regierungsräte beziehungsweise deren Hinterbliebene aufgrund von Anpassungen an der Berechnungsgrundlage reduziert werden musste. Schliesslich wurde auch das Budget für temporäre Arbeitskräfte um 1,7 Millionen Franken unterschritten. In der Verwaltung fällt der Personalaufwand insbesondere bei den Aufgabenbereichen 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration', 515 'Betreuung Asylsuchende' und 535 'Gesundheit' geringer aus. In den ersten beiden Aufgabenbereichen fallen vor allem die geringeren Personalaufwände im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine ins Gewicht. Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' waren dagegen die Covid-19-bedingten Personalaufwände niedriger als erwartet.

Der budgetierte *Sach- und übriger Betriebsaufwand* wird um 81,5 Millionen Franken respektive 14,7 % unterschritten. Dabei wurden der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare um 57,3 Millionen Franken (19,5 %) unterschritten, insbesondere wegen deutlich tieferen Ausgaben in den Bereichen Externe Dienstleistungsaufträge (-35,5 Millionen Franken), Gesundheitskosten Asyl (-15,1 Millionen Franken) sowie beim Aufwand für den übrigen Betriebsunterhalt (-8,2 Millionen Franken). Weitere wesentliche Unterschreitungen sind beim Material- und Warenaufwand mit 7,4 Millionen Franken (20,5 %) und bei Mieten, Leasing, Pachten und Benutzungsgebühren mit 5,7 Millionen Franken (14,4 %) zu finden. Letzteres liegt wiederum durch Minderaufwand für die Schutzsuchenden aus der Ukraine begründet.

Im Rechnungsjahr wurden 25,2 Millionen Franken weniger *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* verbucht als budgetiert (12,5 %). Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung, welche um 19,8 Millionen Franken (15,5 %) tiefer als budgetiert ausfallen. Die Abschreibungen sind für die Finanzierungsrechnung mehrheitlich saldoneutral, da lediglich die Abschreibungen von Immobiliengrossvorhaben (>20 Millionen Franken) in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt werden.

Der *Finanzaufwand* liegt rund 3,8 Millionen Franken (31,0 %) über dem Budget. Haupttreiber dafür sind nicht budgetierte Wertberichtigungen von Sachanlagen im Finanzvermögen und ein höherer Zinsaufwand.

In der Rechnung 2022 wurden um 23,1 Millionen Franken höhere *Einlagen in Spezialfinanzierungen* getätigt als budgetiert. Hauptgrund ist eine um 12,3 Millionen Franken höhere Abtragung der Schulden in der Spezialfinanzierung Sonderlasten aufgrund des guten Ergebnisses beim Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung durch die AGV. Zudem gibt es nicht budgetierte Einlagen in den Swisslos-Fonds von 3,0 Millionen Franken und in die Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur von 7,8 Millionen Franken. Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen finden sich in Kapitel 11.15.

Der *Transferaufwand* fällt um 244,4 Millionen Franken (8,7 %) höher aus als budgetiert. Dabei fielen die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte deutlich höher aus (+211 Millionen Franken), ausgelöst durch die Rückstellung im Zusammenhang mit der Finanzierungshilfe für das Kantonsspital Aarau. Eine weitere Rückstellung für das KSA über 37 Millionen Franken ist im Bereich Entschädigung an öffentliche Unternehmen getätigt worden und dient zur Abdeckung von möglichen baulichen Altlasten des Spitals. Demgegenüber resultierten Unterschreitungen bei den Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, vor allem im öffentlichen Verkehr (-8,4 Millionen Franken).

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind gegenüber dem angepassten Budget um 5,1 Millionen Franken tiefer (1,6 %). Die Durchlaufenden Beiträge fielen insbesondere im Aufgabenbereich 'Gesundheit' in der Langzeitversorgung tiefer aus (-30,5 Millionen Franken). Ebenfalls geringere Durchlaufende Beiträge gab es im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' im Bereich der beruflichen Grundbildung beim interkantonalen Lastenausgleich duale Berufslehre (-11,5 Millionen Franken). Deutlich höher waren die Durchlaufenden Beiträge im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' (+21,9 Millionen Franken), aufgrund der höheren Anzahl Asylsuchende, die in Gemeinden platziert waren. Entsprechend erhielten die Gemeinden im Rechnungsjahr einen grösseren Anteil an der Globalpauschale des Bundes. Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' stiegen die Durchlaufenden Beiträge im Bereich Prämienverbilligungen (+14,1 Millionen Franken).

Der *ausserordentliche Aufwand* liegt um knapp 128,4 Millionen Franken über dem Budget. Grund dafür ist primär die Einlage in die Ausgleichsreserve in Höhe von 116 Millionen Franken.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Aufwand liegt um 8,0 Millionen Franken respektive 3,0 % über dem angepassten Budget.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung liegt gegenüber dem Budget angepasst um 296,5 Millionen Franken respektive 4,9 % höher. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag um 307,4 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Tabelle 20: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-6'707.2	-6'059.2	-6'103.3	-6'399.8	307.4	-4.6	-296.5	4.9
Fiskalertrag	-2'595.5	-2'474.1	-2'474.1	-2'692.9	-97.4	3.8	-218.8	8.8
Regalien und Konzessionen	-390.5	-284.3	-284.3	-391.6	-1.2	0.3	-107.3	37.7
Entgelte	-326.9	-306.7	-306.7	-328.5	-1.6	0.5	-21.9	7.1
Verschiedene Erträge	-0.6	-1.3	-1.3	-0.6	0.0	-1.3	0.8	-57.4
Finanzertrag	-334.1	-226.3	-226.3	-251.9	82.1	-24.6	-25.6	11.3
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-54.1	-44.1	-44.1	-17.9	36.2	-66.9	26.2	-59.5
Transferertrag	-2'202.5	-2'047.5	-2'091.6	-2'083.5	119.0	-5.4	8.1	-0.4
Durchlaufende Beiträge	-282.2	-321.4	-321.4	-316.3	-34.1	12.1	5.1	-1.6
Ausserordentlicher Ertrag	-36.6	-92.0	-92.0	-47.1	-10.6	28.9	44.9	-48.8
Interne Verrechnungen	-484.4	-261.5	-261.5	-269.4	215.0	-44.4	-8.0	3.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* fällt um 218,8 Millionen Franken (8,8 %) höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern von natürlichen Personen liegen 89,9 Millionen Franken (4,7 %) über Budget und diejenigen der juristischen Personen 86,9 Millionen Franken (30,8 %). Detaillierte Angaben zu den Steuern sind dem Kapitel 11.13 zu entnehmen.

Die Abweichung bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst von 107,3 Millionen Franken erklärt sich durch die Zusatzausschüttung der SNB in eben dieser Höhe (LUAE).

Die Erträge aus *Entgelten* überschreiten das Budget angepasst um 21,9 Millionen Franken. Davon sind um 20,7 Millionen Franken höhere Rückerstattungen zu verzeichnen, insbesondere im Bereich der Härtefallmassnahmen für Unternehmen (+4,4 Millionen Franken), bei der Rückerstattung Sozialhilfe (+6,1 Millionen Franken) und Prämienverbilligung (+5,3 Millionen Franken). Auch die Erlöse aus Bussen sind rund 3,5 Millionen Franken über Budget und diejenige aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen 2,1 Millionen Franken. Im Gegensatz dazu ist der Erlös aus Verkäufen rund 5,9 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Zurückzuführen ist das auf fehlende Erträge aus Wasserzins und Heimfallverzicht.

Die *verschiedenen Erträge* nehmen gegenüber dem Budget angepasst um 0,8 Millionen Franken ab, hauptsächlich aufgrund einer Unterschreitung bei den beschlagnahmten Vermögenswerten im Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung' (Rechtsprechung der Bezirksgerichte).

Der *Finanzertrag* ist um 25,6 Millionen Franken (11,3 %) höher ausgefallen als budgetiert. Die Abweichung ist hauptsächlich auf den Finanzertrag aus öffentlichen Unternehmungen (22,6 Millionen Franken) zurückzuführen, wovon das Ergebnis aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung durch die AGV den Grossteil ausmacht.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 26,2 Millionen Franken (59,5 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Dazu beigetragen hat insbesondere eine gegenüber Budget um 16,7 Millionen Franken tiefere Entnahme bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung aufgrund geringerer Investitionstätigkeiten im Bereich Strassen und Verkehrswege. Ausserdem resultiert bei der Spezialfinanzierung Finanzausgleich eine um 3,3 Millionen Franken tiefere Entnahme als budgetiert. Zusätzlich konnte auf geplante Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Sonderlasten (1,5 Millionen Franken), Mehrwertabgabe (1 Million Franken), Öffentlicher Verkehr Infrastruktur (1,1 Millionen Franken)

und aus dem Swisslos-Sportfonds (2,3 Millionen Franken) gänzlich verzichtet werden. Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen finden sich in Kapitel 11.15.

Der *Transferertrag* liegt 8,1 Millionen Franken beziehungsweise 0,4 % unter dem Budget angepasst. Der Transferertrag setzt sich aus zahlreichen Ertragspositionen zusammen und es gab in verschiedenen Bereichen negative wie positive Abweichungen. Höher waren die Erträge vor allem bei der direkten Bundessteuer (+15,5 Millionen Franken), bei den Auszahlungen des Bundes für die Härtefallmassnahmen für Unternehmen (+18,7 Millionen Franken), welche nicht in dieser Höhe im Budget angepasst berücksichtigt wurden, sowie im Bereich Integration und Beratung (+10,9 Millionen Franken) und bei den Beiträgen von Swisslos (+6,6 Millionen Franken). Den höheren Anteilen an den Bundessteuern stehen durch die Abgrenzung tiefere Verrechnungssteuern entgegen (-24,7 Millionen Franken) (vgl. Kapitel 11.13.2). Ebenfalls tiefer als budgetiert fielen die Entschädigungen vom Bund für das Asylwesen (-15,4 Millionen Franken), die arbeitsmarktliche Integration (-7,8 Millionen Franken) und bei der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie (-11,4 Millionen Franken) aus, genauso wie die Gemeindebeiträge für Schulen (-11,2 Millionen Franken).

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind gegenüber dem angepassten Budget um 1,6 % tiefer ausgefallen (5,1 Millionen Franken). Dabei werden höhere Bundesbeiträge in der Asylbetreuung und höhere Gemeindebeiträge für Gesundheitsprämien durch tiefere Beiträge von Gemeinden für die berufliche Grundbildung und in der Langzeitversorgung überkompensiert. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der Ausserordentliche Ertrag liegt 44,9 Millionen Franken unter dem Budget und kommt durch den Verzicht auf eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve in Höhe von 42,3 Millionen Franken und durch 2,6 Millionen Franken tiefere Entnahmen aus Rücklagen zustande.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Ertrag liegt um 8,0 Millionen Franken respektive 3,0 % über dem angepassten Budget.

11.10 Ergebnis der Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand 2022 liegt um 77,8 Millionen Franken beziehungsweise 21,0 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 sinkt der Investitionsaufwand um 30,1 Millionen Franken (9,4 %).

Tabelle 21: Aufwand Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Aufwand	322.0	361.8	369.6	291.8	-30.1	-9.4	-77.8	-21.0
Sachanlagen	252.3	300.9	302.2	242.8	-9.5	-3.7	-59.3	-19.6
Eigene Investitionsbeiträge	66.2	54.3	60.9	46.8	-19.4	-29.3	-14.1	-23.1
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.4	6.5	6.5	2.1	-1.3	-37.8	-4.4	-67.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Es wurden um 59,3 Millionen Franken weniger Investitionen in *Sachanlagen* getätigt als budgetiert. Im Bereich Grundstücke lagen die Investitionen 17,9 Millionen unter dem Budget, was hauptsächlich einer Unterschreitung beim Standort 7 (Fricktal) für die neue Kantonsschule geschuldet ist. Das Budget wurde vor dem Standortentscheid erstellt und war für die höchsten Kosten am teuersten Standort ausgelegt. Mit Stein fiel die Wahl auf einen kostengünstigeren Standort, weshalb die Mittel nicht ausgeschöpft werden mussten. Im Tiefbau wurden 16,0 Millionen Franken weniger investiert als budgetiert, dies infolge von Projektverzögerungen und -verschiebungen. Dies ist für die Finanzierungsrechnung jedoch saldoneutral, da die Investitionen in der Spezialfinanzierung Strassenrechnung geführt werden. Weniger Investitionen als budgetiert sind auch in den Bereichen Wasserbau

(-8,2 Millionen Franken), Gebäude (-10,5 Millionen Franken) und Mobilien / Informatik (-6,7 Millionen Franken) realisiert worden.

Bei den *Eigenen Investitionsbeiträgen* wurde das Budget um 14,1 Millionen Franken unterschritten. Dies aufgrund deutlich tieferer Investitionsbeiträge im Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' (-10,2 Millionen Franken) infolge von diversen Projektverzögerungen bei den Investitionsvorhaben im ÖV. Diese werden in einer Spezialfinanzierung geführt und sind damit für die Finanzierungsrechnung saldoneutral. In den Aufgabenbereichen 410 'Finanzen' (-1,5 Millionen Franken) sowie 625 'Umweltentwicklung' (-2,3 Millionen Franken) waren die Investitionsbeiträge ebenfalls geringer.

Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* wurden für Hochwasserschutz-, Strassenbau- und Meliorationsprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

Ertrag

Die Erträge in der Investitionsrechnung liegen 9,2 Millionen Franken beziehungsweise 10,2 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 sinkt der Investitionsertrag um 5,6 Millionen Franken (-6,5 %).

Tabelle 22: Ertrag Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-86.7	-90.4	-90.4	-81.1	5.6	-6.5	9.2	-10.2
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	-0.6	-0.6	-0.7	-0.7	0.0	-0.1	8.5
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-83.2	-83.2	-83.2	-78.3	4.9	-5.9	4.9	-5.9
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.1	-91.7	0.0	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.4	-6.5	-6.5	-2.1	1.3	-37.8	4.4	-67.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt insgesamt um 4,9 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Der Kanton erhielt insbesondere tiefere Investitionsbeiträge im Bereich Umweltentwicklung (Natur und Landschaft, Gewässernutzung, Wasserbau) für geplante Investitionen, die aufgrund von Projektverzögerungen im 2022 nicht realisiert werden konnten.

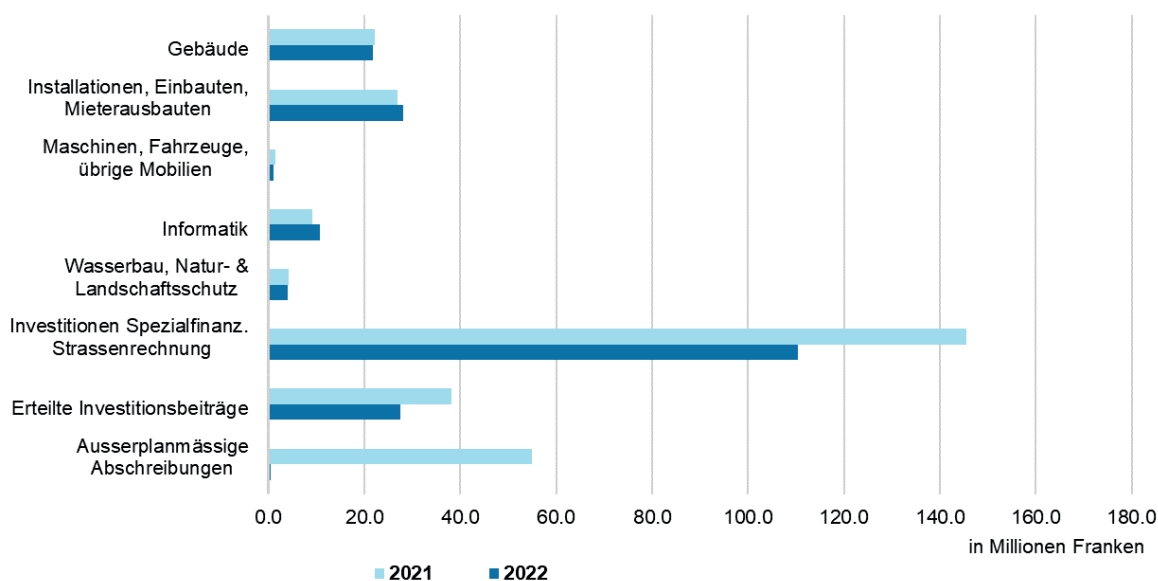
Die *Durchlaufende Investitionsbeiträge* hier sind die Gegenposition zum gleichlautenden Aufwand.

11.11 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen direkt abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagekategorie. Im Vergleich zur Tabelle 22 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Dagegen sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge nicht berücksichtigt.

Abbildung 11: Abschreibungen Sachanlagen



Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 98,3 Millionen Franken abgenommen. Dies ist vor allem auf die ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen, die 2022 lediglich 0,6 Millionen Franken betragen und damit 54,3 Millionen Franken tiefer waren als 2021². Ausserdem haben auch die Direktabschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung (-35,3 Millionen Franken) und erteilten Investitionsbeiträge (-10,7 Millionen Franken) im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

11.12 Konsolidierter Aufwand

Zur Beurteilung der Aufwandentwicklung ist der konsolidierte Aufwand relevant. Der konsolidierte Aufwand weist den Aufwand des Kantonshaushalts ohne die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie ohne die rein buchhalterischen Positionen, wie die Durchlaufenden Beiträge, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven sowie Internen Verrechnungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung aus. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Aufwandarten in Tabelle 19 und Tabelle 21.

Vom Gesamtaufwand in der Rechnung 2022 entfallen 1'145,3 Millionen Franken auf buchhalterische Positionen. Der konsolidierte Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 192,6 Millionen Franken auf 5'549,9 Millionen Franken an. Das entspricht einem Wachstum des konsolidierten Aufwands um 3,6 %. Ohne die unerwartete Rückstellung für das KSA über 240 Millionen Franken wäre der konsolidierte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gesunken. Zum Vergleich: Das reale Bruttoinlandprodukt ist im Jahr 2022 um 2,0 % gewachsen. Die Entwicklung des konsolidierten Aufwandes lag damit im 2022 – ohne die Rückstellung für das Finanzhilfegesuch des KSA – deutlich unter dem BIP-Wachstum.

² Die hohen ausserplanmässigen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2021 waren vor allem auf die Auflösung der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz und die in diesem Zusammenhang in die Rechnung des Kantons Aargau übertragenen Immobilien zurückzuführen (GRB Nr. 2020-1810 vom 16. Juni 2020).

Tabelle 23: Konsolidierter Aufwand

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Gesamtaufwand	7'034.8	6'413.6	6'579.5	6'695.2	-339.5	-4.8	115.7	1.8
- Wertberichtigungen	34.9	35.2	35.2	36.0	1.1	3.2	0.8	2.2
- Abschreibungen VV / Invest.Beiträge	302.5	236.0	236.0	204.3	-98.3	-32.5	-31.7	-13.4
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	415.5	117.7	117.7	140.8	-274.6	-66.1	23.1	19.6
- Durchlaufende Beiträge	285.6	327.9	327.9	318.4	32.8	11.5	-9.5	-2.9
- Ausserordentliche Einlagen in EK	154.5	48.0	48.0	176.4	21.9	14.2	128.4	267.4
- Interne Verrechnungen	484.4	261.5	261.5	269.4	-215.0	-44.4	8.0	3.0
Konsolidierter Aufwand	5'357.3	5'387.3	5'553.2	5'549.9	192.6	3.6	-3.3	-0.1
Personalaufwand	1'710.9	1'824.8	1'871.8	1'769.4	58.5	3.4	-102.4	-5.5
Sach- und Betriebsaufwand	430.0	451.3	517.7	438.9	8.9	2.1	-78.8	-15.2
Finanzaufwand	13.3	12.1	12.1	13.0	-0.3	-2.3	0.9	7.3
Transferaufwand	2'884.6	2'743.9	2'788.6	3'038.9	154.3	5.3	250.3	9.0
Sachanlagen	252.3	300.9	302.2	242.8	-9.5	-3.7	-59.3	-19.6
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	66.2	54.3	60.9	46.8	-19.4	-29.3	-14.1	-23.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Vergleich zum Vorjahr fallen insbesondere die um 154,3 Millionen Franken höheren Transferaufwände ins Gewicht. Der Transferaufwand steigt damit um 5,3 %. Hier stehen die höheren Aufwendungen für die Rückstellung im Zusammenhang mit dem KSA (Finanzhilfe KSA: 240 Millionen Franken, Boden- und Gebäudekontaminationen: 37 Millionen Franken) den um 211,8 Millionen Franken gesunkenen Aufwendungen für die Härtefallmassnahmen zu Gunsten der Wirtschaft gegenüber.

Der Personalaufwand liegt um 102,4 Millionen Franken beziehungsweise 5,5 % unter dem angepassten Budget. Der Lohnaufwand für das Verwaltungspersonal blieb gegenüber 2021 praktisch konstant (+0,8 Millionen Franken gegenüber Vorjahr). Der Anstieg im Vergleich zur letzten Jahresrechnung um 58,5 Millionen Franken fällt fast ausschliesslich bei den Lehrpersonen an. Der Grund dafür ist das auf das Jahr 2022 eingeführte revidierte Lohnsystem für die Lehrpersonen und die Schulleitungen (Projekt Arcus) gemäss Grossratsbeschluss und andererseits der Mehrbedarf an Lehrpersonen aufgrund der Beschulung der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine.

Der Sachaufwand verändert sich gegenüber 2021 um 2,1 % und steigt damit um 8,9 Millionen Franken an. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 4 Millionen Franken mehr für bauliche Kleinmassnahmen an der Strasseninfrastruktur zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes aufgewendet. In ähnlichem Umfang sind die Dienstleistungen und Honorare im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Bei den Investitionen fallen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die um 19,4 Millionen Franken gesunkenen Investitionsbeiträge ins Gewicht. Hier stehen dem um knapp 29 Millionen Franken tieferen Beitrag an die Limmattalbahn, die höheren Investitionsbeiträge für die Schulbauten der Gemeinden (+6,6 Millionen Franken), die höheren Beiträge an private Unternehmen im Rahmen des Programms Labiola (+2,3 Millionen Franken) und die höheren Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem ÖV (+1,49 Millionen Franken) gegenüber. Der Rückgang der Investitionen in Sachanlagen um -9,5 Millionen Franken (-3,7 %) ist primär auf geringere Investitionsaufwendungen für Strassen und Verkehrswege im Umfang von 33,6 Millionen Franken und höheren Investitionen in den Hochbau (Gebäude) im Umfang von 18,0 Millionen Franken zurückzuführen. Höhere Investitionen in Sachanlagen im Umfang von je rund 2 Millionen Franken entfielen zudem auf die Grundstücke sowie auf den Wasserbau.

Gegenüber dem angepassten Budget 2022 beträgt die Abweichung beim konsolidierte Aufwand per Jahresende lediglich 3,3 Millionen Franken (0,1 %). Der um 250,3 Millionen Franken höhere Transferaufwand (primär Rückstellungen KSA) kann durch Minderaufwände beim Personalaufwand und beim Sach- und Betriebsaufwand (vgl. Kapitel 11.9) aufgrund der nicht beanspruchten Nachtragskredite für die Unterbringung, Unterstützung, Beschulung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie durch geringere Investitionen in Sachanlagen und geringere Investitionsbeiträgen (vgl. Kapitel 11.10) mehr als ausgeglichen werden.

11.13 Steuern

Im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes wurden im 2022 der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen erhöht und die juristischen Personen tariflich entlastet. Zur Kompensation der Steuerausfälle bei den Gemeinden aus der Tarifsenkung hat der Kanton den Zuschlag juristische Personen an die Einwohnergemeinden von 53 % auf 56 % erhöht. Um die Steuerbelastung bei den Unternehmen konstant zu belassen, hat er gleichzeitig den Kantonssteuerzuschlag juristische Personen von +2 % auf -1 % gesenkt. Die stufenweise Kompensation der Steuerausfälle bei den Gemeinden durch den Kanton ist auf vier Jahre befristet.

Der Steuerabschluss, der sich aus kantonalen Steuern und Anteilen Bundessteuern zusammensetzt, fällt im Rechnungsjahr 2022 mit 2'709,0 Millionen Franken um 188,5 Millionen Franken oder 7,5 % höher aus als budgetiert. Diese Budgetabweichung entspricht knapp 3 % des Gesamtertrags des Kantons. Zum Budgetierungszeitpunkt im Sommer / Herbst 2021 waren die Prognosen zu den Steuereinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie noch immer mit grossen Unsicherheiten behaftet, was eine vorsichtige Budgetierung nahelegte. Zudem war das unerwartet gute Rechnungsergebnis 2021 zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2022 noch nicht bekannt.

Die Mehreinnahmen wurden bei den kantonalen Steuern verzeichnet. Die Anteile Bundessteuern fallen hingegen etwas tiefer aus als budgetiert. Betragsmässig bedeutend sind die Budgetüberschreitungen vor allem bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen (+89,9 Millionen Franken) und der juristischen Personen (+86,9 Millionen Franken). Substanziell sind zudem die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (+11,1 Millionen Franken) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+14,1 Millionen Franken).

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Rechnungsabschluss bei den Kantonssteuern um 88,0 Millionen Franken oder 3,7 % höher und bei den Anteilen Bundessteuern um 2,8 Millionen Franken oder -1,0 % tiefer. Bei fast allen Steuerarten übertreffen die Einnahmen das Ergebnis des Vorjahrs oder sie konnten das Niveau knapp halten. Einzig die Grundstückgewinnsteuern und der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer sind weniger hoch als im Jahr 2021.

11.13.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern übertrifft der Rechnungsabschluss 2022 das Budget um 201,1 Millionen Franken oder 9,0 %. Mit 2'441,5 Millionen Franken liegt das Ergebnis auch deutlich über dem Vorjahr, nämlich um 88,0 Millionen Franken oder 3,7 %.

Tabelle 24: Übersicht Steuererträge und -aufwand

in Mio. Franken	JB 2021	Bu 2022	Bu 2022 angepasst	JB 2022	Vergl. zu JB 2021 in Fr.	Abw. zu Bu 2022 ang. in %	in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich	29.7	29.3	29.3	34.0	4.3	14.6	4.7	16.1
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	12.5	17.8	17.8	19.7	7.2	57.5	1.9	10.4
Kantonssteuern nat. Personen	-1950.2	-1'900.6	-1'900.6	-1'990.5	-40.3	2.1	-89.9	4.7
Kantonssteuern jur. Personen	-313.6	-282.3	-282.3	-369.2	-55.7	17.8	-86.9	30.8
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-29.8	-29.7	-29.7	-34.0	-4.2	14.2	-4.3	14.5
Grundstückgewinnsteuern	-52.5	-37.0	-37.0	-48.1	4.4	-8.4	-11.1	29.9
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-32.3	-22.3	-22.3	-36.4	-4.2	12.9	-14.1	63.4
Nachsteuern und Bussen	-9.4	-9.0	-9.0	-8.7	0.8	-7.9	0.3	-3.4
Zinsen und übriger Ertrag	-7.9	-6.6	-6.6	-8.1	-0.3	3.4	-1.5	23.3
Aufwand	42.2	47.1	47.1	53.7	11.5	27.3	6.6	13.9
Ertrag	-2'395.7	-2'287.5	-2'287.5	-2'495.1	-99.5	4.2	-207.6	9.1
Total	-2'353.5	-2'240.4	-2'240.4	-2'441.5	-88.0	3.7	-201.1	9.0

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2022 um 89,9 Millionen Franken oder 4,7 % überschritten. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuererträge wurden im Budgetierungszeitpunkt zwar schon weniger hoch eingeschätzt als noch zu Beginn der Pandemie, jedoch immer noch höher als sie schliesslich angefallen sind. Insbesondere die Lohnentwicklung war im 2021 deutlich höher als damals angenommen, auch aufgrund der Stützungsmaßnahmen des Bundes. Die Nachträge aus dem Steuerjahr 2021 fielen überdurchschnittlich hoch aus. Zu den hohen Nachträgen trug auch die sehr positive Börsenentwicklung im 2021 bei, die sich in den Einnahmen aus Vermögenssteuern niederschlug.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 haben die Kantonssteuern der natürlichen Personen 2022 um 40,3 Millionen Franken oder 2,1 % zugenommen. Dies obwohl der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen erhöht worden war und dies in den provisorischen Rechnungen 2022 bereits berücksichtigt wurde.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wird der budgetierte Ertrag von 282,3 Millionen Franken um 86,9 Millionen oder 30,8 % überschritten. Das Ergebnis liegt damit auch um 55,7 Millionen Franken beziehungsweise 17,8 % über dem Vorjahreswert. Deutlich über den Erwartungen lagen dabei vor allem die Nachträge aus dem Vorjahr 2021.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuereinnahmen sind auch hier deutlich weniger stark eingetroffen, als erwartet werden musste. Zudem haben viele Firmen, als Folge des Immobilienbooms der letzten Jahre, hohe Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen ausgewiesen.

Bei den Grundstückgewinnsteuern liegt das Ergebnis ebenfalls deutlich über dem Budget. Mit Mehreinnahmen von 11,1 Millionen Franken wird es um 29,9 % überschritten. Im Vergleich zum rekordhohen Vorjahr fallen die Einnahmen jedoch um 4,4 Millionen Franken oder 12,9 % tiefer aus.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen um 14,1 Millionen Franken oder 63,4 % über dem Budget. Das Ergebnis übertrifft damit das bereits aussergewöhnlich hohe Vorjahresresultat um 4,2 Millionen Franken oder 12,9 %. Verantwortlich dafür sind mehrere grosse Einzelfälle sowie überdurchschnittlich viele Veranlagungen.

Bei den Nachsteuern und Bussen wurde das Budget knapp nicht erreicht. Das Ergebnis liegt mit 8,7 Millionen Franken um 0,3 Millionen Franken unter dem Budgetwert und 0,8 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Die etwas rückläufigen Einnahmen sind auf den Rückgang an Selbstanzeigen zurückzuführen. Eine grosse Zahl an Selbstanzeigen gab es vor allem im Vorfeld der im 2019 erstmals übermittelten Meldungen im Rahmen des Automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland (AIA). Diese Fälle konnten mittlerweile grösstenteils erledigt werden.

11.13.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2022 auf 267,6 Millionen Franken. Sie liegen damit um 12,6 Millionen Franken oder 4,5 % tiefer als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 2,8 Millionen Franken oder 1,0 %. Dafür ist der deutlich tiefere Ertrag aus dem Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer verantwortlich.

Tabelle 25: Anteile Bundessteuern

in Mio. Franken	JB 2021	Bu 2022	Bu 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2022 ang. in Fr.	in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	10.3	6.6	6.6	10.1	-0.1	0.0	3.5	53.7
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-230.5	-225.0	-225.0	-234.5	-3.9	0.0	-9.5	4.2
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-38.4	-55.0	-55.0	-30.3	8.1	-0.2	24.7	-44.9
Zinsen und übriger Ertrag	-11.7	-6.8	-6.8	-12.9	-1.3	0.1	-6.1	89.9
Aufwand	10.3	6.6	6.6	10.1	-0.1	0.0	3.5	53.7
Ertrag	-280.6	-286.8	-286.8	-277.7	2.9	0.0	9.1	-3.2
Total	-270.3	-280.2	-280.2	-267.6	2.8	0.0	12.6	-4.5

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Ertragsanteil direkte Bundessteuer fällt sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen höher aus als budgetiert. Der Ertragsanteil übertrifft den Budgetwert um 9,5 Millionen Franken oder 4,2 %. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um 3,9 Millionen Franken oder 1,7 % höher aus.

In der Rubrik "Zinsen und übriger Ertrag" sind die Ertragsanteile Repartitionen erneut höher als budgetiert.

Der Saldo des Anteils eidgenössische Verrechnungssteuer fällt mit 30,3 Millionen Franken um 24,7 Millionen Franken oder 44,9 % tiefer aus als budgetiert. Seit dem Rechnungsjahr 2019 nimmt der Kanton Aargau eine passive Ertragsabgrenzung vor. Grund dafür sind die in den letzten Jahren unüblich hohen Verrechnungssteueranteile. Die Berechnungen basieren dabei auf den Informationen des Bundes über die Entwicklung der Rückstellung für Rückforderungen. Das Ergebnis für die Jahresrechnung 2022 ergibt sich aus dem im langjährigen Vergleich tiefen Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer von 34,3 Millionen Franken, der Auflösung der Abgrenzung aus dem Vorjahr (61,8 Millionen Franken) und der Verbuchung einer neuen passiven Ertragsabgrenzung von 65,8 Millionen Franken.

11.14 Beteiligungen

Per 31. Dezember 2022 hielt der Kanton 39 Beteiligungen. Per 1. Januar 2022 wurden die Aktien des Kantons Aargau der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG an die AEW Energie AG verkauft. Im Jahr 2022 hat sich daher die Anzahl der Beteiligungen um eine reduziert.

Ziffer 14 der PCG-Richtlinien sieht vor, dass der Regierungsrat für alle Beteiligungen im 1. und 2. Kreis eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Sie dienen dazu, im Kanton eine klare und einheitliche Vorstellung über die Zielsetzungen der einzelnen Beteiligungen zu haben, und beantworten die Frage, weshalb der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist und welches Vorgehen er mit den einzelnen Beteiligungen beabsichtigt. Im Jahr 2022 hat der Regierungsrat zu fünf Beteiligungen Eigentümerstrategien beschlossen: Aargauische Gebäudeversicherung, innovAARE AG, Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG. Alle Eigentümerstrategien sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Im Jahr 2022 verzeichnete der Kanton Aargau Erträge aus Beteiligungen von 506,1 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen. Dies entspricht rund 8 % des Ertrags der

Finanzierungsrechnung des Kantons. Im Vorjahr 2021 erzielte der Kanton Erträge von 490,1 Millionen Franken.

Erträge von über 10 Millionen Franken stammten im Jahr 2022 von den folgenden fünf Beteiligungen:

- Schweizerische Nationalbank (Ertragsanteil 319,5 Millionen Franken und Dividende Fr. 37'500.–)
- Aargauische Kantonbank (Ausschüttung 90,0 Millionen Franken und Abgeltung Staatsgarantie 11,9 Millionen Franken)
- SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft (Ertragsanteil 46,8 Millionen Franken)
- AEW Energie AG (Dividende 21,4 Millionen Franken)
- Axpo Holding AG (Dividende 11,1 Millionen Franken)

Somit stammen rund 98,9 % aller Ausschüttungen von diesen fünf Beteiligungen (Vorjahr: 99,3 %).

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Anhang zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich über die Entwicklungen bei den Beteiligungen informieren. Die Beteiligungsreports sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Tabelle 26: Beteiligungserlöse

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Ertrag								
Ausschüttung Schweiz. Nationalbank	-318.2	-212.1	-212.1	-319.5	-1.3	0.4%	-107.4	50.6%
Ausschüttung Aarg. Kantonbank	-67.0	-90.0	-90.0	-90.0	-23.0	34.3%	0.0	0.0%
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-11.1	-11.3	-11.3	-11.9	-0.8	7.3%	-0.6	5.3%
Ertragsanteil Swisslos	-41.3	-38.8	-38.8	-46.8	-5.5	13.3%	-8.0	20.7%
Dividende AEW Energie AG	-27.8	-23.1	-23.1	-21.4	6.4	-23.0%	1.7	-7.4%
Dividende Axpo Holding AG	-11.1	-5.2	-5.2	-11.1	0.0	0.0%	-5.9	0.0%
Dividende Kantonsspitäler	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
übrige Beteiligungen	-13.6	-0.8	-0.8	-5.4	0.0	0.0%	-23.8	2647.0%
Total Beteiligungserlöse	-490.1	-381.3	-381.3	-506.1	-16.0	3.3%	-124.8	32.7%

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.15 Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2022 sind in der Tabelle 27 dargestellt.

Tabelle 27: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2021	Aufwand 2022	Ertrag 2022	Stand per 31.12.2022	Ver. zu Stand 31.12.2021
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	59.0	112.2	-100.7	47.4	-11.5
AB 335 Sport					
Swisslos-Sportfonds	16.8	11.5	-11.7	16.9	0.2
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	-162.3	1.0	-127.4	-35.9	126.4
Swisslos-Fonds	31.5	31.2	-35.7	36.0	4.4
AB 535 Gesundheit					
Ausbildungsverpflichtung	2.0	1.2	-0.5	1.3	-0.7
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	29.7	0.8	-2.3	31.3	1.5
AB 610 Raumentwicklung					
Mehrwertabgabe	6.0	0.5	-1.1	6.5	0.5
AB 635 Verkehrsangebot					
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	39.1	21.8	-29.6	46.9	7.8
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	138.6	277.4	-271.7	133.0	-5.7
Total Spezialfinanzierungen	160.4	457.7	-580.7	283.4	122.9

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Ausgleichsbeiträge des Kantons übersteigen die Ausgleichsabgaben der Gemeinden um 11,5 Millionen Franken. Damit sinkt der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* auf 47,4 Millionen Franken. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von rund 30 Millionen Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden Beiträge aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports in der Höhe von 11,5 Millionen Franken ausbezahlt. Die Erträge beliefen sich auf 11,7 Millionen Franken, so dass der Bestand leicht um 0,2 Millionen Franken auf 16,9 Millionen Franken steigt. Dank höherer Erträge von 35,7 Millionen Franken und gleichbleibenden Aufwänden von 31,2 Millionen Franken steigt auch der Fondsstand des *Swisslos-Fonds* gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Millionen Franken.

Die Schuld gegenüber der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* reduziert sich um 126,4 Millionen Franken und beträgt per Ende 2022 noch 35,9 Millionen Franken. Der Grund für den höheren Schuldenabbau gegenüber Budget ist vor allem der höhere Erlös aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung durch die AGV.

Aufgrund der Anpassung von verschiedenen Berechnungsparametern innerhalb der Ausbildungsverpflichtung im Jahr 2019 erfolgt 2022 erneut keine Einlage, sondern eine Entnahme aus der *Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung* im Umfang von 0,7 Millionen Franken. Der Toleranzwert wurde im Jahr 2019 von 5 % auf 10 % angehoben, im März 2020 dann zusätzlich die prozentuale Höhe der Ersatzabgabe von 300 % auf 200 % gesenkt. Diese Anpassungen führen nun dazu, dass weniger Malusbeiträge bezahlt werden müssen. Der Stand per Ende 2022 beträgt 1,3 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* steigt im Jahr 2022 um 1,5 auf 31,3 Millionen Franken an. Im Berichtsjahr wurden Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung im Umfang von rund 805'000.– Franken getätigt. Bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung verwendet werden, sind zunächst die bis anhin von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge aufzulösen.

Im Rechnungsjahr 2022 nimmt der Bestand der *Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe* um insgesamt 0,5 Millionen Franken zu. Das Guthaben erhöht sich somit auf 6,5 Millionen Franken. Dies aufgrund dessen, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Einzonungen von einer Wertsteigerung ihres Grundstücks profitieren konnten und dadurch dem Kanton die bundesrechtlich minimale Abgabe von 10 % des Mehrwerts entrichtet haben.

Aus der *Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* wurden 2022 Ausgaben im Umfang von 21,8 Millionen Franken für die Infrastruktur des ÖV getätigt. Geöffnet wurde die Spezialfinanzierung im Umfang von 29,6 Millionen Franken durch die jährlich vom Grossen Rat festgelegte Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln, dem Kantonsanteil am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie durch Investitionsbeiträge vom Bund für die Limmattalbahn in Höhe von rund 4,2 Millionen Franken, welche den Nettoaufwand der Investitionen entsprechend reduziert hat. Im Rechnungsjahr 2022 steigt der Bestand auf 46,9 Millionen Franken.

Das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* sinkt im Jahr 2022 um 5,7 Millionen Franken und beträgt neu 133 Millionen Franken. Insgesamt wurden 277,4 Millionen Franken für den Strassenbau investiert.

11.16 Finanzkennzahlen

Die Tabelle 28 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen auf Basis des konsolidierten Aufwands und des nominalen BIP gemäss den Empfehlungen von HRM2.

Das BIP basiert auf den volkswirtschaftlichen Prognosen, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Einfluss hat das BIP auf die Finanzkennzahlen Staats-, Steuer- und Nettoverschuldungsquote, bei welchen sich gegenüber der letztjährigen Berichterstattung somit Veränderungen ergeben können. Dadurch beruhen die Daten jeweils auf den aktuellsten Annahmen.

Die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner sowie die Nettoverschuldungsquote basieren auf der Nettoschuld I. Diese stellt das Verwaltungsvermögen dem Eigenkapital gegenüber. Die genaue Berechnung und Definition der Kennzahlen ist dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2022 in Abschnitt VII. zu entnehmen.

Tabelle 28: Finanzkennzahlen

	JB 2021	B 2022	JB 2022	Ver. zu JB 2021	Abw. zu B 2022
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient	0.6%	0.5%	-8.3%	-8.8	-8.8
Selbstfinanzierungsgrad	312.7%	100.7%	215.1%	-97.5	114.5
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	0.1%	0.0	0.0
Investitionsanteil	5.9%	6.6%	5.2%	-0.7	-1.4
Kapitaldienstanteil	5.2%	4.5%	3.6%	-1.6	-0.9
Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	21	18	-313	-334	-331
Staatsquote	11.6%	11.2%	11.4%	-0.1	0.2
Steuerquote	5.3%	4.9%	5.2%	-0.1	0.4
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote	0.0%	0.0%	-0.5%	-0.5	-0.5

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld (positives Vorzeichen) beziehungsweise das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Da in der Jahresrechnung 2022 nicht mehr eine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen ausgewiesen wird, wechselt das Vorzeichen in der Darstellung.

Der *Selbstfinanzierungsgrad* beschreibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2022 bei hohen 215,1 %. Die vom Kanton Aargau getätigten Investitionen konnten weiterhin vollständig aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Der *Zinsbelastungsanteil* bleibt weiter bei tiefen 0,1 %. Zwar hat sich das Zinsniveau 2022 erhöht, was sich auch in höherem Zinsertrag niederschlägt, allerdings bewegen sich die Änderungen der Kennzahl im Rundungsbereich.

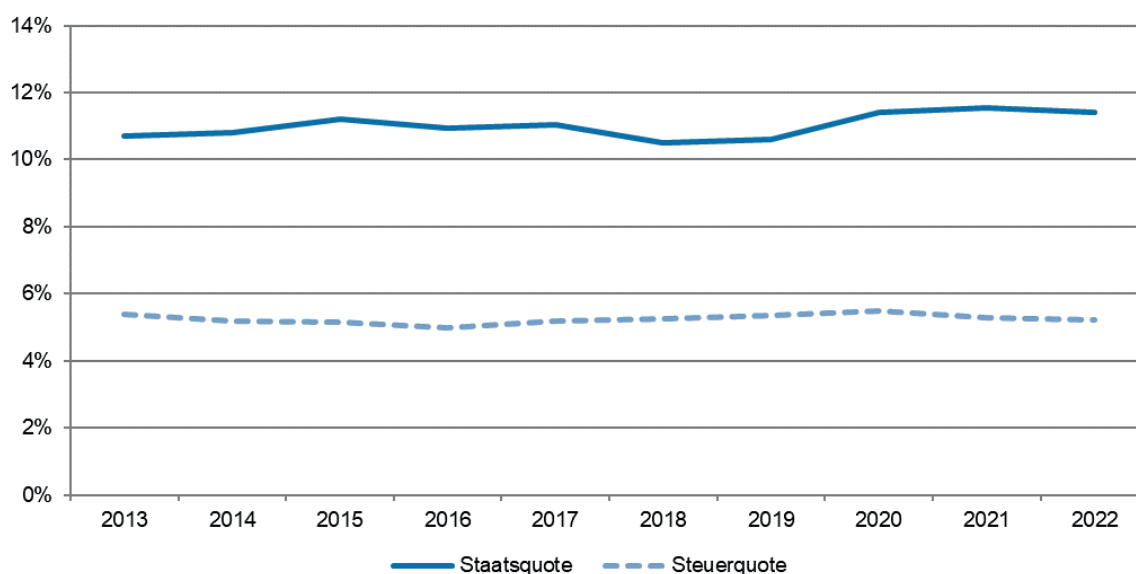
Der *Investitionsanteil* liegt 2022 bei 5,2 % und somit 0,7 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr wie auch 1,4 Prozentpunkte unter dem Budgetwert. Grund sind tiefere Investitionen in verschiedenen Bereichen (vgl. Kapitel 11.10). Die Kennzahl zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons Aargau und stellt die Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) dem bereinigten Aufwand gegenüber.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zum Zinsaufwand und Zinsertrag die Abschreibungen und Wertberichtigungen und stellt diese dem laufenden Ertrag gegenüber. Der Kapitaldienstanteil sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte auf 3,6 %.

Das *Nettoschuld pro Einwohner* sinkt auch 2022 weiter und schlägt nun in ein Nettovermögen von Fr. 313.– um. Dementsprechend entwickelt sich auch die *Nettoverschuldungsquote* von 0,03 % zu einer Nettovermögensquote von 0,5 % per Ende 2022.

Der konsolidierte Aufwand 2022 hat gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % zugenommen, während das nominale BIP-Wachstum des Kantons Aargau bei 4,9 % lag. Deswegen sinkt die *Staatsquote* gegenüber Vorjahr leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 11,4 %. Die *Steuerquote* sinkt ebenfalls geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf 5,2 %, da auch der Fiskalertrag weniger stark wächst wie das nominale BIP.

Abbildung 12: Entwicklung der Staats- und Steuerquote



12. Human Resources

12.1 Personalaufwand

Tabelle 29: Personalaufwand und -ertrag

in Millionen Franken	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 ang. in Fr.	in %
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'710.9	1'824.8	1'871.8	1'769.4	58.5	3.4	-102.4	-5.5
Behörden, Kommissionen und Richter	7.0	7.3	7.3	7.1	0.1	1.1	-0.3	-3.6
Löhne Verwaltungspersonal	521.7	536.1	539.9	522.4	0.8	0.1	-17.5	-3.2
Löhne Lehrpersonen	898.5	973.5	1'009.1	950.1	51.6	5.7	-59.0	-5.8
Temporäre Arbeitskräfte	2.1	2.5	3.2	1.5	-0.6	-30.0	-1.7	-54.0
Zulagen	6.2	6.3	6.3	6.0	-0.3	-4.4	-0.3	-4.6
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	96.6	102.6	103.4	96.8	0.3	0.3	-6.6	-6.3
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	156.8	172.0	178.0	166.5	9.7	6.2	-11.5	-6.4
Arbeitgeberleistungen	1.0	0.8	0.8	-2.7	-3.7	-356.2	-3.5	-429.4
Übriger Personalaufwand	20.9	23.8	23.8	21.7	0.8	3.7	-2.1	-9.0
Personalertrag Erfolgsrechnung	-15.4	-13.8	-13.8	-15.8	-0.4	2.5	-2.0	14.6
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge von öff. Sozialversicherungen)	-15.4	-13.8	-13.8	-15.8	-0.4	2.5	-2.0	14.6
Personalaufwand Investitionsrechnung	2.2	3.6	3.6	2.5	0.3	11.6	-1.1	-31.3
Löhne Projektstellen	1.9	3.0	3.0	2.1	0.2	12.2	-0.9	-29.6
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.3	0.6	0.6	0.4	0.0	7.8	-0.2	-39.7
Total Personalaufwand und -ertrag	1'697.7	1'814.6	1'861.6	1'756.1	58.4	3.4	-105.5	-5.7

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

Die Tabelle 29 zeigt, dass der Personalaufwand und -ertrag beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen sowie den übrigen Positionen gegenüber dem 'Budget angepasst' eine Unterschreitung von 105,5 Millionen Franken (-5,7 %) aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 hat der Personalaufwand und -ertrag um 58,4 Millionen Franken (3,4 %) zugenommen. Dies einerseits aufgrund der Stellenentwicklung und der Lohnentwicklung für die Systempflege beim kantonalen Personal sowie andererseits aufgrund der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule und der Erhöhung Schulleitungspensen Volksschule und Anstieg Vollzeitstellen bei den Lehrpersonen.

Beim kantonalen Personal (inklusive Projektstellen) liegen die ausbezahlten Löhne um 18,3 Millionen Franken (-3,4 %) und die Arbeitgeberbeiträge um 6,8 Millionen Franken (-6,5 %) unter dem Budget. Die Budgetunterschreitung kam insbesondere wegen deutlich weniger beanspruchter neu geschaffener Stellen für Massnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie (Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' sowie Aufgabenbereich 535 'Gesundheit') und für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (515 'Betreuung Asylsuchende') zustande.

Bei den Lehrpersonen liegen die ausbezahlten Löhne um 59,0 Millionen Franken (-5,8 %) und die Arbeitgeberbeiträge um 11,5 Millionen Franken (-6,4 %) unter dem Budget. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen in den deutlich weniger beanspruchten Stellen für die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen (Aufgabenbereich 310 'Volksschule'), welche vom Grossen Rat mittels Nachtragskredit bewilligt wurden.

Bei den Entschädigungen 'Temporäre Arbeitskräfte' wurde das Budget um 1,7 Millionen Franken unterschritten. Die Minderaufwände entstanden insbesondere in den Aufgabenbereichen 310 'Volksschule' (Nachtragskredit für die Koordinationsunterstützung der Schulen vor Ort für den Aufbau der schulischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine wurde nicht beansprucht) und 320

'Berufsbildung und Mittelschule' wegen geringerem Einsatz von externen Referentinnen und Referenten sowie im Aufgabenbereich 340 'Kultur' wegen Minderausgaben für temporäre Mitarbeitende (Museum Aargau und Kantonsarchäologie).

Bei den 'Arbeitgeberleistungen' ergibt sich ein Minderaufwand bei den Ruhegehältern Regierungsrat aufgrund eines Wechsels bei den technischen Berechnungsgrundlagen von -3,5 Millionen Franken.

Beim 'Übrigen Personalaufwand' wurde das Budget um 2,1 Millionen Franken unterschritten. Auch in diesem Jahr mussten infolge der Covid-19-Pandemie Weiterbildungen abgesagt werden beziehungsweise wurden weniger externe Weiterbildungen besucht.

Beim Ertragskonto 'Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen' (Unfall- und Krankentaggelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär oder Zivildienst, Mutterschaftsentschädigung, etc.) resultierte gegenüber dem Budget eine Zunahme von 2,0 Millionen Franken, was vor allem auf die schwierig einzuschätzenden und daher zu tief budgetierten Mutterschafts- und Krankentaggelder zurückzuführen ist.

12.2 Stellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung des kantonalen Personals von Januar bis Dezember 2022.

Tabelle 30: Stellenplan kantonales Personal

	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 absolut	Ver. zu JB 2021 in %	Abw. zu B 2022 ang. absolut	Abw. zu B 2022 ang. in %
Ordentliche Stellen	3'786.5	3'871.4	3'878.4	3'818.8	32.3	0.8	-59.6	-1.5
Fremdfinanzierte Stellen	582.9	621.4	629.2	565.7	-17.2	-3.0	-63.5	-10.1
Projektstellen	79.3	211.7	272.6	156.0	76.7	49.2	-116.6	-42.8
Total	4'448.7	4'704.5	4'780.2	4'540.5	91.8	2.0	-239.7	-5.0

Anmerkung: Der Stellenplan 2022 wurde im Verlauf des Jahres um insgesamt 75,7 Stellen angepasst. Die ordentlichen Stellen wurden um 7,0 Stellen, die fremdfinanzierten Stellen um 7,8 Stellen und die Projektstellen um 60,9 Stellen erhöht.

Die ordentlichen Stellen wurden gegenüber dem 'Budget 2022 angepasst' um 59,6 Stellen respektive 1,5 % unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf verzögerte Wiederbesetzungen von vakanten beziehungsweise auf die verspätete Besetzung von neu bewilligten Stellen zurückzuführen; Grund dafür war insbesondere der Fachkräftemangel.

Die fremdfinanzierten Stellen wurden gegenüber dem 'Budget 2022 angepasst' um insgesamt 63,5 Stellen respektive 10,1 % unterschritten. Die ab 2020 im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' zahlreichen aufgebauten Stellen zur Bewältigung der Covid-19-bedingten starken Zunahme an Stellensuchenden wurden deutlich weniger beansprucht als erwartet, was zu einer Unterschreitung von rund 60 Stellen führte.

Die Projektstellen wurden gegenüber dem 'Budget 2022 angepasst' um 116,6 Stellen respektive 42,8 % unterschritten. Dies begründet sich teilweise in Verzögerungen oder Projektänderungen, insbesondere aber in der Nichtbeanspruchung von neu geschaffenen Stellen für Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (515 'Betreuung Asylsuchende' rund 56 Stellen) und im Rahmen der Covid-19-Pandemie (Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' rund 27 Stellen).

Tabelle 31 zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung der Lehrpersonen von Januar bis Dezember 2022.

Tabelle 31: Stellenplan Lehrpersonen

	JB 2021	B 2022	B 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 absolut	Ver. zu JB 2021 in %	Abw. zu B 2022 ang. absolut	Abw. zu B 2022 ang. in %
Lehrpersonen	7'695.3	7'862.0	8'146.0	7'873.7	178.3	2.3	-272.3	-3.3

Der Stellenplan Lehrpersonen wurde aufgrund des vom Grossen Rat bewilligten Nachtragskredit für die Massnahmen im Bereich Bildung für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine um 284 Stellen erhöht. Effektiv wurden davon im Jahresbericht nur rund 50 Vollzeitstellen benötigt. Die mit dem Nachtragskredit zusätzlich bewilligten Stellen wurden daher um rund 230 Stellen unterschritten. Die verbleibende Unterschreitung von rund 40 Vollzeitstellen liegt im Rahmen der Budgetierungsungenauigkeit und setzt sich aus mehreren Abweichungen in verschiedenen Aufgabenbereichen zusammen.

Der detaillierte Stellenplan 2022 im Vergleich zum angepassten Budget 2022 ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung Kapitel III. Personal aufgeführt. Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen in den Aufgabenbereichsberichten sind jeweils im Kapitel I. Stellenplan zu finden.

12.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind in den Aufgabenbereichsberichten respektive in Kapitel III. Personal des Jahresberichts 2022 enthalten.

12.4 Periodische Durchführung Mitarbeitendenbefragung

Der Arbeitgeber Kanton Aargau führt alle vier Jahre eine Mitarbeitendenbefragung durch. Im März 2022 wurden die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte Kanton Aargau wieder mit einem Online-Fragebogen zu ihrer Arbeitssituation befragt.

An der Befragung beteiligten sich 4'099 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einer im Vergleich zu den Vorjahren hohen Rücklaufquote von 83,1 % entspricht und von einem hohen Interesse am Arbeitgeber zeugt. Damit erhalten Parlament, Regierungsrat, Führungskräfte und Mitarbeitende ein fundiertes und repräsentatives Bild der Mitarbeitendenzufriedenheit. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung bewegen sich insgesamt auf einem positiven Niveau. Die Arbeitszufriedenheit wird durchgehend positiv eingeschätzt, wie auch die Themen Commitment und Work Engagement.

Die Leistungsbereitschaft, die Identifikation sowie die Treue zum Arbeitgeber wurden sehr positiv bewertet. Insgesamt ist das Zugehörigkeitsgefühl zum Arbeitgeber Kanton Aargau sehr stark. Ebenso positiv beurteilt wurden das Arbeitsklima, der Arbeitsinhalt sowie die Vorgesetzten. Die Mitarbeitenden geben an, dass sie wissen, was die direkten Vorgesetzten von ihnen erwarten. Die direkten Vorgesetzten unterstützen die Mitarbeitenden bei der Aufgabenerfüllung, akzeptieren konstruktive Kritik und anerkennen gute Leistungen in Form von Lob und Wertschätzung.

Tiefer, aber immer noch zufriedenstellend beurteilt wurden die Arbeitsanforderungen, die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Entlohnung. Die Mitarbeitenden beurteilen die zur Verfügung stehende Zeit, um die Arbeit in der geforderten Qualität zu erledigen sowie die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln, kritischer. Der Lohn wurde im Vergleich mit den übrigen Themen am tiefsten bewertet, was auch die Ausgestaltung der Pensionskasse einschliesst.

Wo möglich wurden entsprechende Massnahmen erarbeitet, die nach erfolgter Freigabe durch den Regierungsrat im Frühling 2023 zur Umsetzung kommen werden. Sehr wichtig war es dem Regierungsrat auch, dass parallel die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte Kanton Aargau für ihre eigenen Handlungsfelder Massnahmenpakete erarbeiten, in denen sie direkt eine Wirkung erzielen können.

13. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 32: Bilanz

in Millionen Franken	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	2'696.6	3'147.0	450.3
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	227.9	100.0	-127.9
Forderungen	1'616.5	1'132.6	-484.0
Kurzfristige Finanzanlagen	203.0	1'367.5	1'164.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	448.2	459.7	11.5
Vorräte und angefangene Arbeiten	5.2	6.9	1.7
Langfristige Finanzanlagen	162.4	31.2	-131.2
Sachanlagen Finanzvermögen	33.4	49.1	15.7
Verwaltungsvermögen	1'712.4	1'718.9	6.4
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	930.2	936.6	6.4
Darlehen	14.5	14.6	0.1
Beteiligungen, Grundkapitalien	767.7	767.6	-0.1
Total Aktiven	4'409.1	4'865.8	456.8
Passiven			
Fremdkapital	2'711.2	2'923.8	212.6
Laufende Verpflichtungen	860.6	981.6	121.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	160.0	49.0	-111.0
Passive Rechnungsabgrenzung	736.3	790.6	54.2
Kurzfristige Rückstellungen	151.4	255.7	104.3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	690.3	690.0	-0.3
Langfristige Rückstellungen	64.2	104.0	39.8
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	48.3	52.9	4.6
Eigenkapital	1'697.9	1'942.1	244.2
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	112.1	230.5	118.4
Fonds, Legate, Stiftungen	4.3	3.7	-0.6
Rücklagen	72.3	87.1	14.8
Reserven	886.6	980.1	93.4
Übriges Eigenkapital	814.5	815.4	0.9
Bilanzfehlbetrag	-192.0	-174.6	17.4
Total Passiven	4'409.1	4'865.8	456.8

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 450,3 Millionen Franken auf 3'147 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der kurzfristigen Finanzanlagen über 1'164,5 Millionen Franken, die Abnahme der Forderungen (-484 Millionen Franken), die Abnahme der langfristigen Finanzanlagen (-131,2 Millionen Franken) und die Abnahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (-127,9 Millionen Franken) zurückzuführen. Die Zunahme der kurzfristigen Finanzanlagen resultiert aus der Zunahme der Festgelder (91 bis 360 Tag Laufzeit) über 1'164 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'718,9 Millionen Franken. Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen.

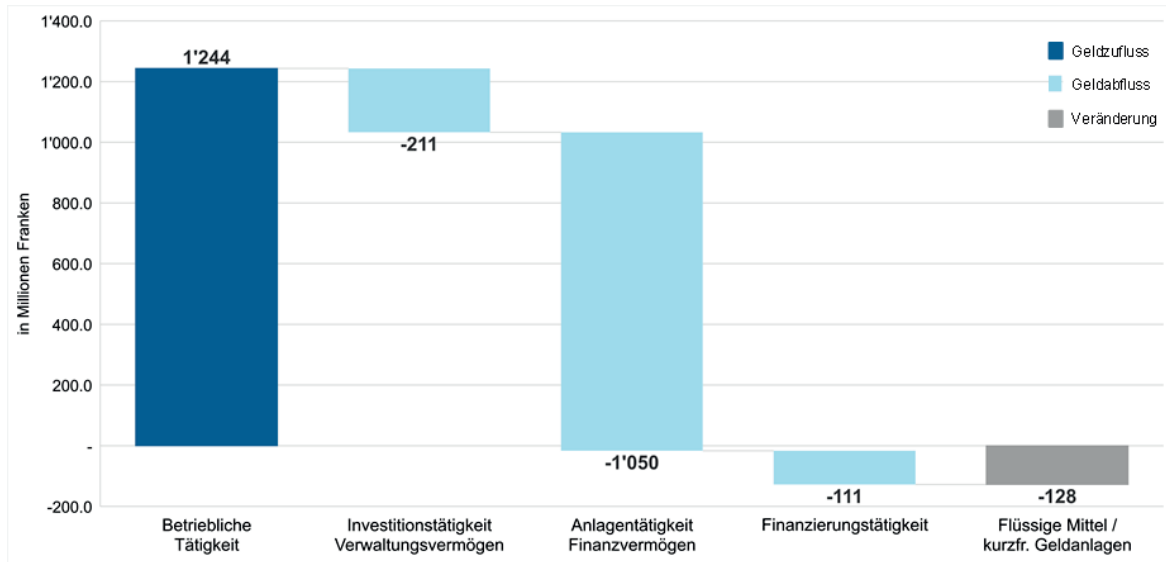
Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 2'923,8 Millionen Franken. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel 15.2 der vorliegenden Botschaft verwiesen. Die Veränderung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 näher erläutert. Die grösste Veränderung unter den weiteren Positionen verzeichnen die laufenden Verpflichtungen (Zunahme um 121 Millionen Franken).

Die Zunahme des Eigenkapitals um 244,2 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus der Zunahme der Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüssen Spezialfinanzierungen (118,4 Millionen Franken) und der Zunahme der Reserven (93,4 Millionen Franken). Die Veränderung der Spezialfinanzierungen ist vorrangig auf den Schuldenabbau der Spezialfinanzierung Sonderlasten (126,4 Millionen Franken) zurückzuführen. Die Abnahme des Bilanzfehlbetrags setzt sich aus dem Fehlbetrag der Erfolgsrechnung 2022 über 3,7 Millionen Franken und der letzten Abtragung des Fehlbetrags der Finanzierungsrechnung aufgrund des Defizits 2016 über 21,1 Millionen Franken zusammen.

14. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Abbildung 13: Veränderungen Geldflussrechnung



Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet die Geldflüsse, die aus den wesentlichen Tätigkeiten zur Erfüllung der Staatsaufgaben ohne Investitionscharakter entstehen. Diese Kenngrösse zeigt auf, inwieweit der Saldo dieser Geldflüsse genügt, um den in der Regel negativen Geldfluss aus Investitionstätigkeiten zu decken. Die betriebliche Tätigkeit hat im Jahr 2022 gesamthaft zu einem Geldzufluss von 1'244 Millionen Franken geführt. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen beläuft sich gesamthaft auf 211 Millionen Franken. Dieser ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (243 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (47 Millionen Franken) sowie die erhaltenen Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung (78 Millionen Franken) zurückzuführen.

Der Geldfluss aus Anlagentätigkeit im Finanzvermögen zeigt die Geldflüsse aus Finanz- und Sachanlagen. Im Jahr 2022 resultiert ein Geldabfluss über 1'050 Millionen Franken infolge Anlagen in Festgeldern.

Der Geldzufluss oder -abfluss in Finanzverbindlichkeiten wird im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Rückzahlung von Darlehen und die Aufnahme von kurzfristigen Geldmarktdarlehen im Fremdkapital führt zu einem Geldabfluss im Jahr 2022 von rund 111 Millionen Franken.

Aus der Summe der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Anlagentätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Abnahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 128 Millionen Franken. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 100 Millionen Franken aus.

Weitere Details zu der Geldflussrechnung inklusive dem Vorjahresvergleich sind dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2022 in Abschnitt IV. zu entnehmen.

15. Tresorerie und Finanzierung

15.1 Marktentwicklung

Seit dem zweiten Quartal dominierten vor allem der Krieg in der Ukraine, die Null-Covid-Strategie und die damit verbundenen Lieferengpässe von China, die Knappheit auf den Arbeitsmärkten sowie der starke Anstieg der weltweiten Inflation. All diese Themen belasteten die Aussichten für die globale Wirtschaft. Die Notenbanken, welche die Inflationskräfte lange Zeit unterschätzt hatten, sahen sich plötzlich gezwungen, für die Bekämpfung der Inflation eine starke Zinswende einzuläuten. Betrug die Leitzinsen in den USA anfangs 2022 noch 0,25 %, erhöhte sie das FED 2022 sechsmal, das letzte Mal Mitte Dezember auf 4,50 %. Die EZB und die SNB erhöhten ihre Leitzinsen ebenfalls, wenn auch in einem gemächlicheren Tempo. Die EZB erhöhte die Zinsen in vier Schritten auf 2,50 %, die SNB in drei Zinsschritten auf 1,00 % per Jahresende. Somit ging die knapp achtjährige Ära von Negativzinsen in der Schweiz im September 2022 zu Ende.

Die hohe Inflation und die schlechteren Konjunkturaussichten – auch aufgrund des raschen Zinsanstiegs – führten zu drastischen Preisrückgängen an den Aktien- und Bondmärkten. Ende Sommer lösten sich die Lieferengpässe langsam auf, was sich in einer Entspannung bei den Lieferfristen, sinkenden Frachtkosten und höheren Lagerbeständen zeigte. Den Unternehmen gelang es Ende Jahr, die höheren Kosten (Personal-, Energie- und Finanzierungskosten) auf die Endverbraucher zu überwälzen.

Die restriktive Geldpolitik führte relativ rasch zu nachlassendem Inflationsdruck und tieferem Wachstum. Damit erhöht sich auch das Risiko einer Rezession. Es wird für Europa erwartet, dass die Wirtschaft über die Wintermonate stagnieren wird und eine Rezession verhindert werden kann, u.a. wegen der hohen Beschäftigungslage und dank der in der Pandemie angehäuften Ersparnisse, welche den Privatkonsum unterstützen werden.

Der EUR hat sich gegenüber dem Schweizerfranken im 2022 um weitere 5 Rappen abgewertet und steht per Jahresende bei 0,99 Rappen. Der USD hielt sich im Sommer relativ stark und kletterte zeitweise über Parität. Seit November hat er sich nun stetig abgeschwächt und resultiert im Jahresvergleich mit 0,93 Rappen nur einen Rappen stärker als zu Jahresbeginn.

Die Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt sind im 2022 überraschend schnell und stark in sämtlichen Laufzeiten angestiegen. Alle Zinssätze bis 10 Jahre stiegen innert Jahresfrist um mehr als 1,7 Prozentpunkte an. Die SARON-Sätze notieren per Jahresende zwischen 0,94 % (1 Monat) und 1,44 % (1 Jahr). Der 10-jährige Swapsatz beträgt per Ende 2022 1,90 %.

15.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Das nun wieder weitgehend normalisierte Zinsumfeld, die sehr hohe Liquidität sowie der Wegfall der Freigrenzen prägten die Bewirtschaftung der Finanzanlagen vor allem im zweiten Halbjahr sehr stark.

Mit Wegfall der Freigrenzen wurden die aufgelaufenen Verrechnungssteuerguthaben bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung im vierten Quartal abgerufen und in Geldmarktanlagen bei Schweizer Banken angelegt. Per Jahresende verfügte der Kanton über 32 Geldmarktanlagen über rund 1,38 Milliarden Franken, welche zwischen 0,66 % und 1,63 % verzinst werden. Ab dem vierten Quartal konnte somit ein Zinsertrag von über 2,5 Millionen Franken erwirtschaftet werden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden 21 Geldmarktdarlehen über total 1,184 Milliarden Franken und Laufzeiten bis 40 Tage aufgenommen. Die kurzen Laufzeiten ermöglichten es dem Kanton, flexibel zu bleiben. Diese Transaktionen konnten bis Ende August noch mit Negativverzinsung aufgenommen werden, danach nur noch mit positiver Verzinsung. Übers ganze Jahr betrachtet konnte hier eine durchschnittliche Verzinsung von -0,28 % respektive ein Zinserfolg von Fr. 218'000.– erzielt werden.

Insgesamt betragen die Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 739 Millionen Franken, wovon 49 Millionen Franken respektive 7 % innerhalb eines Jahrs fällig sind. Der langfristige Anteil beläuft sich auf 690 Millionen Franken. 525 Millionen Franken wurden mittels drei öffentlicher Anleihen mit Verfall in den Jahren 2028, 2029 und 2031 aufgenommen. Das Total der Finanzverbindlichkeiten hat sich innert Jahresfrist zum sechsten Mal hintereinander verringert, diesmal um 111 Millionen Franken.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich per Jahresende durchschnittlich auf 0,74 % gegenüber 0,52 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) liegt per Jahresende bei 5,8 Jahren. Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang hervor.

In den letzten zehn Jahren konnte durch gezieltes Verlängern respektive Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz von 2,35 % im Jahr 2013 auf aktuell 0,74 % reduziert werden. Die letzten sechs Jahre betrug der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz somit nie mehr als 0,8 %.

Tabelle 33: Finanzverbindlichkeiten per Jahresende 2013-2022 (in Mio. Fr.), Duration und Zinssatz

in Millionen Franken	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
langfristige Finanzverbindlichkeiten	690	725	850	1'000	1'150	1'235	1'005	1'175	910	1'107
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	49	125	150	150	185	390	670	415	690	365
Total Finanzverbindlichkeiten	739	850	1'000	1'150	1'335	1'625	1'675	1'590	1'600	1'472
<i>Anteil kurzfr. Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>6.6%</i>	<i>14.7%</i>	<i>15.0%</i>	<i>13.0%</i>	<i>13.9%</i>	<i>24.0%</i>	<i>40.0%</i>	<i>26.1%</i>	<i>43.1%</i>	<i>24.8%</i>
durchschn. Duration in Jahren	5.8 Jahre	5.9 Jahre	6.0 Jahre	6.2 Jahre	6.3 Jahre	4.7 Jahre	4.7 Jahre	4.9 Jahre	3.8 Jahre	4.5 Jahre
durchschn. Fremdkapitalzinssatz	0.74%	0.52%	0.50%	0.77%	0.60%	0.80%	1.31%	1.68%	1.99%	2.35%
SWAP Mitte 8 Jahre (Stand per 30.6.)	1.63%	-0.10%	-0.41%	-0.36%	0.23%	0.06%	-0.50%	0.21%	0.76%	1.27%

Die international renommierte Ratingagentur Standard & Poor's hat das Rating für den Kanton Aargau im Dezember 2022 auf AAA erhöht. In der Analyse der finanziellen Lage werden die sehr guten Jahresergebnisse, die stark gesunkene Verschuldung sowie das umsichtige Finanzmanagement genannt. Die nächste Überprüfung findet im Juni 2023 statt.

15.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens haben um 1 Million Franken infolge Amortisationszahlung durch die Spital Zofingen AG abgenommen und betragen per Ende 2022 noch 1 Million Franken. Dieses Darlehen läuft nun Ende 2023 aus.

15.4 Nutzung Höherschuldungskompetenz

Für jede Höherschuldungskompetenz ist ein Beschluss des Grossen Rats notwendig, der dem fakultativen Referendum untersteht. Gestützt darauf kann der Kanton fremde Gelder aufnehmen. Alle heute noch massgebenden Höherschuldungskompetenzen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Für die Gewährung von Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler besteht eine Höherschuldungskompetenz über 1 Milliarde Franken. Bisher hat der Regierungsrat lediglich eine Rahmenkreditlimite von 75 Millionen Franken bewilligt, die jedoch noch nicht genutzt worden ist. Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit 2008 keine Höherschuldungskompetenz mehr.

Tabelle 34: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Millionen Franken	Höherver- schuldungs- kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpassungs- klauseln	Nutzung per 31.12.2022	Restkompe- tenz per 31.12.2022
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	24. Nov.1998	50.0	0.5	49.5
Gewährung Kantonale Darlehen Landwirtschaft	40.0	10. Nov.1998	40.0	20.8	19.2
Finanzierungshilfen für neue Bauinvestitionen von Spitälern	1'000.0	10. Mai 2011	1'000.0	60.3*	939.7
Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur: Limmattalbahn: Investitionsbeitrag um Bau der Bahninfrastruktur	150.6	5. Mai 2015	150.6	0.0	150.6
Aargau Verkehr AG: Doppelspurausbau Dietikon (ZH)	11.9	7. Dez. 2021	11.9	0.0	11.9
Total	1'252.5		1'252.5	81.6	1'170.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

*Aktuell werden Finanzierungshilfe über 1 Millionen Franken genutzt; 59,3 Millionen Franken wurden genutzt und zwischenzeitlich zurückbezahlt.

Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht einzig bei der SMDK eine Restkompetenz von 37,2 Millionen Franken. Bei den übrigen erteilten Höherverschuldungskompetenzen sind die Vorhaben abgeschlossen und der Zweck erfüllt. Die gesamte per Ende 2022 genutzte Höherverschuldungskompetenz beträgt 2'982,6 Millionen Franken. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte bis Ende 2022 auf 35,9 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 35: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Millionen Franken	Höherver- schuldungs- kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpassungs- klauseln	Nutzung per 31.12.2022	Restkompe- tenz per 31.12.2022
Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an Volksschule in die Aargauische Pensionskasse	906.0	13. Mai 2003	977.9	975.8	0.0
Aargauische Pensionskasse; Systemwechsel in Beitragsprimat und Ausfinanzierung	2'173.0	5. Dez. 2006	1'763.5	1'762.0	0.0
Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) / Zusatzkredit	282.0	30. Nov. 2004 10. Mai 2011	282.0	244.8	37.2
Total	3'361.0		3'023.4	2'982.6	37.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

16. Finanzausgleich zwischen den Gemeinden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Jahr 2022 ausgerichteten Beiträge aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sowie über deren Finanzierung.

Tabelle 36: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2021	Bu 2022	Bu 2022 angepasst	JB 2022	Ver. zu JB 2021 in Fr.	in %	Abw. zu B 2022 in Fr.	in %
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden inkl. EB	96.0	95.6	95.6	96.1	0.1	0.1	0.5	0.5
Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse	1.8	15.2	15.2	16.1	14.3	794.4	0.9	5.9
Total Auszahlungen	97.8	110.8	110.8	112.2	14.4	14.7	1.4	1.3
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-62.9	-66.7	-66.7	-66.7	-3.8	6.0	0.0	0.0
Steuerzuschlag natürliche Personen	-15.6	-16.2	-16.2	-17.0	-1.4	9.0	-0.8	4.9
Steuerzuschlag jur. Personen	-14.1	-13.1	-13.1	-17.0	-2.9	20.6	-3.9	29.8
Total Einzahlungen	-92.6	-96.0	-96.0	-100.7	-8.1	8.7	-4.7	4.9
Veränderung Bestand Spezialfinanzierung	-5.3	-14.8	-14.8	-11.5	-6.2	117.0	3.3	-22.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Unter der Position "Ausgleichsbeiträge an Gemeinden" von insgesamt 96,1 Millionen Franken werden die Leistungen aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich (97,1 Millionen Franken), die Ergänzungsbeiträge (0,4 Millionen Franken) sowie die beitragsseitigen Korrekturzahlen (Ausgleich der nicht korrekten Umrechnung bei der Quellensteuer für die Finanzausgleichsjahre 2018 bis 2020: minus 1,4 Millionen Franken) zusammengefasst.

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget im Umfang von 0,5 Millionen Franken setzt sich zusammen aus einem Minderaufwand von 0,3 Millionen Franken bei den Ergänzungsbeiträgen und einem Mehraufwand von 0,8 Millionen Franken beim Lastenausgleich.

Beiträge wurden an insgesamt 133 Gemeinden ausbezahlt. Im Vorjahr waren 139 Gemeinden begünstigt. Die Veränderung ist vorwiegend auf die Abnahme der Gesamtzahl der Gemeinden von 210 auf 200 zurückzuführen.

Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse wurden in der Höhe von 16,1 Millionen Franken ausbezahlt. Ins Gewicht fallen dabei vor allem die Beiträge an die beiden grossen Zusammenschlüsse von vier beziehungsweise acht Gemeinden in Bözetal und Zurzach. Die Abweichung gegenüber dem Budget erklärt sich dadurch, dass die Zusammenschlussbeiträge erst im Jahr des Zusammenschlusses exakt berechnet werden können und zuvor aufgrund von älteren Basisdaten geschätzt werden müssen.

Die ausgewiesenen Ausgleichsabgaben von 66,7 Millionen Franken ergeben sich aus den Zahlungsverpflichtungen der abgabepflichtigen Gemeinden (67,5 Millionen Franken) sowie den abgabeseitigen Korrekturzahlen (minus 0,8 Millionen Franken). Gesamthaft haben 67 (Vorjahr: 71) Gemeinden zur Finanzierung des Finanzausgleichs beigetragen.

Die Erträge aus Steuerzuschlägen (1 % für natürliche und 5 % für juristische Personen) lagen bei den natürlichen Personen leicht, bei den juristischen Personen deutlich über den Erwartungen. Die Gründe dafür sind die gleichen, die auch für die Mehrerträge bei den übrigen Kantonssteuern verantwortlich sind.

Die gegenüber dem Budget um insgesamt 4,7 Millionen Franken höheren Erträge aus Steuerzuschlägen, denen Mehraufwände von nur 1,4 Millionen Franken gegenüberstehen, führen dazu, dass die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich auf 11,5 Millionen Franken (3,3 Millionen Franken weniger als budgetiert) beschränkt werden konnten. Der Aufwand für die Ausgleichsbeiträge konnte gut mit den laufenden Erträgen (Abgaben und Steuerzuschläge) finanziert werden. Für die relativ hohen Zahlungen an Gemeindezusammenschlüsse waren aber Entnahmen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung erforderlich.

Dieser Bestand kommt per Ende 2022 auf 47,5 Millionen Franken zu liegen. Damit befindet er sich innerhalb der vom Gesetz definierten Bandbreite (einfacher bis zweifacher vertikaler Finanzierungsbedarf). Der vertikale Finanzierungsbedarf, also der kantonale Finanzierungsanteil, lag 2022 bei rund 45 Millionen Franken. Für den Finanzausgleich im engeren Sinn (ohne Korrekturzahlungen und Leistungen an Gemeindegemeinschaften) lag der Bedarf bei rund 29 Millionen Franken.

Der Bestand der Spezialfinanzierung liegt Ende 2022 relativ nahe bei der gesetzlich vorgesehenen Untergrenze. Dabei ist aber zweierlei zu beachten: Erstens liegt die Bandbreite selber im Jahr 2022 überdurchschnittlich hoch, und zweitens wurden die Steuerzuschläge für das Jahr 2023 einmalig um je einen Prozentpunkt erhöht, so dass die Einhaltung der Bandbreite auch für die kommenden Jahre sichergestellt ist.



